

VI Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht

1 Konzept der Offenlegung

Mit dem Chancen- und Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden chancen- und risikobezogenen Transparenzanforderungen nach §§ 114 und 117 Wertpapierhandelsgesetz sowie gemäß § 315 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) um. Darüber hinaus werden mit dem Chancen- und Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen chancen- und risikobezogenen Transparenzanforderungen gemäß § 289 HGB unter Beachtung des DRS 20 erfüllt.

Des Weiteren werden in dem vorliegenden Bericht die international geltenden Anforderungen zur Risikoberichterstattung umgesetzt. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:

- International Accounting Standard (IAS) 1.134–136 (Kapital)
- International Financial Reporting Standard (IFRS) 7.31–42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben)
- IFRS 4.38–39A (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben)

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Anhang des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet):

- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß IFRS 7.35F(a)–36(b): Abschnitt 85 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39(a) und (b): Abschnitt 86 des Konzernanhangs.
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß

IFRS 4.39(d)(i): Abschnitt 86 des Konzernanhangs

- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß IFRS 4.39(c)(iii): Abschnitt 42 des Konzernanhangs

Die Anforderungen des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Finanzinstrumente beschränkt und rücken damit Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Im Unterschied dazu steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den Risiken, die in besonderer Weise mit Finanzinstrumenten verknüpft sind, auch alle weiteren relevanten Risikoarten in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich im Chancen- und Risikobericht wider.

Der Chancen- und Risikobericht berücksichtigt jene risikobezogenen Offenlegungsempfehlungen des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA), die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen.

Die quantitativen Angaben in diesem Chancen- und Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Auf diese Weise soll die Entscheidungsnützlichkeit der Angaben sichergestellt werden.

Die Angaben der DZ BANK sind in den Chancen- und Risikobericht der DZ BANK Gruppe integriert. Daher handelt es sich um einen **zusammengefassten Chancen- und Risikobericht** gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit DRS 20.22. Eine separate Chancen- und Risikoberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK.

Auf einzelne **Steuerungseinheiten** wird im Chancen- und Risikobericht nur dann eingegangen, wenn sie in

Bezug auf das Chancen- und Risikomanagement, die Chancenpotenziale, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind, und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von der für die DZ BANK Gruppe insgesamt geltenden Darstellungen abweicht. Ferner werden Steuerungseinheiten immer dann ausdrücklich erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Die Offenlegung **nichtfinanzieller Risiken gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB** erfolgt in einer separaten nichtfinanziellen Erklärung innerhalb dieses Geschäftsberichts. Dort werden die negativen Konsequenzen des Handelns der Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf außerhalb der DZ BANK Gruppe stehende Wirtschaftssubjekte und Personen betrachtet. Damit weicht der Risikobegriff des § 315c HGB fundamental von dem üblichen, im Rahmen der Baseler Säule 2 festzulegenden Risikobegriff ab, der Risiken, die auf die Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbst wirken, zum Gegenstand hat. Die Risiken nach dem Verständnis der Baseler Säule 2 werden in dem vorliegenden Chancen- und Risikobericht offengelegt.

Unter aufsichtsrechtlich normierten nichtfinanziellen Risiken werden in der DZ BANK Gruppe und in der DZ BANK das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko verstanden. Details zum Management dieser Risiken sind in den Kapiteln 13 und 19 (Reputationsrisiko) sowie in den Kapiteln 14 und 20 (operationelles Risiko) enthalten.

DZ BANK Gruppe

2 Zusammenfassung

2.1 Wesentliche Änderungen

2.1.1 Risikofaktoren

Im Zuge der jährlichen Angemessenheitsprüfung zur Risikopublizität der DZ BANK Gruppe sind die folgenden Risikofaktoren, die im Chancen- und Risikobericht 2018 enthalten waren, aufgrund von Unwesentlichkeit entfallen.

- Handelsrechtliches Umfeld
- EU-Austritt Großbritanniens (Brexit)
- Instabilität der Türkei
- Unabhängigkeit Kataloniens

Der Risikofaktor Eigenmittelunterlegung von Marktpreisrisiken wurde dem Risikofaktor Basel IV zugeordnet.

2.1.2 ILAAP- und ICAAP-Leitfäden der EZB

Die DZ BANK Gruppe wendet seit Beginn des Geschäftsjahres die von der EZB im Rahmen des Single Supervisory Mechanism (SSM) im November des Vorjahres veröffentlichten Leitfäden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) und der Angemessenheit des internen Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) an. Entsprechend den Leitlinien erfolgt die Steuerung sowohl der Liquiditätsadäquanz als auch der Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe jeweils in einer ökonomischen und einer normativen internen Perspektive. Dabei erfolgt sowohl eine Verzahnung von ökonomischer und normativer interner Sicht innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP als auch eine übergreifende Verzahnung von ICAAP und ILAAP.

Bei der Steuerung der **Liquiditätsadäquanz** orientiert sich die **ökonomische Perspektive** eng an dem bis zum Vorjahr praktizierten Vorgehen. Dabei wird eine rein interne Sicht zur Steuerung der Liquiditätsadäquanz verfolgt. Diese dient dem Zweck der Sicherstellung einer vollständigen Liquiditätsunterlegung aller wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK mit Auswirkungen auf die Liquidität. Darüber hinaus wird ein intern festgelegter Managementpuffer vorgehalten. Die **normative interne Perspektive** basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zum Ziel.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen internen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

Die **ökonomische Perspektive** entspricht einer rein intern definierten Sicht zur Steuerung der **Kapitaladäquanz** mit dem Zweck der Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden liegt der ökonomischen Perspektive eine Fortführungsprämisse zugrunde. Infolgedessen werden seit dem Beginn des Geschäftsjahres insbesondere nachrangige Verbindlichkeiten bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe nicht mehr berücksichtigt. Dies führt im Vergleich zum bisherigen Vorgehen zu einem methodisch bedingten deutlich reduzierten Niveau der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die Betrachtung der aktuellen ökonomischen Kapitaladäquanz wird durch **Stresstests** ergänzt, die ökonomische Verluste in risikoartenübergreifenden und -spezifischen Szenarien analysieren.

Die **normative interne Perspektive** setzt auf den Kapitalkennzahlen der Säule 1 auf. Ihr Ziel ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestkapitalanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe, und zwar sowohl in einer Ist-Betrachtung als auch in zukunftsgerichteten Szenarien. Die Umsetzung der internen normativen Perspektive erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

2.1.3 Zentrales Marktpreisrisikomodell

Ebenfalls seit Beginn des Geschäftsjahres wird der aggregierte Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko des Sektors Bank unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten zentral in der DZ BANK ermittelt. Damit wurden die bislang dezentral in den Steuerungseinheiten verwendeten Verfahren zur Marktpreisrisikoermittlung auf Sektorebene abgelöst.

2.2 Chancen- und Risikomanagementsystem

2.2.1 Grundlegende Merkmale

In der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK werden **Chancen** als positive unerwartete Abweichungen von der erwarteten Ertragslage verstanden. **Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital

unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Das **Chancenmanagement** der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK ist in den jährlichen strategischen Planungsprozess eingebunden. Die strategische Planung soll die Identifizierung und Analyse von Diskontinuitäten auf Basis unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien, Trends und Veränderungen im Marktumfeld ermöglichen, und ist Grundlage für die Evaluierung von Chancen. Von den Steuerungseinheiten als wertschaffend identifizierte Chancen finden Eingang in die jeweiligen Geschäftsstrategien.

Die **Berichterstattung** über die Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung basiert auf den Geschäftsstrategien. Bei der Kommunikation der Geschäftsstrategien werden die Mitarbeiter über die identifizierten Chancenpotenziale informiert.

Das Management von Chancen und Risiken ist integraler Bestandteil des gruppenweiten strategischen Planungsprozesses. Das Risikomanagement basiert auf dem Risikoappetitstatement – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung in **Risikostrategien**, die konsistent zu den Geschäftsstrategien erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet wurden. Das **Risikoappetitstatement** enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung des Vorstands fest.

In allen Risikofeldern kommen **Steuerungs- und Controlling-Instrumente** zum Einsatz, die sukzessive verfeinert und weiterentwickelt werden. Die zur Risikomessung eingesetzten Methoden sind in das Risikomanagementsystem eingebunden. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der weiteren Steuerungseinheiten genutzt.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein alle wesentlichen Risiken umfassendes **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Die implementierten organisatorischen Regelungen, Methoden und Datenverarbeitungssysteme – insbesondere das an der Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting sowie das interne Berichtswesen – sollen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK in die

Lage versetzen, die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und erforderliche Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt insbesondere für **bestandsgefährdende Risiken**.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So spiegeln sich mögliche Veränderungen der Risikofaktoren, wie beispielsweise Ratingverschlechterungen oder Ausweitungen der Bonitäts-Spreads von Wertpapieren, bei der modellbasierten Messung von Kreditrisiken und Marktpreisrisiken in adjustierten Risikowerten wider. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen auch in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

Das Risikomanagement weist aufgrund seiner besonderen Bedeutung für den Fortbestand der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe sowie aufgrund der umfassenden gesetzlichen Anforderungen einen höheren Detaillierungsgrad auf als das **Chancenmanagement**. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist eng mit dem strategischen Planungsprozess verknüpft.

2.2.2 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung der DZ BANK Gruppe sind in der Dimension „**Liquidität**“ der Minimale Liquiditätsüberschuss und die Liquiditätsdeckungsquote in der Dimension „**Kapital**“ die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, ergänzt um die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL).

Der **Minimale Liquiditätsüberschuss**, der die ökonomische Liquiditätsadäquanz zum Ausdruck bringt, und die **ökonomische Kapitaladäquanz** werden nach den von der DZ BANK entwickelten Verfahren

ermittelt. Angaben zur Ermittlungsmethode dieser Kennzahlen finden sich in den Kapiteln 6.2.5 und 7.2.1. Informationen zum Bilanzbezug sind in den Kapiteln 6.2.6 und 7.2.1 enthalten. Die Berechnung der weiteren zuvor genannten Kennzahlen erfolgt gemäß den von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Verfahren.

Der Minimale Liquiditätsüberschuss und die ökonomische Kapitaladäquanz sind nicht unmittelbar aus den einzelnen Positionen des Konzernabschlusses ableitbar, da es sich um zukunftsorientierte Betrachtungen handelt. Zwar bauen diese Kennzahlen auf dem Konzernabschluss auf, jedoch fließt in ihre Ermittlung eine Vielzahl weiterer Faktoren ein. Die Offenlegung dieser Kennzahlen im Chancen- und Risikobericht erfolgt gemäß für die externe Risikoberichterstattung anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften.

2.2.3 Steuerungseinheiten

In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen – auch als Steuerungseinheiten bezeichnet – bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die DZ BANK Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der aufsichtsrechtlichen DZ BANK Institutgruppe und der R+V zusammen.

Das in der R+V betriebene Versicherungsgeschäft unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als typischen im Bankgeschäft eingegangenen Risiken. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise, was sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen niederschlägt.

Vor diesem Hintergrund werden für die Risikosteuerung mit dem Sektor Bank und dem Sektor Versicherung zwei Sektoren innerhalb der DZ BANK Gruppe gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DVB
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

- R+V

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Die **DZ HYP** wendet die sogenannte **Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 KWG in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis. Daher wirken sich bei den Tochterunternehmen entstehende Risiken auf die Risikotragfähigkeit der DZ BANK als Konzernmutterunternehmen aus.

2.3 Chancenpotenziale und Risikofaktoren

Wesentliche **Chancenpotenziale** für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK erwachsen aus der strategischen Fokussierung auf die Genossenschaftsbanken und aus der zunehmenden Digitalisierung insbesondere des Zahlungsverkehrs. Darüber hinaus eröffnen die aus dem Rating der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen resultierenden Refinanzierungsmöglichkeiten am Geld- und Kapitalmarkt den Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusätzliche geschäftliche Handlungsoptionen.

Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind Risikofaktoren ausgesetzt, die sich negativ auf die Liquiditäts- und die Kapitaladäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende **regulatorische Umfeld** unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Anforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.

Darüber hinaus bestehen folgende **gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren**:

- Niedrigzinsumfeld
- globale Handelskonflikte
- wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum
- angespannte Schiffs- und Offshore-Märkte
- Klimawandel

Die mögliche **Herabstufung des Ratings** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen stellt einen weiteren risikoartenübergreifenden Risikofaktor für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK dar.

Außerdem bestimmen **risikoartenspezifische Risikofaktoren** das Ausmaß der Risikoexponiertheit der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Hierzu werden detaillierte Angaben in den Kapiteln 8 bis 20 jeweils im Abschnitt „Spezifische Risikofaktoren“ offengelegt.

2.4 Risiken

2.4.1 Merkmale der gesteuerten Risiken

Die wesentlichen **Merkmale der unmittelbar gesteuerten Risiken** und ihre Bedeutung für die Geschäftssegmente im Sektor Bank und im Sektor Versicherung werden in Abb. 5 beziehungsweise in Abb. 6 dargestellt. Die dargestellten Risiken entsprechen den Ergebnissen der für das Geschäftsjahr durchgeführten Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Chancen- und Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. 5 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein Materialitätskonzept zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Chancen- und Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. 5 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

Die folgenden Risiken wurden als unwesentlich identifiziert:

- Refinanzierungsrisiko (Sektor Bank)
- strategisches Risiko (Sektor Bank und Sektor Versicherung)

ABB. 5 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK¹

Risiken			
Risikoarten	Definitionen	Spezifische Risikofaktoren	
NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Liquiditätsrisiko	Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> - Abzug von Refinanzierungsmitteln - höhere Collateral-Anforderungen - Veränderungen des Marktwerts von Finanzinstrumenten - Ausübung von Ziehungsrechten - Ausübung von Kündigungsrechten - Abschluss von Neugeschäften zur Reputationswahrung - Rückkauf von Produkten zur Reputationswahrung - erhöhter Liquiditätsbedarf für innertägliche Zahlungen - Einschränkungen bei währungsbezogener Liquiditätsgenerierung über Devisen-Swaps 	
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Finanzielle Risiken	Kreditrisiko - Klassisches Kreditrisiko - Emittentenrisiko - Wiedereindeckungsrisiko	Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern - Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit
	Beteiligungsrisiko	Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhter Abschreibungsbedarf auf Beteiligungsbuchwerte - aufgrund verminderter Wertansätze - aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen
	Marktpreisrisiko - Zinsrisiko - Aktienrisiko - Fondspreisrisiko - Währungsrisiko - Rohwarenrisiko - Spread- und Migrationsrisiko - Asset-Management-Risiko - Marktliquiditätsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern verursacht werden können (Marktpreisrisiko im engeren Sinne) - Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten können (Marktliquiditätsrisiko) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung der Bonitäts-Spreads von Staats- und Unternehmensanleihen - Marktliquiditätsgenässe
	Bauspartechnisches Risiko² - Neugeschäftsrisiko - Kollektivrisiko	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko) - Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können (Kollektivrisiko) 	<ul style="list-style-type: none"> - Neugeschäftsrückgang - Verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten
	Geschäftsrisiko	Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Regulierung - Preis- und Konditionenwettbewerb - Wettbewerbsverschärfungen im Kapitalmarktgeschäft - neue Wettbewerber im Transaction Banking
	Reputationsrisiko³	Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen	<ul style="list-style-type: none"> - Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang - Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet
Nichtfinanzielle Risiken	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden	Personalrisiken: - Betriebsunterbrechungen aufgrund von Streiks - unzureichende Mitarbeiterverfügbarkeit und -qualifikation IT-Risiken: Fehlfunktionen oder Störungen von Datenverarbeitungssystemen Auslagerungsrisiken: Störungen bei ausgelagerten Prozessen und Dienstleistungen Rechtsrisiken: Nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds Steuerliche Risiken: - nachteilige Änderungen von steuerlichen Rahmenbedingungen - nachteilige Veränderungen der fiskalischen Auslegung bestehender steuerlichen Rahmenbedingungen - nachteilige Änderungen nicht steuerlicher Regelungen - Steuernachforderungen Compliance-Risiken: Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen Risiken im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess: fehlerhafte externe Rechnungslegung

¹ Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.

² Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

³ Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechnische Risiko abgedeckt wird.

Risiken		Geschäftssegmente (Steuerungseinheiten)							
		DZ BANK	BSH	DVB	DZ HYP	DZ PRIVAT-BANK	TeamBank	UMH	VR Smart Finanz
Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung									
- Liquide Wertpapiere	Kapitel 6.2.6								
- Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung	Kapitel 6.2.6								
- Minimaler Liquiditätsüberschuss	Kapitel 6.2.7								
- LCR	Kapitel 6.3.3	•	•	•	•	•	•		•
- Kreditvolumen	Kapitel 8.6, 8.7 und 8.8	•	•	•	•	•	•		•
- Risikokapitalbedarf	Kapitel 8.10	•	•	•	•	•	•		•
- Beteiligungsbuchwerte	Kapitel 9.5	•	•	•	•		•	•	•
- Risikokapitalbedarf		•	•	•	•		•	•	•
- Value at Risk	Kapitel 10.7.1	•	•	•	•	•	•	•	•
- Risikokapitalbedarf	Kapitel 10.7.2	•	•	•	•	•	•	•	•
Risikokapitalbedarf	Kapitel 11.5		•						
Risikokapitalbedarf	Kapitel 12.4	•	•	•	•	•	•	•	•
		•	•	•	•	•	•	•	•
- Verluste aus Schadenfällen	Kapitel 14.12	•	•	•	•	•	•	•	•
- Risikokapitalbedarf	Kapitel 14.13	•	•	•	•	•	•	•	•

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Chancen- und Risikobericht:

- quantitative und qualitative Angaben
- quantitative Angaben
- nicht relevant

ABB. 6 – RISIKEN IM GESCHÄFTSSEGMENT UND SEKTOR VERSICHERUNG

	Risikoarten	Definitionen	Spezifische Risikofaktoren	Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung	
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II					
Finanzielle Risiken	Versicherungstechnisches Risiko - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	- Versicherungstechnisches Risiko Leben: Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit: Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben: Risiko, das sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	- Versicherungstechnisches Risiko Leben: Nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit: Höhere Leistungsanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben: Unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen	- Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung - Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel 16.6 Kapitel 16.7
	Marktrisiko - Zinsrisiko - Spread-Risiko - Aktienrisiko - Währungsrisiko - Immobilienrisiko - Konzentrationsrisiko	Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen	- Zinsanstieg oder Ausweitung der Bonitätsaufschläge - Verschlechterung wirtschaftlicher Verhältnisse von Emittenten oder Schuldner	- Kreditvolumen - Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel 17.4 Kapitel 17.5
	Gegenparteausfallrisiko	Gefahr von möglichen Verlusten, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben	Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien	- Kreditvolumen - Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel 17.4 Kapitel 18.4
	Reputationsrisiko ¹	Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben könnte	- Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang - Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet		
Nichtfinanzielle Risiken	Operationelles Risiko	Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt (einschließlich Rechtsrisiken)	Personalrisiken: unzureichende Mitarbeiterverfügbarkeit und -qualifikation IT-Risiken: Fehlfunktionen oder Störungen von Datenverarbeitungssystemen Rechtsrisiken: Nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds Steuerliche Risiken: - nachteilige Änderungen von steuerlichen Rahmenbedingungen - nachteilige Veränderungen der fiskalischen Auslegung bestehender steuerlicher Rahmenbedingungen - Steuernachforderungen	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel 20.7
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I					
	Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge	Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel 21

¹ Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

2.4.2 Risikoprofil

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (vergleiche Abschnitt I.1 des [Konzern-]Lageberichts) charakterisieren das Risikoprofil der Gruppe. Die mit den Geschäftsmodellen der Steuerungseinheiten einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. 5 und Abb. 6 dargestellt. Die von der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK betriebenen Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben, werden unter „Geschäftshintergrund und Risikostrategie“ innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

Die in Abb. 7 dargestellten Messwerte für die **risiko-bezogenen Leistungsindikatoren** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand der DZ BANK unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategien festgelegten (internen) Schwellenwerte – im Folgenden auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt.

Das Zusammenwirken von Risikoprofil und Risikoappetit wird für die Liquiditätsadäquanz im Kapitel 6 und für die Kapitaladäquanz im Kapitel 7 erläutert.

ABB. 7 – RISIKOBEZOGENE LEISTUNGSINDIKATOREN

	Gemessener Wert		Interner Schwellenwert ¹		Externes Mindestziel	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018	2019	2018
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Ökonomische Liquiditätsadäquanz (in Mrd. €) ²	12,5	12,0	4,0	4,0	0,0	0,0
DZ BANK Institutgruppe						
Liquiditätsdeckungsquote (in %)	144,6	141,4	110,0	110,0	100,0	100,0
KAPITALADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %) ³	159,3	170,3	120,0	120,0	100,0	100,0
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative interne Perspektive)						
Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat (in %) ^{4,5}	171,9	174,0	120,0	120,0	100,0	100,0
DZ BANK Institutgruppe (normative interne Perspektive)						
Harte Kernkapitalquote (in %) ^{5,6}	14,4	13,7	11,5	11,0	9,8	8,8
Kernkapitalquote (in %) ^{5,6}	15,9	14,3	13,0	12,5	11,3	10,3
Gesamtkapitalquote (in %) ^{5,6}	17,9	16,8	15,0	14,5	13,3	12,3
Leverage Ratio (in %) ⁵	4,9	4,3	3,5	3,5		
MREL-Quote (in %) ⁷	11,4	14,4	8,5		8,2	8,2

1 Gemäß Vorstandsvorgabe.

2 Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss. Der interne Schwellenwert bezieht sich auf die Beobachtungsschwelle.

3 Der interne Schwellenwert ist die Gelb-Schwelle im Ampelsystem zur Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz. Der ursprünglich zum 31. Dezember 2018 gemessene Wert betrug 167,8 Prozent. Dieser Wert wurde aufgrund der turnusgemäßen Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Sektor Versicherung angepasst.

4 Zum 31. Dezember 2019 gemessener Wert: vorläufiger Bedeckungssatz; zum 31. Dezember 2018 gemessener Wert: endgültiger Bedeckungssatz.

5 Gemessene Werte gemäß der CRR-Vollanwendung.

6 Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten zu den Mindestkapitalanforderungen sind im Kapitel 7.3.3 enthalten.

7 Gemessener Wert zum 31. Dezember 2019 abweichend zum 30. September 2019.

 Nicht vorhanden

Die internen Schwellenwerte und die externen Mindestziele wurden im Geschäftsjahr zu jedem Messzeitpunkt beziehungsweise zu jedem Meldestichtag erreicht. Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt der Risikomessung gefährdet. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven sind die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK in der Lage, krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen zu begegnen. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz zu jedem Meldestichtag erfüllt.

Des Weiteren hat sich die DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

3 Grundlagen des Managements von Chancen und Risiken

3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **konglomeratweite Risikomanagementsystem** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 FKAG in Verbindung mit § 25a KWG und den MaRisk BA. Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK orientiert sich die DZ BANK an den Leitlinien der EBA und der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Sanierungsplan** im Geschäftsjahr aktualisiert. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, die diverse EBA-Leitlinien umsetzt und zusätzlich nationale Konkretisierungen enthält. Darüber hinaus sind die Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan) maßgeblich. Im Geschäftsjahr wurde ein aktualisierter Sanierungsplan erstellt und bei der EZB eingereicht.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden (in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin]) zusammen. Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugestellt.

3.2 Risikokultur

Die Risikokultur in der DZ BANK ist durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft insgesamt geprägt. In der DZ BANK orientiert sich risikobezogenes Handeln an den Werten Tatkraft, Integrität und Vertrauen. Im Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund. Die Risikokultur spiegelt sich in den bestehenden Risikosteuerungsprozessen und -methoden sowie im Verhalten der Mitarbeiter wider.

Für das Verhalten der Mitarbeiter gelten die folgenden Grundsätze:

- **Leitungskultur:** Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit:** Die Mitarbeiter verstehen ihre Rolle und ihren Beitrag zum Risikomanagement und übernehmen Verantwortung für ihre Entscheidungen.
- **Kommunikation:** Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.
- **Mitarbeiter und Kenntnisse:** Die Mitarbeiter tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management:** Die Mitarbeiter lernen aus der Vergangenheit und sichern durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

3.3 Risikostrategien

Die Wahrnehmung von Geschäftschancen sowie die gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Chancen und Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK gilt daher als ein Grundsatz der Risikokultur, dass Risiken bei allen Aktivitäten nur in dem Maße eingegangen werden, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele unter Berücksichtigung des Leitmotivs „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“ erforderlich ist und soweit ein angemessenes Verständnis und die Expertise für die Messung und

Steuerung der Risiken vorliegt. Dabei stehen alle wesentlichen Risiken in den Dimensionen Kapital/Ertrag und Liquidität im Fokus. Eine aggressive Risikopraxis soll vermieden werden.

Zur Umsetzung dieses Grundsatzes hat der Vorstand der DZ BANK Risikostrategien für die wesentlichen Risiken festgelegt, die auf den Geschäftsstrategien aufbauen. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem strategischen Planungsprozess verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Kredit, Kredit Service und Strategie & Konzernentwicklung in Abstimmung mit den weiteren betroffenen Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Die Risikostrategien werden in den nachfolgenden Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt.

3.4 Risikoappetit

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle akzeptiert werden. Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der Risikotoleranz.

Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoeignung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Diese Kennzahlen stellen die risikoorientierten Leistungsindikatoren der DZ BANK Gruppe dar. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. 7 hervor. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt im Rahmen des monatlichen Gesamtrisikoberichts.

Angaben zum Geschäftsmodell und zu den Geschäftsstrategien sind im Kapitel I.1 (Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung) des (Konzern-)Lageberichts enthalten.

3.5 Chancen- und risikoorientierte Unternehmensführung

3.5.1 Governance-Struktur

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK baut auf den vom Vorstand der DZ BANK verabschiedeten Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird in Abb. 8 schematisch dargestellt.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Funktionsbereiche (Verteidigungslinien) sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

- 1. Verteidigungslinie:** operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand
- 2. Verteidigungslinie:**
 - Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
 - Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der 1. Verteidigungslinie
 - diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
 - Zweitvotum im Sinne der MaRisk
 - Ausgestaltung und Überwachung der Compliance, des Datenschutzes und der Unternehmenssicherheit
- 3. Verteidigungslinie:**
 - prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der 1. und 2. Verteidigungslinie
 - Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Externe Wirtschaftsprüfer sowie die Banken- und Versicherungsaufsicht bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer

informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Die **Gremien** des Chancen- und Risikomanagements als Teil der Governance-Struktur werden im Rahmen der Grundlagen der DZ BANK Gruppe im Kapitel I.2.2.3 (Gremien der Unternehmenssteuerung) des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

3.5.2 Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der 1. Verteidigungslinie sind

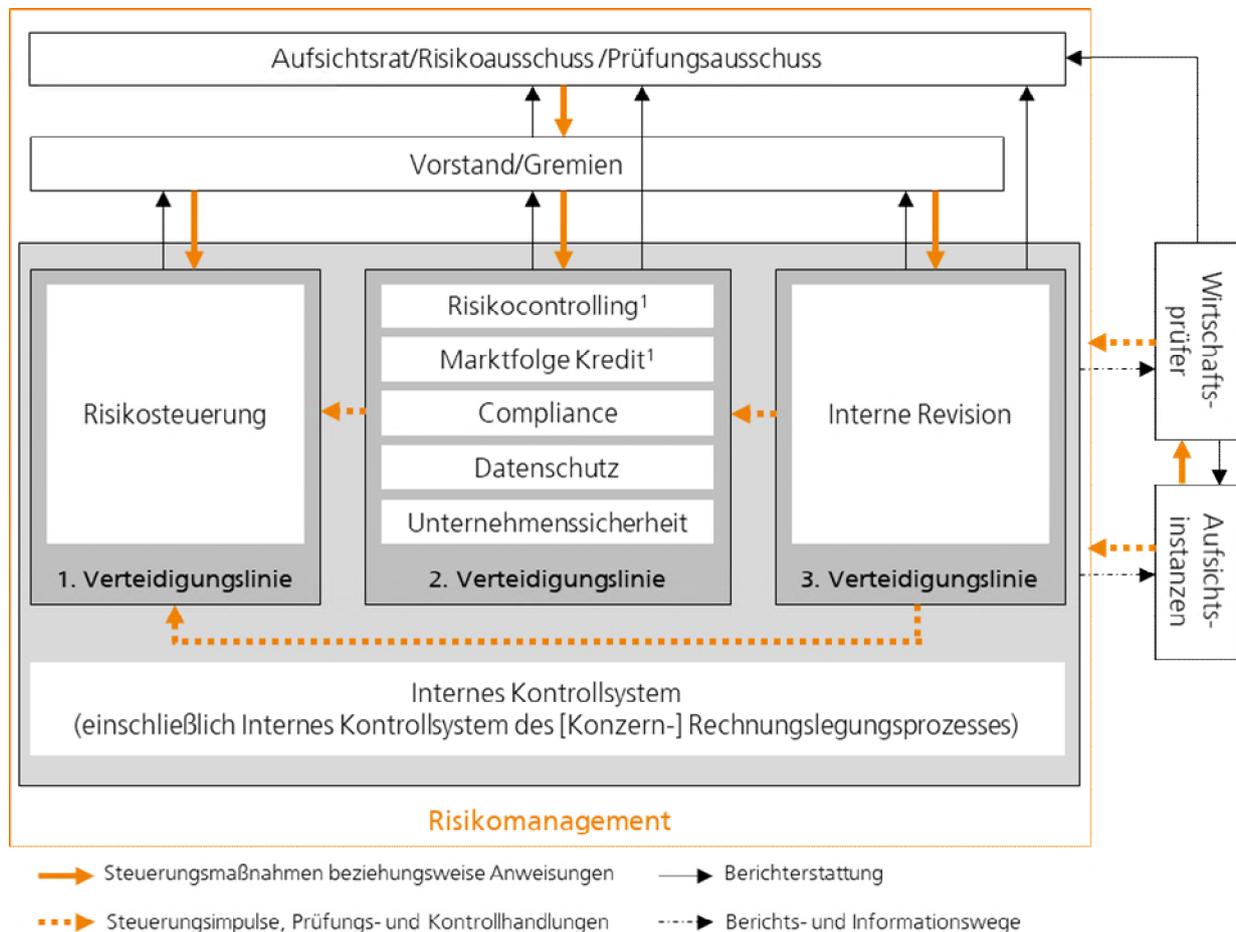
organisatorisch und funktional von den Bereichen der 2. und 3. dritten Verteidigungslinie getrennt.

3.5.3 Risikocontrolling

Das zentrale Risikocontrolling der DZ BANK ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Steuerungseinheiten.

Das Risikocontrolling der DZ BANK macht grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit dem Risikocontrolling der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikokapitalmanagement sichergestellt werden.

ABB. 8 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE UND DER DZ BANK (PRINZIPDARSTELLUNG)



1 Risikocontrolling und Marktfolge Kredit bilden gemäß den EBA-Leitlinien zur Internen Governance zusammen die Risikomanagementfunktion im engeren Sinne.

Im Risikocontrolling der DZ BANK wird in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten überwachen zudem die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite. Ferner verantwortet das Risikocontrolling der DZ BANK das Risikoberichtswesen auf Gruppenebene.

3.5.4 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

Des Weiteren werden von der Marktfolge Kredit Standards, Verfahren und Prozessabläufe für das Kreditgeschäft vorgegeben und ihre Einhaltung unter anderem über den Comply-or-explain-Prozess überwacht. Darüber hinaus obliegt den Kreditbereichen die Betreuung und Weiterentwicklung des Konzernkreditrisikoreportings, mit dem das Berichtswesen des Risikocontrollings ergänzt wird.

3.5.5 Compliance

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grund-

sätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die DZ BANK und die weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeiter vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ist ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu implementieren, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind.

Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus der Compliance-Richtlinie. Die Richtlinie enthält Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung der Compliance-Funktionen sowie deren Aufgaben. Das Rahmenwerk wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt.

Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise, weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen.

Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe wird jährlich auf Aktualität überprüft.

3.5.6 Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter gewährleistet werden soll. Insbesondere wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten geschaffen und einheitliche

Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Die Datenschutzbeauftragten der Steuerungseinheiten treffen sich mindestens einmal jährlich auf Einladung des Datenschutzbeauftragten der DZ BANK und tauschen sich zu aktuellen Fragen des Datenschutzes und zu möglichen gemeinsamen Aktivitäten beim Datenschutz aus.

3.5.7 Unternehmenssicherheit

Die DZ BANK und die weiteren Steuerungseinheiten berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Notfallmanagement
- Auslagerungsmanagement

Bei einigen Steuerungseinheiten sind diese Themenfelder organisatorisch nicht der Unternehmenssicherheit zugeordnet. Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

Informationssicherheit

Unter Informationssicherheit wird in der DZ BANK Gruppe die operative Sicherheit von Prozessen, Anwendungen zur Datenverarbeitung und Datenverarbeitungsinfrastrukturen verstanden.

Die DZ BANK hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungs-inhalte und methodischer Rahmen sich am Standard ISO/IEC 27001:2013 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Informationswerten und Informationsträgern (Anwendungen zur Datenverarbeitung, Datenverarbeitungssystemen und Infrastrukturkomponenten) sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operationellen Risiken.

Notfallmanagement

In der DZ BANK stellt das Notfallmanagement Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zur Notfallprävention entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, in denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK durch das zentrale Notfallmanagement mittels sogenannter Business-Impact-Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt. Das Notfallmanagement der DZ BANK ist gemäß dem Standard ISO 22301 2012 zertifiziert.

Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement (ZAM) fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Managements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das ZAM ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden in der Rahmenvorgabe zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind im Kapitel 14.7 enthalten.

3.5.8 Kontrollinstanzen

Interne Revision

Die **Internen Revisionen** der DZ BANK und aller wesentlichen Tochterunternehmen nehmen prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führen hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch

und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüfen und beurteilen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Risikosteuerung und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung und überwachen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der DZ BANK und der weiteren Steuerungseinheiten sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch gesonderte Rahmenbedingungen geregelt.

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK viermal jährlich über die Risikolage, die Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat viermal jährlich über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements und die damit verbundenen Risiken. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet.

Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Banken- und die Versicherungsaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

3.5.9 Generelles internes Kontrollsystem

Ziel des internen Kontrollsystems der DZ BANK sowie der entsprechenden Kontrollsysteme der weiteren Steuerungseinheiten ist es jeweils, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Risikomanagementaktivitäten in der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK sicherzustellen.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen dienen einer prozessintegrierten Überwachung der Risikomanagementaktivitäten. Eine kompetenzabhängige Berechtigungsverwaltung und technische Sicherungsmaßnahmen sollen die Datenverarbeitungssysteme gegen unbefugte Zugriffe innerhalb und außerhalb der Steuerungseinheiten systematisch schützen.

3.5.10 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Konzern-Finanz und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Basis der externen Risikoberichterstattung ist die vom Vorstand verabschiedete Offenlegungsrichtlinie, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Risikopublikität der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK dokumentiert sind. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

Ressourcen und Verfahren

Ausgehend von den Vorgaben des Arbeitskreises Finanzen und unter Beachtung der Regelungen des Risikohandbuchs sowie der Richtlinie zur Risikopublikität sind in der DZ BANK und ihren Tochterunternehmen Prozesse installiert, die – unter Nutzung geeigneter Datenverarbeitungssysteme – ein effizientes Risikomanagement hinsichtlich der Rechnungslegung ermöglichen sollen.

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Die Bereiche Konzern-Finanz und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK führen entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durch. In einer für das Risikocontrolling der Steuerungseinheiten geltenden Richtlinie zum Datenqualitätsmanagement und zum internen Kontrollsystem sind die Standards zur Sicherstellung der Datenqualität im Prozess der ökonomischen Kapitaladäquanzsteuerung festgelegt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Bereich Konzern-Finanz der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitern der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Bereich Konzern-Finanz der DZ BANK und dem Rechnungswesen der einzelnen organisatorischen Einheiten der DZ BANK Gruppe verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte der Unternehmen und als Grundlage der internen Steuerung der operativen Einheiten der DZ BANK Gruppe erforderlich sind.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mit Hilfe von Datenverarbeitungssystemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten Datenverarbeitungssysteme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungswesenrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche Datenverarbeitungsinfrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in der DZ BANK und in den weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungswesen eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der DZ BANK und der weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in der DZ BANK und den weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten Datenverarbeitungssysteme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems durch.

3.6 Instrumente des Risikomanagements

3.6.1 Bilanzielle Grundlagen

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die gruppenweite Risikomessung dar. Dies gilt in gleicher Weise für den Jahresabschluss der DZ BANK. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Chancen- und Risikoberichts erläutert.

Die Positionen des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. 9 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das baupartechnische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Positionen des Konzernabschlusses werden im Abschnitt 8.7.1 weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die im Abschnitt 56 des Konzernanhangs ausgewiesenen Positionen Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Die Messung von **operationellen Risiken**, **Geschäftsrisiken** und **Reputationsrisiken** erfolgt unabhängig von den im Konzernabschluss ausgewiesenen bilanziellen Positionen.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven zur Konzernbilanz geht aus Abschnitt 6.2.6 hervor.

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Konzernbilanz wird im Abschnitt 7.2.1 dargestellt.

3.6.2 Messung von Risiken und Risikokonzentrationen

Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (ILAAP) und an die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) umgesetzt werden. Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der **Liquiditätsrisikoermittlung** für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien innerhalb des nächsten Jahres mindestens vorhanden wäre.

Konzentrationen von Liquiditätsrisiken können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Das Liquiditätsrisiko der R+V (Sektor Versicherung) ist auf Ebene der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab 5 Jahren zurückzuführen.

Das Liquiditätsrisiko der R+V (Sektor Versicherung) ist auf Ebene der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab 5 Jahren zurückzuführen.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Im **Sektor Bank** wird für Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, baupartechnische Risiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken zur Feststellung der ökonomischen Kapitaladäquanz **ökonomisches Kapital** (Risikokapitalbedarf) ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von 1 Jahr bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,90 Prozent.

Der Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten. Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

Die Risikomessung im **Sektor Versicherung** orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem grundsätzlichen Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das **ökonomische Kapital**. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein **Pufferkapitalbedarf** als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten.

Im Rahmen des Managements von **Risikokonzentrationen** sollen mithilfe von Portfolioüberlegungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (Intra-Risikokonzentrationen), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken ver-

schiedener Risikoarten entstehen (Inter-Risikokonzentrationen). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestsätze und qualitative Analysen, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

3.6.3 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt.

3.6.4 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und damit die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimits oder über Volumenlimits. Während Risikolimits bei allen Risikoarten das mit einem ökonomischen Modell gemessene Exposure begrenzen, werden Volumenlimits ergänzend bei kontrahentenbezogenen Geschäften verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt. Mit der gezielten Veränderung von Risikopositionen aufgrund der Anpassung von Volumen und Risikostruktur der Grundgeschäfte soll sichergestellt werden, dass das gemessene Exposure die eingeräumten Volumen- und Risikolimits nicht überschreitet. Das eingegangene Risiko wird den allozierten Limiten gegenübergestellt und mittels eines Ampelsystems überwacht.

3.6.5 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen
Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen**

möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designed. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zins- und Währungsrisiken. Sie betrifft damit das Marktpreisrisiko (Sektor Bank) und das Marktrisiko (Sektor Versicherung). Dieser Sachverhalt wird im Abschnitt 84 des Konzernanhangs dargestellt.

Die DZ BANK hat keine bilanziellen Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

3.6.6 Risikoberichtswesen und Risikohandbuch

Der quartalsweise erstellte **Gesamtrisikobericht** umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten **Bericht zu adversen Stresstests**, dem vierteljährlich erstellten **Sanierungsindikatorenbericht** und dem jährlich erstellten Bericht zu **inversen Stresstests** das zentrale Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der weiteren Steuerungseinheiten an den Aufsichtsrat, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand seit Beginn des Geschäftsjahres ein monatlicher Gesamtrisikobericht mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Daneben erhalten der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen über den vierteljährlich erstellten **Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe**. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das **Liquiditätsrisiko** der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der weiteren Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in der DZ BANK und in den wesentlichen Tochterunternehmen für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitern der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

3.6.7 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der aktuellen gruppenweiten Vorgaben zur Risikotragfähigkeitsanalyse. Des Weiteren werden bei der Angemessenheitsprüfung die eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre Eignung hin untersucht. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist.

Punktuelle Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

4 Chancen

4.1 Chancenmanagement

Das Chancenmanagement der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK ist in den jährlichen **strategischen Planungsprozess** eingebunden. Die strategische Planung ermöglicht die Identifizierung und Analyse von Diskontinuitäten auf Basis unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien, Trends und Veränderungen im Marktumfeld und ist Grundlage für die Evaluierung von Chancen. Identifizierte Chancen werden in den Geschäftsstrategien berücksichtigt.

Details zum strategischen Planungsprozess werden im Kapitel I.2.4 des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Die **Berichterstattung** über die Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung basiert auf den Ergebnissen der Geschäftsstrategien. Bei der Kommunikation der Geschäftsstrategien werden die Mitarbeiter über die identifizierten Chancenpotenziale informiert.

4.2 Chancenpotenziale

4.2.1 Strategische Ausrichtung

Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als Zentralbank, Geschäftsbank und Holding auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Die **Fokussierung auf die Genossenschaftsbanken** ist vor dem Hintergrund des Managements knapper Ressourcen und der Bewältigung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen von entscheidender Bedeutung. Durch die weitere Schärfung der Fokussierung auf die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken soll eine höhere Ausschöpfung der Kernaktivitäten, insbesondere des Privatkunden- und Mittelstandsgeschäfts, erreicht werden.

Das Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank/ Allfinanzgruppe**“ bedeutet auch eine Konzentration der Geschäftsaktivitäten auf das Geschäftsgebiet der Genossenschaftsbanken und die Stärkung der Position der Volksbanken und Raiffeisenbanken in ihrem Markt. Dazu stellt die DZ BANK Gruppe als Allfinanzanbieter subsidiäre Produkte, Plattformen und Dienstleistungen zur Verfügung.

Mit **Verbund First 4.0** hat die DZ BANK im Vorjahr ein Strategieprogramm zur Sicherung der Zukunftsfestigkeit der Organisation auf den Weg gebracht. Die damit verbundenen Chancenpotenziale werden in Kapitel I.1 (Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung) des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Die genannten Kernaktivitäten werden durch **komplementäre Aktivitäten** unter Nutzung vorhandener Produkte, Plattformen und Dienstleistungen ergänzt. Hierbei tritt die DZ BANK gegenüber Dritten als Geschäftsbank auf. Diese Aktivitäten treten nicht in direkte Konkurrenz zu den Genossenschaftsbanken.

Im **Prognosebericht** des (Konzern-)Lageberichts (Kapitel V) werden die erwarteten Markt- und Umfeldentwicklungen sowie die Geschäftsstrategien mit ihren Implikationen für die erwartete Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2020 dargestellt. Die erwarteten Markt- und Umfeldentwicklungen sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die **strategische Positionierung** und die daraus resultierenden Chancen in Form von Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenzialen.

4.2.2 Digitalisierung und neue Wettbewerber

Die **Digitalisierung** ist mit der Verbreitung internetbasierter Dienstleistungen und hochtechnologisierter Endgeräte in nahezu jeden Lebensbereich vorgedrungen. Dies fördert die Intermediation durch **neue Wettbewerber** an der Schnittstelle zwischen Kunden und Bankdienstleistung. Beispielsweise ist eine zunehmende Präsenz von Nichtbanken im Zahlungsverkehrssegment wahrnehmbar.

Gleichzeitig eröffnen die anwachsende Digitalisierung aller Lebensbereiche und die damit verbundenen Änderungen im Kundenverhalten Chancen bei dem Angebot alltäglicher Bankgeschäfte, insbesondere des Zahlungsverkehrs. So zeichnet sich beispielsweise mit der vermehrten Nutzung von mobilen Endgeräten im Zahlungsverkehr gerade im „bargeldlastigen“ Deutschland die Substitution der bisher in bar durchgeführten Transaktionen durch bargeldlose Zahlungen ab.

Auch Zahlungen an virtuellen Händlerkassen steigen stetig und erhöhen damit die Bedeutung von omnikanalfähigen Bezahlverfahren. Insgesamt kommt es durch die zunehmend intensivere Nutzung von Finanzmanagement-Applikationen zu einer immer stärkeren Verschmelzung von Geschäftsprozessen und Zahlvorgängen.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben diese Entwicklungen schon seit längerem durch die verstärkte Bereitstellung neuer Dienstleistungen und Produkte aufgegriffen. Beispiele hierfür sind die Einführung des bankenübergreifenden E-Commerce-Bezahlverfahrens paydirekt, die Umsetzung von kontaktlosen Kreditkartenzahlungen mit dem Smartphone an der Händlerkasse und die Umsetzung einheitlicher und starker Authentifikationsverfahren. Der Ausbau von Applikationen zur Vereinfachung von Liquiditätsmanagement und Rechnungsstellung sowie die Intensivierung von Vorteilsangeboten ermöglicht eine stärkere Verzahnung der Bankgeschäfte mit der Wertschöpfungskette der Kunden. Die Teilnahme der DZ BANK am Echtzeit-Überweisungsverfahren (SEPA Instant Payments) eröffnet zudem Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Lösungen.

Mit diesem Maßnahmenportfolio wird einerseits die Substitution von Bargeld vorangetrieben und andererseits die Bindung von zusätzlichen zahlungsverkehrsnahen Leistungen an das Konto intensiviert. Auf diese Weise partizipiert die DZ BANK an der verstärkten Zunahme von elektronischen Zahlungstransaktionen mit dem Ziel, Ertragssteigerungen zu realisieren.

Darüber hinaus werden neue Technologien und Entwicklungen – wie die Themen „Blockchain“ oder „digitale Währung“ – als potenzielle Chance identifiziert und vom Geschäftsfeld Transaction Banking erprobt sowie auf ihre Einsatzfähigkeit in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geprüft.

4.2.3 Rating

Das Rating der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen ist ein Bestimmungsfaktor für die Refinanzierungsmöglichkeiten am Geld- und Kapitalmarkt. Das im Marktvergleich hohe Rating eröffnet den Unternehmen der DZ BANK Gruppe Chancenpotenziale.

Die Bonität der DZ BANK wird von den drei großen Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings eingestuft. Darüber hinaus erhalten einzelne Tochterunternehmen der DZ BANK ein eigenes Rating. Aufgrund der hohen Kohäsion innerhalb der

Genossenschaftlichen FinanzGruppe wird von Fitch Ratings und Standard & Poor's ein Verbundrating vergeben. Für das Verbundrating werden die genossenschaftlichen Finanzinstitute konsolidiert betrachtet. Kriterien sind neben der geschäftlichen Entwicklung und der Zusammenarbeit Faktoren wie die Strategie, Risikobewertung, Transparenz und Solidarität innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Ratingagenturen haben die Bonitätseinschätzungen der **DZ BANK** im Geschäftsjahr überprüft. Dabei bestätigte **Standard & Poor's** im September die Ratings der DZ BANK, setzte jedoch den Ausblick für die Langfristratings auf „negativ“. Grund hierfür ist eine geänderte Sicht auf den deutschen Bankenmarkt, die sich in einem negativen Trend für das den Ratings zugrundeliegende Banking Industry Country Risk Assessment (BICRA) niederschlägt. Das BICRA ist maßgeblich für das sogenannte Ankerrating, den Startpunkt für die individuellen Bankratings. Ursache sind aus Sicht von Standard & Poor's die verschlechterten Rahmenbedingungen für deutsche Banken mit Blick auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die angespannte Wettbewerbs- und Profitabilitätssituation sowie die Eintrübung des ökonomischen Umfelds in Deutschland.

Moody's bestätigte im Oktober die Ratings der DZ BANK, setzte jedoch ebenfalls den Ausblick für die Langfristratings infolge einer geänderten Sicht auf die Rahmenbedingungen des deutschen Bankenmarktes und einer damit verbundenen Änderung des Ausblicks für die Branche auf „negativ“. Als Gründe für das Herabsetzen nennt Moody's ein zunehmend herausforderndes Umfeld mit Blick auf die Profitabilität deutscher Banken, eine weiterhin hohe Kostenbasis, Ertragsdruck aus dem Niedrigzinsumfeld und nachlassendes Wirtschaftswachstum.

Fitch Ratings bestätigte im Geschäftsjahr die Ratings der DZ BANK aus dem Vorjahr.

Abb. 10 zeigt die Ratings der DZ BANK im Überblick.

Das Langfristrating der **Genossenschaftlichen FinanzGruppe** wurde zum 31. Dezember 2019 von Fitch Ratings und Standard & Poor's unverändert mit AA eingestuft. Das Rating von Standard & Poor's wurde im September analog zur Entwicklung beim Rating der DZ BANK mit einem „negativen“ Ausblick versehen. Die Gründe hierfür liegen ebenfalls in einer geänderten Sicht auf den deutschen Bankenmarkt, verbunden mit einer geänderten Einschätzung für das BICRA.

5 Übergreifende Risikofaktoren

Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die grundsätzlich für die europäische und deutsche Kreditwirtschaft insgesamt gelten. Dies betrifft regulatorische und gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren, die sich auf die Liquiditäts- und die Kapitaladäquanz auswirken. Sie sind den Geschäftsrisiken zuzuordnen, werden aufgrund ihrer zentralen Bedeutung jedoch an dieser Stelle gesondert behandelt.

5.1 Regulatorische Risikofaktoren

Unter dem Begriff „Regulatorik“ wird die Gesamtheit staatlicher Eingriffe in die Organisation und die Aktivitäten der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen verstanden. Der Begriff umfasst im Zusammenhang mit den regulatorischen Risikofaktoren grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen.

ABB. 10 – RATINGS DER DZ BANK

	Standard & Poor's		Moody's		Fitch	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Emittentenrating	AA-	AA-	Aa1	Aa1	AA-	AA-
Gedekte Schuldverschreibungen (DZ BANK BRIEFE)	AA+	AA+	Aaa	Aaa	-	-
Langfristrating für Depositen	-	-	Aa1	Aa1	AA-	AA-
Langfristiges Counterparty Risk Assessment/ Derivative Counterparty Rating	-	-	Aa1	Aa1	AA-	AA-
Langfristrating für ungedeckte Anleihen „präferiert“	AA-	AA-	Aa1	Aa1	AA-	AA-
Langfristrating für ungedeckte Anleihen „nicht präferiert“	A+	A+	A1	A1	AA-	AA-
Kurzfristrating	A-1+	A-1+	P-1	P-1	F1+	F1+

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen sind den folgenden Risiken aufgrund von Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, einschließlich zunehmender Regulierung der Finanzdienstleistungsindustrie in Ländern, in denen sie tätig sind, ausgesetzt. Änderungen bei bestehenden Gesetzen und Vorschriften für Bank- und Finanzdienstleistungen können zu höheren Eigenmittelanforderungen oder Ergebnisbelastungen für die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen führen. Diese Risiken können das Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Gruppe negativ beeinflussen.

5.1.1 Basel IV

Die DZ BANK und ihre der Bankenaufsicht unterliegenden Tochterunternehmen müssen in den nächsten 5 Jahren die im Zuge der internationalen Aufsichtsreformen von Basel IV geänderten europäischen Regelwerke (CRR II und III) umsetzen. Dies stellt eine große Herausforderung für die DZ BANK Institutsgruppe dar. Die ersten Elemente der Basel-IV-Reformen wurden mit der CRR II bereits eingeführt und sind ab den Geschäftsjahren 2020 beziehungsweise 2021 von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe anzuwenden. Die Einführung der noch ausstehenden Änderungen soll im Rahmen der CRR III erfolgen.

Die neuen Regelungen zielen darauf ab, die Verwendung interner Modelle für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung einzuschränken und durch ein höheres Maß an Standardisierung branchenweit einheitliche und vergleichbare Verfahren sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine umfassende Überarbeitung der Verfahren zur Ermittlung der Kreditrisikopositionen vorgesehen. Die DZ BANK nutzt in erheblichem Umfang aufsichtsrechtlich abgenommene Modelle zur Abbildung der Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach, IRBA) im Rahmen des Meldewesens.

Mit der Umsetzung von Basel IV könnten sich die derzeitigen Vorteile aus der Nutzung von internen Modelle für die betroffenen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe verringern, da sich die Eigenkapitalunterlegung stärker an den überarbeiteten Standardansätzen orientieren wird. Ein Kernelement dieser Überarbeitung ist die Einführung einer Untergrenze für die Höhe der mit internen Modellen ermittelten risikogewichteten Aktiva. Dieser sogenannte Output-Floor wird den Vorteil aus der Nutzung von internen Modellen auf 72,5 Prozent der nach den Standardansätzen ermittelten risikogewichteten Aktiva begrenzen. Diese

Regelung wird voraussichtlich ab dem 1. Januar 2022 stufenweise eingeführt und soll am 1. Januar 2027 in ihrer Endausbaustufe in Kraft treten.

Neben den Kreditrisiken sind auch die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken und für operationelle Risiken von dem Output-Floor betroffen. So muss die DZ BANK als sogenannte Internes-Modell-Bank den Marktpreisrisikostandardansatz neu einführen und damit parallel zum Internen Modell die Eigenkapitalunterlegung von Marktpreisrisiken des Handelsbuchs verpflichtend an die Aufsichtsbehörden melden. Die Umsetzung der Neuregelungen zieht weitreichende und aufwendige Änderungen bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch der DZ BANK nach sich.

Die geplanten Neuregelungen können zu einem erheblichen Anstieg der Risikoaktiva und des Eigenmittelbedarfs sowie zu einer Verringerung der Kapitalquoten der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK führen. Es besteht die Gefahr, dass die DZ BANK zusätzlich erforderliche Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder ihre Risikoaktiva reduzieren muss. Dies könnte zu Einschränkungen des geschäftlichen Handlungsspielraums führen.

5.1.2 Umstellung der Referenzzinssätze

Zur Umsetzung der EU-Benchmark-Verordnung (EU 2016/1011) und aufgrund internationaler Marktentwicklungen wird derzeit in der deutschen und europäischen Finanzwirtschaft die Ablösung der aktuellen Referenzzinssätze, die zum Teil nicht konform mit der EU-Benchmark-Verordnung sind, durch (nahezu) risikofreie Referenzzinssätze vorangetrieben.

Die reformierten Referenzzinssätze und die neuen risikofreien Referenzzinssätze werden von Zentralbanken oder von Administratoren bereitgestellt, die sich im Benchmark-Register der ESMA registrieren lassen müssen. Dies bedeutet, dass der EURIBOR und – bis zu seiner geplanten Einstellung zum Ende des Geschäftsjahres 2021 – der EONIA weitergenutzt werden können. Im Falle der LIBOR-Sätze, die ebenfalls bereits EU-Benchmark-konform sind, ist die erforderliche Datenlieferung der beteiligten Banken nur noch bis zum Jahresende 2021 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund gehen die Marktteilnehmer derzeit davon aus, dass die LIBOR-Sätze künftig nicht mehr veröffentlicht werden.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind insbesondere die reformierten Referenzzinssätze

EURIBOR, EONIA und LIBOR sowie die neuen risikofreien Referenzzinssätze €STR, SOFR, SONIA und SARON von Bedeutung. An diese Referenzzinssätze knüpfen Forderungen und Verbindlichkeiten von Unternehmen der DZ BANK Gruppe im internationalen und nationalen Interbanken- und Kundengeschäft an. Die Umstellung der Referenzzinssätze ist in der Übergangsphase von zahlreichen Unklarheiten geprägt. Dies betrifft insbesondere die neuen Marktusancen und die Etablierung der Referenzzinssätze an den Märkten.

Die Übergangsfrist für kritische Referenzwerte wurde um 2 Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Sollte die Umstellung nicht fristgerecht abgeschlossen werden, besteht die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit der Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei den betroffenen Geschäften eingeschränkt ist. Betroffene Geschäfte sind beispielsweise die Emission von Wertpapieren mit variabler Verzinsung mit Bezug auf einen LIBOR-Satz oder Zinsderivate. Neben dem Abschluss von Neugeschäften können auch die Ermittlung und Abrechnung von Zinszahlungen unter bereits von Unternehmen der DZ BANK begebenen Wertpapieren sowie deren Bewertung beeinträchtigt werden. Dies könnte zu Geschäftsrisiken (zum Beispiel Austritt aus profitablen Geschäftsfeldern), zu rechtlichen Risiken (zum Beispiel Schadensersatzforderungen) und zu Reputationsrisiken für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen.

5.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

5.2.1 Niedrigzinsumfeld

Für die DZ BANK Gruppe könnte bei einem lang anhaltenden Niedrigzinsniveau das Risiko sinkender Erträge auch aus dem umfangreichen **Bauspar- und Bausparfinanzierungsgeschäft** der BSH resultieren. Bei einem sehr niedrigen Zinsniveau sind Bauspardarlehen für Kunden weniger interessant, während insbesondere hochverzinsliche Bauspareinlagen attraktiver werden. Folglich würden die Zinserträge aus Bauspardarlehen sinken und der Zinsaufwand für Bauspareinlagen steigen. Die zur Verfügung stehende Liquidität könnte darüber hinaus nur niedrigverzinslich angelegt werden. Dies hätte eine zusätzliche Ergebnisbelastung zur Folge.

Für die in der UMH gebündelten **Asset-Management-Aktivitäten** der DZ BANK Gruppe besteht aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds die Herausforderung, die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen einzelner Produkte aus den darin enthal-

tenen Anlageinstrumenten heraus sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Altersvorsorgeprodukte und die Produktklasse der Garantiefonds. Bei den Altersvorsorgeprodukten handelt es sich insbesondere um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann in Form eines Auszahlplans mit anschließender lebenslanger Leibrente ausgezahlt. Bei Garantiefonds handelt es sich um Produkte, bei denen die UMH je nach genauer Produktspezifikation einen zumindest anteiligen Kapitalerhalt garantiert. Sofern die UMH auf Teile der Verwaltungsvergütung verzichten oder Kapital nachschießen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten erhebliche negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein.

Die gesamte Versicherungsbranche steht unter dem Einfluss niedriger Zinsen am Kapitalmarkt. Dieses Niedrigzinsumfeld wirkt sich insbesondere auf das **Geschäftsmodell der Personenversicherungsunternehmen** der R+V aus. Weitere Angaben dazu sind im Kapitel.17.3.4 enthalten.

Ein über längere Zeit anhaltendes Niedrigzinsumfeld erhöht auch das Risiko von **Fehlbewertungen** an den Finanz- und Immobilienmärkten, in denen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe engagiert sind.

Die vorgenannten Entwicklungen betreffen das Marktpreisrisiko im Sektor Bank, das Geschäftsrisiko im Sektor Bank und das Marktrisiko im Sektor Versicherung.

5.2.2 Globale Handelskonflikte

Eine neuerliche Verschärfung der protektionistischen Maßnahmen durch die Vereinigten Staaten und entsprechende Gegenmaßnahmen von europäischer und chinesischer Seite könnten zu einer Ausweitung der **Handelskonflikte** und einer massiven Beeinträchtigung des gesamten Welthandels führen. Das hätte negative Folgen für die globale Konjunktur und würde die in hohem Maße exportabhängige deutsche Wirtschaft besonders belasten.

Die DZ BANK, die DZ HYP und die VR Smart Finanz vergeben in erheblichem Umfang Kredite an deutsche Unternehmen. Es besteht daher das Risiko, dass eine Verschlechterung der Bonität deutscher Unternehmen zu einem erhöhten Kreditrisiko und bei Ausfällen einzelner Unternehmen zu erhöhten

Abschreibungen im Sektor Bank führen würde. Weitere potenzielle Folgen sind Ausweitungen der Bonitäts-Spreads und eine Verringerung der Marktliquidität von Staats- und Unternehmensanleihen, die einen Anstieg des Marktpreisrisikos im Sektor Bank und des Marktrisikos im Sektor Versicherung bewirken könnten. Davon betroffen sind im Sektor Bank insbesondere die DZ BANK, die DZ HYP und die BSH sowie im Sektor Versicherung die R+V, da diese Unternehmen in erheblichem Umfang Wertpapierbestände von deutschen und europäischen Emittenten halten.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass Marktwertverluste von Unternehmensanleihen temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben.

5.2.3 Wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum
Die DZ BANK, die DZ HYP und die R+V sind in erheblichem Umfang in italienischen und spanischen Anleihen investiert. Darüber hinaus bestehen bei der DZ BANK und der DZ HYP erhebliche Investitionen in portugiesischen Anleihen. Derivate- und Geldmarktgeschäfte mit italienischen und spanischen Adressen sind bei der DZ BANK in geringerem Umfang vorhanden. Zudem betreibt die DZ BANK mit Adressen in Italien, Spanien und Portugal in geringem Umfang Handels- beziehungsweise Kreditgeschäft mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten in Form von Handelsfinanzierungen und Akkreditiven.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Italien und Spanien ist weiterhin durch eine in Relation zum Bruttoinlandsprodukt **hohe Staatsverschuldung** geprägt, deren Abbau sich nach wie vor schwierig gestaltet. Die Länder bleiben in der Folge anfällig gegenüber Schwankungen in der Risikoeinschätzung der Investoren.

In **Italien** wurde Anfang September des Geschäftsjahres die Koalition aus rechtspopulistischer Lega und linkspopulistischer Fünf-Sterne-Bewegung abgelöst. Unter der neuen Koalition aus der Fünf-Sterne Bewegung und den Sozialdemokraten wird eine Abkehr von der konfrontativen Politik mit der EU erwartet. Problemfelder stellen die hohe Staatsverschuldung und die chronische Wachstumsschwäche der italienischen Volkswirtschaft dar. Ohne eine nachhaltige Lösung dieser Probleme kann es immer wieder zu Zweifeln an der Tragbarkeit und Refinanzierbarkeit der Staatsverschuldung kommen. Dies kann die Refinanzierungsfähigkeit des Landes über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Italien wird die Refinanzierung **italienischer Kreditinstitute** über den Kapi-

talmarkt zunehmend erschwert. Zudem wird die Ertragslage italienischer Banken durch weiterhin hohe Zuführungen zu den Kreditrückstellungen und durch Verluste in Verbindung mit dem Abbau der Problemkredite belastet.

Seit Januar 2020 stellen die Sozialistische Arbeiterpartei und das links-alternative Bündnis Unidas Podemos als Koalitionspartner eine Minderheitsregierung in Spanien. Der fiskalpolitische Kurs der Regierung ist mit hoher Unsicherheit behaftet. Problemfelder sind die hohe Staatsverschuldung und das abgeschwächte wirtschaftliche Wachstum Spaniens bei nach wie vor vorliegender hoher Arbeitslosenquote. Weitere Risiken für die Wirtschaft können sich aus den Spannungen in Katalonien ergeben. Dies kann die Refinanzierungsfähigkeit des Landes sowie der nationalen Kreditinstitute über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Die Finanzkraft **Portugals** wird durch die hohe Staatsverschuldung geschwächt. Weitere Risiken für die Finanzstabilität liegen im Bankensektor. Auch nach der Kapitalisierung weisen die Banken trotz rückläufiger Tendenz weiterhin einen hohen Bestand an notleidenden Krediten auf. Zudem bleiben die Ertragsaussichten des Sektors in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld schwach. Der portugiesische Finanzmarkt ist in hohem Maße anfällig gegenüber Schwankungen im Investorenvertrauen, gleichzeitig ist die Reaktionsfähigkeit der Fiskalpolitik im Falle negativer Schocks aufgrund des hohen öffentlichen Schuldenstands eingeschränkt.

Die **expansive Geldpolitik der EZB** und insbesondere das Ankaufprogramm am Anleihemarkt verhindern in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen EWU-Mitgliedsländern auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Für Italien, Spanien und Portugal besteht das Risiko, dass sich dies nach einem möglichen Auslaufen des Ankaufprogramms ändern könnte. Die Refinanzierung der hoch verschuldeten Länder auf dem Kapitalmarkt könnte sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die vorgenannten Entwicklungen könnten eine Verschlechterung der Bonität der betroffenen Länder und der dort ansässigen Unternehmen bewirken, was zu einem erhöhten Kreditrisiko im Sektor Bank führen würde. Weitere potenzielle Folgen der Staatsschuldenkrisen sind Ausweitungen der Bonitäts-Spreads und eine Verringerung der Marktliquidität von Staats- und Unternehmensanleihen, die einen Anstieg des Marktpreisrisikos im Sektor Bank und des Marktrisikos im

Sektor Versicherung bewirken könnten. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass Marktwertverluste von Staats- und Unternehmensanleihen temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben. Im Falle der Insolvenz einzelner Adressen – beispielsweise südeuropäischer Peripheriestaaten – würde zusätzlicher Abschreibungsbedarf bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe in Bezug auf die von diesen Staaten erworbenen Finanzinstrumente entstehen.

5.2.4 Angespannte Schiffs- und Offshore-Märkte

Im Sektor Bank wird das Schiffsfinanzierungsgeschäft in erheblichem Umfang insbesondere von der DVB und zu einem geringeren Teil von der DZ BANK betrieben. Darüber hinaus hat die DVB Offshore-Finanzierungen in ihrem Kreditportfolio, das verschiedene Finanzierungen umfasst, die einen erweiterten Bezug zum Schifffahrtssektor haben. Dies betrifft zum Beispiel Bohrplattformen, Bohrschiffe, Offshore-Bauschiffe und Versorgungsschiffe für Ölplattformen. Im Schiffsfinanzierungsgeschäft belastet ein Überangebot an Schiffstonnage teilweise weiterhin die Objektwerte und die Kundenbonitäten. Darüber hinaus wirkt sich der niedrige Ölpreis negativ auf die weltweiten Offshore-Ölförderungsaktivitäten aus, was zu einer geringeren Nachfrage nach Versorgungsschiffen und anderem schwimmenden Offshore-Equipment führt. Die Verkehrswerte der finanzierten Objekte sind durch die volatilen Märkte deutlichen Schwankungen unterworfen. Diese Entwicklungen könnten zu einem erhöhten Kreditrisiko und zu erhöhten Abschreibungen Bank führen.

5.2.5 Klimawandel

Die DZ BANK Gruppe ist mittel- bis langfristig wirkenden Risiken ausgesetzt, die aus dem Klimawandel resultieren. Dabei handelt es sich um physische Risiken, wie beispielsweise ein vermehrtes Eintreten von Naturkatastrophen und die Überschwemmung von Gebäuden, und um transitorische Risiken, die insbesondere aufgrund von Gesetzesinitiativen und durch verändertes Verbraucherverhalten entstehen können.

Physische Klimarisiken betreffen das Kreditgeschäft der Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Sie können Kreditrisiken auslösen, wenn beispielsweise die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements durch Klimaereignisse beeinträchtigt wird. Zudem besteht im Kreditgeschäft aufgrund transitorischer Effekte, wie des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die Gefahr, dass die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen (insbesondere der DZ BANK) und Immobilienfinanzierungen

(insbesondere der BSH und der DZ HYP) geschmälert wird. Diese Effekte können zu einer Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer und zu erhöhten Abschreibungen führen. Im Sektor Versicherung der DZ BANK Gruppe haben physische Klimarisiken Bedeutung vor allem für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko) der R+V. Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Des Weiteren können physische Klimarisiken sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung operationelle Risiken auslösen, die auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden und Datenverarbeitungssystemen sowie auf Wetter- und Umwelteignisse zurückzuführen sind.

Sofern Klimarisiken aufgrund des Geschäftsmodells relevant sind, werden sie innerhalb der genannten Risikoarten implizit mit Kapital unterlegt. Bei einer Realisierung der genannten Risiken muss die DZ BANK auf das unterlegte Kapital zurückgreifen. Zudem sind negative Auswirkungen auf die Reputation einzelner Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK Gruppe insgesamt nicht auszuschließen.

5.3 Ratingherabstufungen

Das Rating der DZ BANK und die Ratings ihrer Tochterunternehmen sind ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings der DZ BANK oder eines ihrer Tochterunternehmen kann für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des Ratings der DZ BANK beziehungsweise des Verbundratings der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte nachteilige Auswirkungen auf die Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung der DZ BANK haben. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligestellung bestehender Verbindlichkeiten führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die DZ BANK Gruppe beziehungsweise die DZ BANK nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanhänge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermin-

geschäfte) zusätzliche Sicherheiten stellen muss oder nicht mehr als Gegenpartei für Derivategeschäfte in Frage kommt.

Das Rating der DZ BANK wurde im Geschäftsjahr 2019 von den Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's mit einem negativen Ausblick versehen. Grund dafür sind die sich verschlechternden Rahmenbedingungen für deutsche Banken, unter anderem aufgrund des Niedrigzinsumfelds und einer damit einhergehenden nachlassenden Profitabilität. Ob der negative Ausblick tatsächlich zu einer Herabstufung des Ratings der DZ BANK führen wird, kann nicht abschließend prognostiziert werden. Eine Ratingherabstufung würde wahrscheinlich gleichzeitig mit Herabstufungen des Ratings anderer deutscher Banken erfolgen.

Sollte das Rating der DZ BANK oder eines ihrer Tochterunternehmen aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten die DZ BANK oder die betroffenen Tochterunternehmen in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des Liquiditätsbedarfs aus Derivaten und zu einer Erhöhung der Refinanzierungskosten führen. Zudem bestünde die Gefahr, dass diese negativen Effekte auf die weiteren Unternehmen in der DZ BANK Gruppe ausstrahlen.

6 Liquiditätsadäquanz

6.1 Grundlagen

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA umsetzt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung den Anforderungen aus der CRR und den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive IV im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos

auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

6.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zur ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird durch das Liquiditätsrisiko geprägt.

6.2.1 Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko.

6.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Geschäftshintergrund

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DVB, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich.

Risikostrategie

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostrategie ist die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken. Die Liquiditätsrisikostrategie soll eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Anforderungen schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur unter Abwägung der damit verbundenen Chancen und im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Der Risikoappetit wird ausgedrückt durch die Krisenszenarien, die mit den Stresstests abgedeckt werden müssen. Die Krisenszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern wird dagegen nicht akzeptiert und ist Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden Liquiditätsreserven in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

6.2.3 Spezifische Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen:

- Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab.
- Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen.
- Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden.
- Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein.
- Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu.

- Neugeschäfte werden zur Reputationswahrung abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt.
- Produkte werden zur Reputationswahrung zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt.
- Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung innertäglicher Zahlungen ist größer als erwartet.
- Die Möglichkeit der Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps ist beeinträchtigt.

6.2.4 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Treasury und Kapital Komitee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Risikoberichtswesen

Die Liquidität bis zu 1 Jahr und die strukturelle Liquidität ab 1 Jahr werden auf täglicher Basis den für das Konzern-Treasury und das Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezernenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert.

Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten im **Konzern-Treasury** der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Konzern-Treasury** der DZ BANK verfügt darüber hinaus über einen Lesezugriff auf das Datenverarbeitungssystem, das zur täglichen Liquiditätsrisikomessung herangezogen wird, und hat innerhalb des Systems eigene Analysefunktionalitäten implementiert.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der

DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten einschließlich der DZ BANK unterrichtet.

In den **Unternehmen der DZ BANK Gruppe** existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber der DZ BANK am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Treasury und Kapital Komitee** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert nach Kunden und Banken und bezieht sich auf die DZ BANK in Frankfurt und auf jede Auslandsniederlassung. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

6.2.5 Risikomanagement

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos für den Zeithorizont von 1 Jahr ein **internes Risikomodell**, das auch zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos auf Ebene der DZ BANK Gruppe dient. Mit dem Verfahren, in das alle für das Liquiditätsrisiko bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert sind, werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen

zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien betrachten sowohl marktbezogene als auch institutseigene Ursachen. Darüber hinaus wird eine Kombination von markt- und institutsspezifischen Ursachen betrachtet. Im Bereich der institutsspezifischen Ursachen, wie einer nachteiligen Veränderung der eigenen Reputation, wird beispielsweise unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von 1 Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist. Jedes Stressszenario stellt, bezogen auf das simulierte Ereignis, eine schwerwiegende Verschlechterung der Rahmenbedingungen dar.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als Engpassszenario verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpassszenario.

Ergänzend zu den bestehenden und der Limitierung bereits unterliegenden Stressszenarien simulieren **Fremdwährungstresstests** den zusätzlichen Ausfall des Devisen-Swap-Markts. Betrachtet werden hierbei die Währungen der bedeutenden Lokationen (US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar, Singapur-Dollar). Die Limitierung der Währungen bezieht sich nur auf den kritischen Bereich des ersten Monats.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste.

Das interne Liquiditätsrisikomodell wird durch eine **Angemessenheitsprüfung** fortlaufend überprüft und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Angemessenheitsprüfung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand der DZ BANK auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein **Limit** (1,0 Mrd. €) und eine **Beobachtungsschwelle** oberhalb des Limits (4,0 Mrd. €) festgelegt. Die Beobachtungsschwelle entspricht dem im Risikoappetitstatement definierten Schwellenwert für die ökonomische Liquiditätsadäquanz. Die Beobachtungsschwelle und das Limit waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Darüber hinaus hat der Vorstand der DZ BANK für **jede Steuerungseinheit** ein Limit festgelegt. Die Überwachung der Beobachtungsschwelle und der Limite erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasuries der Steuerungseinheiten Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Resource und den Erfolgsfaktor Liquidität chancen- und risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

In der DZ BANK werden für die Liquiditätskosten von allen wesentlichen Produkten Transferpreise ange setzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Laufzeit und Marktliquidität der Produkte und hat wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

6.2.6 Quantitative Einflussgrößen

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere sowie die Verfügbarkeit und Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Diese Faktoren werden im Folgenden dargestellt.

Liquide Wertpapiere

Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**). Die liquiden Wertpapiere werden im Wesentlichen entweder in Portfolios des Bereichs Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasuries der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen angerechnet.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige Wertpapiere und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von 1 Jahr liquidiert werden können.

Eine Anrechnung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide Wertpapiere angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. 11 beziffert.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 49,6 Mrd. € (31. Dezember 2018: 41,8 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2019 insgesamt 39,0 Mrd. € (31. Dezember 2018: 30,2 Mrd. €). Der Anstieg des Volumens der liquiden Wertpapiere zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahresstichtag ist auf eine Erhöhung der Wertpapierbestände, insbesondere bei der DZ BANK, zurückzuführen.

Die liquiden Wertpapiere stellten damit sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch für die DZ BANK den

ABB. 11 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	31.12.2019	31.12.2018
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	26,3	23,4
Wertpapiere im eigenen Bestand	27,6	22,7
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	9,4	9,7
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-10,7	-9,0
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	16,8	12,3
Wertpapiere im eigenen Bestand	17,7	13,4
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	6,0	4,9
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-6,9	-6,0
Sonstige liquide Wertpapiere	6,5	6,0
Wertpapiere im eigenen Bestand	5,5	5,4
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	1,2	0,9
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,2	-0,2
Summe	49,6	41,8
Wertpapiere im eigenen Bestand	50,8	41,5
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	16,6	15,5
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-17,7	-15,3

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und trugen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden konnte. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basierte die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Refinanzierung

Für die Höhe des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK ist die kurz- und mittelfristige Refinanzierung bestimmend. Die wesentlichen Refinanzierungsquellen am unbessicherten Geldmarkt gehen aus Abb. 12 hervor.

ABB. 12 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG

in %	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Volksbanken und Raiffeisenbanken	43	55	45	59
Sonstige Kreditinstitute, Zentralbanken	11	14	11	14
Firmenkunden, institutionelle Kunden	12	15	11	14
Geldmarktpapiere (institutionelle Anleger)	34	16	33	13

Veränderungen in der Zusammensetzung der wesentlichen Refinanzierungsquellen sind auf ein verändertes Kunden- und Investorenverhalten aufgrund der geldmarktpolitischen Maßnahmen der EZB zurückzuführen.

Weitere Angaben zur Refinanzierung werden im Wirtschaftsbericht des (Konzern-)Lageberichts im Kapitel II.5 (Finanzlage) dargestellt.

Zahlungsmittelfälligkeiten

Die Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse wird im Konzernanhang (Abschnitt 86) offengelegt. Diese Angaben entsprechen nicht den für die interne Steuerung der DZ BANK Gruppe verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

6.2.7 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die interne Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 13 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von 1 Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

Der zum 31. Dezember 2019 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 12,5 Mrd. € (31. Dezember 2018: 12,0 Mrd. €). Damit bewegte sich der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2019 auf dem Niveau des Vorjahresresultimos. Im Berichtszeitraum kam es auf Ebene der DZ BANK Gruppe in keinem der der Limitierung unterliegenden Stressszenarien zu einer Unterschreitung der vom Vorstand für das Geschäftsjahr als interner Schwellenwert festgelegten Beobachtungsschwelle von 4,0 Mrd. €. Auch das Limit in Höhe von 1,0 Mrd. € und das externe Mindestziel in Höhe von 0,0 Mrd. € wurde im Berichtszeitraum zu jedem Messzeitpunkt eingehalten. Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

ABB. 13 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN:
AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Downgrading	-76,1	-39,3	105,7	61,8	29,6	22,5
Unternehmenskrise	-74,5	-37,1	88,0	50,1	13,5	13,0
Marktkrise	-80,7	-42,5	97,2	58,2	16,4	15,7
Kombinationskrise	-80,2	-42,1	92,7	54,1	12,5	12,0

Für die **DZ BANK** belief sich der entsprechende Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2019 auf 3,0 Mrd. € (31. Dezember 2018: 2,1 Mrd. €). Der Wert ergibt sich aus dem der Limitierung unterliegenden Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario). Der Anstieg des Minimalen Liquiditätsüberschusses bei der DZ BANK resultierte im Wesentlichen aus Emissionstätigkeiten.

Das für die DZ BANK geltende Limit wurde im Berichtszeitraum von Mitte Juni bis Mitte November des Geschäftsjahres unterschritten. Die temporäre Limitunterschreitung ist im Wesentlichen auf eine verminderte Emissionstätigkeit zurückzuführen, die planmäßig aufgrund einer für November 2019 erwarteten, aus dem Verkauf des Aviation-Portfolios der DVB resultierenden Liquiditätszufuhr erfolgte. Der Verkauf wurde in der ökonomischen Liquiditätsrisikomessung der DVB bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion nicht als Liquiditätszufluss an die DZ BANK ausgewiesen.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2019 sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch bei der DZ BANK positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass je Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

6.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen als eine wesentliche Geschäftsaktivität ihren Kunden langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedener Währung, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird

der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiter zu finanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

6.3 Normative interne Perspektive

6.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die im Basel-III-Rahmenwerk und mit der CRR sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 in geltendes Recht überführte LCR und die auf dem Basel-III-Rahmenwerk (BCBS 295) fußende strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Durch die kurzfristig ausgerichtete **Liquiditätsdeckungsquote** soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die Kennzahl wird definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-

Liquiditätsabflüssen unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Das von der Aufsicht vorgegebene, externe Mindestziel für die LCR betrug im Geschäftsjahr 100 Prozent. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für das Einzelinstitut und für die Institutsgruppe ermittelten LCR monatlich an die Aufsicht.

Die langfristig ausgerichtete **strukturelle Liquiditätsquote** soll sicherstellen, dass die Institute Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Sie setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote wird die Einhaltung der strukturellen Liquiditätsquote NSFR erst ab dem Geschäftsjahr 2021 mit Anwendung der CRR II verpflichtend werden. Ab diesem Zeitpunkt ist vorgesehen, die NSFR innerhalb des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements zu steuern.

6.3.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die aus der CRR, dem Basel-III-Rahmenwerk und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz** für die DZ BANK ermittelt und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zusammengeführt.

Sowohl das **Treasury und Kapital Komitee** als auch der **Gesamtvorstand** werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

6.3.3 Liquiditätsdeckungsquote

Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelten LCR der **DZ BANK Institutsgruppe** und der **DZ BANK** gehen aus Abb. 14 hervor.

Der Anstieg der für die DZ BANK Institutsgruppe gemessenen LCR von 141,4 Prozent zum 31. Dezember 2018 auf 144,6 Prozent zum 31. Dezember 2019 ergab sich im Wesentlichen aus der gestiegenen

ABB. 14 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	84,1	78,7	63,4	58,0
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	58,2	55,6	46,1	45,8
Liquiditätsdeckungsquote (in %)	144,6	141,4	137,5	126,7

Überdeckung bei der DZ BANK, die durch gegenläufige Effekte bei den Tochterunternehmen teilweise kompensiert wurde.

Der Anstieg der für die DZ BANK gemessenen LCR von 126,7 Prozent zum 31. Dezember 2018 auf 137,5 Prozent zum 31. Dezember 2019 resultierte aus einer gestiegenen Überdeckung, die auf die Refinanzierung mit Geldmarktmarktpapieren mit Laufzeiten von mehr als 30 Tagen zurückzuführen ist. Die Überdeckungsbeiträge der LCR stellen die Differenz aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen dar.

Im Berichtszeitraum wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestquote in Höhe von 100 Prozent (auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe und von der DZ BANK zu jedem Meldestichtag überschritten.

7 Kapitaladäquanz

7.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung den Anforderungen aus der CRR und den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRR IV (KWG und Solvabilitätsverordnung) Rechnung.

Neben der DZ BANK werden alle weiteren Steuerungseinheiten in das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz auf Basis der internen

Risikomessmethoden und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzanforderungen soll gewährleistet werden, dass die Risikonahme zu jedem Messzeitpunkt beziehungsweise zu jedem Meldestichtag im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe steht.

Bei der ökonomischen Kapitalsteuerung werden die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe beachtet.

Der **Vorstand der DZ BANK** legt die geschäftspolitischen Ziele und die Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest. Der Vorstand strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zur Risikodeckungsmasse an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva als Limite für den Risikokapitalbedarf geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird durch das Treasury und Kapital Komitee genehmigt und anschließend über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert. Durch die Integration der ökonomischen Risikokapitalbedarfsplanung in den strategischen Planungsprozess soll für kapitalunterlegte Risikoarten die Verzahnung der Risikostrategie mit den Geschäftsstrategien erreicht werden.

Für die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finzen** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die

R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

7.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

7.2.1 Messmethoden

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der relevanten Risikoarten aller Steuerungseinheiten. Die gewählten Methoden dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die Limite, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Die **Risikodeckungsmasse** setzt sich aus dem Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen. Sie wird grundsätzlich quartalsweise überprüft. Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse aus dem **Sektor Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem At-Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse aus dem **Sektor Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der

auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Der **Kapitalpuffer** (im Folgenden auch als Pufferkapitalbedarf bezeichnet) dient zur Abdeckung von Unsicherheiten in der Risikomessung. Dies gilt beispielsweise für Migrationsrisiken bei klassischen Krediten und für die Risiken aus Pensionsverpflichtungen. Letztere stellen als Langlebigkeitsrisiko eine Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos dar und sind auch für den Sektor Bank von Bedeutung. Die einzelnen Bestandteile des Kapitalpuffers werden über ein experten-, szenario- oder modellbasiertes Vorgehen quantifiziert. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikartenübergreifendes Limit erfolgt.

7.2.2 Ampelsteuerung

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird.

Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht.

Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7.2.3 Risikotragfähigkeit

Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aufgrund der im zweiten Quartal 2019 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2018 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen war eine Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2018 erforderlich. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der

versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen auf Ebene der DZ BANK Gruppe und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2018 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2018 vergleichbar.

Risikodeckungsmasse

Die der DZ BANK Gruppe zur Verfügung stehende **Risikodeckungsmasse** betrug zum 31. Dezember 2019 26.968 Mio. €. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2018 belief sich auf 27.954 Mio. €. Der ursprünglich zum Vorjahresresultimo gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2018 offengelegte Wert belief sich auf 28.562 Mio. €. Die Reduzierung der Risikodeckungsmasse resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von Kapitalbestandteilen infolge der Umsetzung der neuen Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete Limit belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 21.723 Mio. € (31. Dezember 2018: 24.276 Mio. €). Die Reduzierung des Limits ist auf die Rückgabe nicht benötigter Teil-limite zurückzuführen.

Zum Berichtsstichtag wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 16.932 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2018 betrug 16.418 Mio. €. Der ursprünglich zum Vorjahresresultimo gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2018 offengelegte Wert belief sich auf 17.025 Mio. €. Der hauptsächlich dem Sektor Versicherung zuzuordnende Risikoanstieg ergibt sich aus dem Bestandswachstum und der Zinsentwicklung. Diese Entwicklung wurde von einem deutlichen Eigenmittelanstieg im Sektor Versicherung begleitet.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die ökonomische Kapitaladäquanz der **DZ BANK Gruppe** wurde zum 31. Dezember 2019 mit 159,3 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2018 betrug 170,3 Prozent.

Der ursprünglich gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2018 offengelegte Wert belief sich auf 167,8 Prozent. Die ökonomische Kapitaladäquanz lag im Verlauf des Geschäftsjahres zu jedem Messzeitpunkt oberhalb des internen Schwellenwerts von 120,0 Prozent und des externen Mindestziels von 100,0 Prozent. Die im Vergleich zum Vorjahresresultimo geringere ökonomische Kapitaladäquanz ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Kapitalbestandteilen in der Risikodeckungsmasse infolge der Umsetzung der Anforderungen des neuen ICAAP-Leitfadens der EZB zurückzuführen

Abb. 15 zeigt die Komponenten der ökonomischen Kapitaladäquanz im Überblick.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe inklusive der Pufferkapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. 16 hervor.

Abb. 17 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv. Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert in erster Linie aus der Zinsentwicklung und aus dem Geschäftswachstum.

Zusätzlich zu den in Abb. 16 und Abb. 17 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2019 mit 526 Mio. € (31. Dezember 2018: 301 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende Limit belief sich auf 620 Mio. € (31. Dezember 2018: 340 Mio. €). Die Anhebung resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben des neuen ICAAP-Leitfadens der EZB.

7.2.4 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Treten kapitalunterlegte Risiken tatsächlich ein, so hat dies negative Auswirkungen sowohl auf die Ertragslage als auch die Vermögenslage sowie den Firmenwert der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK.

ABB. 15 – KOMPONENTEN DER ÖKONOMISCHEN KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

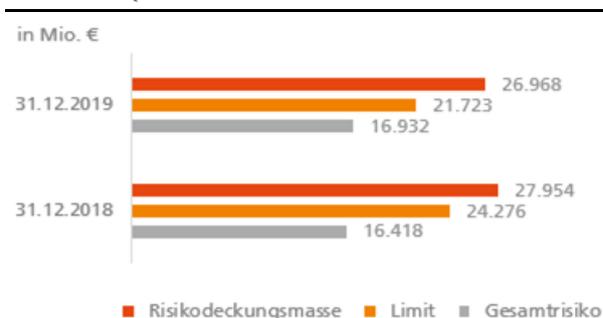


ABB. 16 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE INKLUSIVE PUFFERKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Limit		Risikokapitalbedarf ³	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Kreditrisiko	7.189	8.238	5.484	5.541
Beteiligungsrisiko	1.063	1.341	850	1.091
Marktpreisrisiko	5.646	6.768	3.860	4.030
Bauspartechinisches Risiko ¹	706	667	397	553
Geschäftsrisiko ²	1.016	1.118	837	857
Operationelles Risiko	926	1.030	859	804
Summe (nach Diversifikation)	15.201	18.236	11.289	11.600

¹ Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

² Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

³ Inklusive dezentralen Pufferkapitalbedarfs.

ABB. 17 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.200	1.100	977	921
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	410	350	244	234
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	3.960	3.650	3.597	3.300
Marktrisiko	3.850	4.350	3.575	3.205
Gegenparteiausfallrisiko	100	100	90	64
Operationelles Risiko	680	640	644	557
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	112	145	111	111
Summe (nach Diversifikation)	5.902	5.700	5.116	4.517

In einer solchen Situation fallen die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen höher beziehungsweise die darin ausgewiesenen Erträge niedriger aus als ursprünglich erwartet. Damit geht eine Reduzierung des bilanziellen Nettovermögens einher, da Vermögenswerte unerwartet sinken beziehungsweise Schulden unerwartet steigen. Durch Spread-Ausweitungen bei fungiblen Finanzinstrumenten können auch

erfolgsneutrale Verschlechterungen der Vermögenslage auftreten.

Im Falle einer Verschlechterung der Ertragslage besteht die Gefahr einer nachhaltig **negativen risiko-adjustierten Profitabilität**, mit der die Kapitalkosten nicht gedeckt werden können und der Economic Value Added (EVA) einen negativen Wert annimmt. In einer solchen Situation wäre die Fortführung des Geschäftsbetriebs in betriebswirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr lohnend.

Diese Wirkungskette besteht in reiner Ausprägung insbesondere bei einem unbedingten Gewinnmaximierungskalkül der Eigenkapitalgeber. Im Falle der DZ BANK ist allerdings erheblich, dass die Eigentümer, die vielfach Kunden der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen sind, mit der Hingabe von Eigenkapital neben der Realisierung einer möglichst markt- und risikogerechten Rendite auch das Ziel verfolgen, die subsidiären Dienstleistungen der DZ BANK als Zentralbank in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe in Anspruch zu nehmen. Der bei rein monetärer Betrachtung zu berücksichtigende Verzinsungsanspruch des Eigenkapitals ist daher im Fall der DZ BANK um einen Nutzeneffekt zu bereinigen. Vor diesem Hintergrund ist der EVA zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit des Investments in die DZ BANK nur eingeschränkt geeignet. Ein negativer Wertebereich des EVA ist damit auch nicht zwingend mit der Aufgabe der Geschäftsaktivitäten der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen verbunden.

Infolge der Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanzziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten. Zudem könnte eine Verringerung der Risikodeckungsmasse – beispielsweise, weil deren Bestandteile auslaufen oder nicht mehr anrechenbar sind – zu einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf führen. Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung

bestehender Risiken zu erfüllen. Dies kann zu einer **Verschlechterung des Ratings** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen führen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

7.3 Normative interne Perspektive

7.3.1 Grundlagen

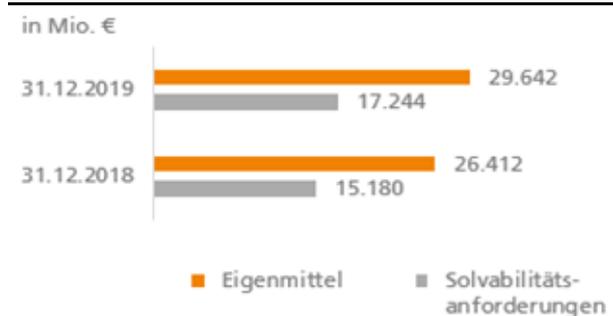
Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden überwiegend jene Verfahren angewendet, die künftig bei der sogenannten CRR-Vollanwendung gelten werden.

7.3.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR.

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen. Die Entwicklung der **anrechenbaren Eigenmittel** und der **Solvabilitätsanforderungen** werden in Abb. 18 dargestellt. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass dies auch für das Geschäftsjahr 2020 gewährleistet sein wird.

ABB. 18 – KOMPONENTEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS¹



¹ 31. Dezember 2019: vorläufige Werte; 31. Dezember 2018: endgültige Werte.

Aus diesen Komponenten ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein vorläufiger **Bedeckungssatz** von 171,9 Prozent (endgültiger Wert zum 31. Dezember 2018: 174,0 Prozent), mit dem sowohl die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (100,0 Prozent) als auch der interne Schwellenwert (120,0 Prozent) übertroffen wurden. Nach den gegenwärtigen Planungen ist zu erwarten, dass dies auch für das Geschäftsjahr 2020 gewährleistet sein wird.

7.3.3 DZ BANK Institutsgruppe

Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutsgruppe folgende Verfahren an:

- Kreditrisiko: überwiegend der einfache IRBA und der IRBA für das Mengengeschäft (die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRBA)
- Marktpreisrisiko: überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- operationelles Risiko: Standardansatz

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

Die von der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres sind. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2 Requirement) vor, der in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2 Guidance) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

Die für das Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Folgejahr geltenden bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 19 dargestellt.

Die auf der Ebene der DZ BANK Institutsgruppe geltenden internen Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum erreicht. Die Höhe der internen Schwellenwerte ist aus Abb. 7 im Kapitel 2.4.2 ersichtlich.

Darüber hinaus wurden die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen bindenden und die empfohlenen Mindestkapitalanforderungen unter der Annahme der CRR-Vollanwendung zu jedem Meldestichtag des Geschäftsjahres eingehalten. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass dies auch für das Geschäftsjahr 2020 gewährleistet sein wird.

Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Die DZ BANK Institutsgruppe hatte im Geschäftsjahr 2019 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten.

ABB. 19 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESKAPITALANFORDERUNGEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE¹

in %	2019	2018
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	1,75	1,75
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	1,88
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,04	0,05
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	0,66
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,79	8,84
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ¹	1,50	1,50
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	11,29	10,34
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,29	12,34

¹ Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes oder zusätzliches Kernkapital erfüllt werden.

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß der CRR-Vollanwendung ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 25.690 Mio. € (31. Dezember 2018: 22.210 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist eine **Erhöhung der Eigenmittel** um 3.480 Mio. € zu verzeichnen, die aus dem Anstieg des harten Kernkapitals um 2.547 Mio. € und des zusätzlichen Kernkapitals um 1.401 Mio. € resultiert. Der Erhöhung dieser Kapitalkomponenten stand eine Verminderung des Ergänzungskapitals um 469 Mio. € gegenüber.

Beim **harten Kernkapital** trug insbesondere das thesaurierungsfähige Jahresergebnis zu einem positiven Kapitaleffekt bei. Im Gegenzug führten der Rückgang der Verbriefungspositionen und die Unterdeckung aus dem Vergleich von erwarteten Verlusten und den hierfür gebildeten Risikovorsorgebeträgen für IRBA-Positionen zu einer Verminderung des harten Kernkapitals. Die Erhöhung des zusätzlichen Kernkapitals ist auf eine Neuemission in dieser Kapitalklasse in Höhe von 1.401 Mio. € zurückzuführen.

Das **Ergänzungskapital** hat sich von 3.344 Mio. € zum 31. Dezember 2018 um 469 Mio. € auf 2.875 Mio. € zum 31. Dezember 2019 verringert. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die gemäß den CRR-Regularien verminderte Anrechnung der Eigenmittelinstrumente dieser Kapitalklasse in den letzten 5 Jahren vor ihrer Endfälligkeit und auf den Rückgang der Zurechnungsmöglichkeiten von Minderheitenanteilen zurückzuführen.

Die aufsichtsrechtlichen **Risikoaktiva** der DZ BANK Institutsgruppe sind von 132.152 Mio. € zum 31. Dezember 2018 auf 143.800 Mio. € zum 31. Dezember 2019 um 11.648 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Kreditrisiken und auf einen erhöhten fortgeschriebenen Buchwert der R+V zurückzuführen.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 31. Dezember 2019 14,4 Prozent. Sie lag damit über dem Vorjahresresultatwert von 13,7 Prozent. Auch die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 15,9 Prozent ist im Vorjahresvergleich angestiegen. Der Wert zum 31. Dezember 2019 betrug 14,3 Prozent. Eine Erhöhung war darüber hinaus bei der **Gesamtkapitalquote** zu verzeichnen, und zwar von 16,8 Prozent zum

31. Dezember 2018 auf 17,9 Prozent zum Berichtsstichtag.

Abb. 20 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe im Überblick.

Die folgenden Werte wurden unter der Annahme der CRR-Vollanwendung ermittelt. Die **harte Kernkapitalquote** der **DZ BANK** wurde zum 31. Dezember 2019 mit 14,5 Prozent (31. Dezember 2018: 15,4 Prozent) ermittelt und lag damit unter dem Wert zum Vorjahresstichtag. Die nach derselben Rechtsgrundlage berechnete **Kernkapitalquote** erhöhte sich dagegen, und zwar von 16,3 Prozent zum 31. Dezember 2018 auf 16,7 Prozent zum 31. Dezember 2019. Die **Gesamtkapitalquote** verringerte sich von 19,7 Prozent zum 31. Dezember 2018 auf 19,5 Prozent zum Berichtsstichtag. Der Rückgang der Kernkapital- und der Gesamtkapitalquote ist auf die um 4.774 Mio. € erhöhten Risikoaktiva zurückzuführen. Die Erhöhung der Kernkapitalquote resultiert im Wesentlichen aus der Neuemission von AT1-Anleihen. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte für die Kapitalquoten wurden im Geschäftsjahr von der DZ BANK zu jedem Meldestichtag übertroffen.

ABB. 20 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE BEI CRR-VOLLANWENDUNG¹

	31.12.2019	31.12.2018
Kapital		
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	20.705	18.158
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	2.109	708
Kernkapital	22.814	18.866
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	2.875	3.344
Eigenmittel	25.690	22.210
Risikoaktiva		
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	124.734	112.425
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	8.350	9.104
Operationelles Risiko (in Mio. €)	10.716	10.623
Summe	143.800	132.152
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (in %)	14,4	13,7
Kernkapitalquote (in %)	15,9	14,3
Gesamtkapitalquote (in %)	17,9	16,8

¹ Die Werte zum 31. Dezember 2018 weichen von den entsprechenden, im halbjährlichen Chancen- und Risikobericht 2019 und im Chancen- und Risikobericht 2018 offengelegten Werten wegen der Umstellung des Ausweises auf CRR-Vollanwendung und aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ab.

Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete Leverage Ratio setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen bei der Ermittlung der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet in der Gesamtrisikoposition berücksichtigt.

Die Höhe der bei Vollanwendung der CRR ermittelten Leverage Ratios der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK geht aus Abb. 21 hervor.

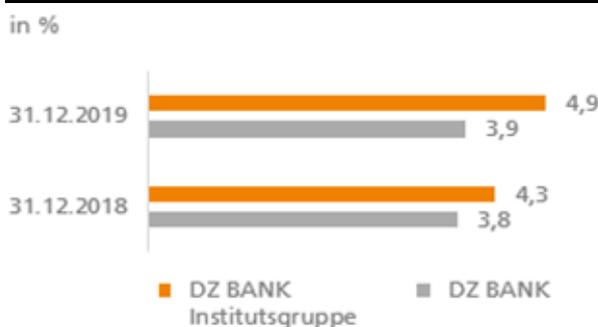
Im Berichtszeitraum erhöhte sich die nach den Regularien der **CRR-Vollanwendung** ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK Institutsgruppe** um 0,6 Prozentpunkte von 4,3 Prozent zum 31. Dezember 2018 auf 4,9 Prozent zum 31. Dezember 2019. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Kernkapitals um 3,9 Mrd. €. Zudem war zum Berichtstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2018 eine Ausweitung der Gesamtrisikoposition um 25,0 Mrd. € zu verzeichnen. Die Erhöhung der Gesamtrisikoposition ist im Wesentlichen auf eine Ausweitung des bilanziellen Geschäfts der DZ BANK zurückzuführen.

Die gemäß den aktuell geltenden **CRR-Übergangsregelungen** berechnete Leverage Ratio betrug auf Ebene der **DZ BANK Institutsgruppe** zum 31. Dezember 2019 5,0 Prozent (31. Dezember 2018: 4,5 Prozent).

Für die **DZ BANK** wurde zum 31. Dezember 2019 eine Leverage Ratio von 3,9 Prozent (31. Dezember 2018: 3,8 Prozent) ermittelt. Dies gilt sowohl bei CRR-Vollanwendung als auch gemäß den CRR-Übergangsregelungen. Der Anstieg ist auf die Erhöhung des Kernkapitals um 1.216 Mio. € zurückzuführen. Dem stand eine Ausweitung der Gesamtrisikoposition um 29,6 Mrd. € gegenüber, die insbesondere auf einen Anstieg bei bilanziellen Geschäften zurückzuführen ist.

Der für die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe geltende interne **Schwellenwert** von 3,5 Prozent wurde im Geschäftsjahr nach beiden Ermittlungsmethoden zu jedem Meldestichtag erreicht. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass dies auch für das Geschäftsjahr 2020 gewährleistet sein wird.

ABB. 21 – LEVERAGE RATIOS DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE UND DER DZ BANK BEI CRR-VOLLANWENDUNG



Ab Juni 2021 wird ein externes, von der Bankenaufsicht vorgegebenes **Mindestziel** für die Leverage Ratio in Höhe von 3 Prozent eingeführt werden, das sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe als auch für die DZ BANK zu beachten sein wird.

Zum gleichen Zeitpunkt werden im Rahmen der Einführung der CRR II Anpassungen bei der **Berechnung der Gesamtrisikoposition** erfolgen. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass sich die Leverage Ratio für die DZ BANK Institutsgruppe bei CRR-Vollanwendung etwa um 1 Prozentpunkt erhöhen wird. Maßgeblich für den erwarteten Anstieg ist die künftige Anrechnungsbefreiung von verbundinternen Forderungen, die zu einer wesentlichen Minderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße führen wird.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der BRRD, der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung [EU] 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken und die aufsichtsrechtliche Kennzahl MREL geschaffen.

Die MREL sollen sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von

Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die MREL-Quote ergibt sich als Summe der Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten der DZ BANK Institutsgruppe im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe.

Der vom Vorstand der DZ BANK festgelegte interne Schwellenwert für die MREL-Quote der DZ BANK Institutsgruppe belief sich im Geschäftsjahr auf 8,5 Prozent. Im Juni des Geschäftsjahres hat die BaFin der DZ BANK mitgeteilt, dass sich die vom Einheitlichen Abwicklungsgremium (Single Resolution Board) für die DZ BANK Institutsgruppe festgelegte MREL-Quote unverändert zum Vorjahr auf 8,2 Prozent beläuft.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe gemessene MREL-Quote betrug zum 30. September 2019 11,4 Prozent (31. Dezember 2018: 14,4 Prozent). Die Absenkung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresresultato ist auf die restlaufzeitbedingte Nichtanrechenbarkeit des Altbestands nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Emissionen und eine deutliche Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen. Die gemessene MREL-Quote lag damit oberhalb des internen Schwellenwerts und des externen Mindestziels. Diese Vorgaben wurden im Verlauf des Geschäftsjahres bis zum 30. September 2019 zu jedem Meldestichtag eingehalten. Es ist davon auszugehen, dass die Einhaltung der Vorgaben auch für den 31. Dezember 2019 sowie – nach den gegenwärtigen Planungen – für das Geschäftsjahr 2020 gewährleistet ist.

Die für das Geschäftsjahr angegebene MREL-Quote bezieht sich auf den 30. September 2019, da die entsprechenden Jahresresultatwerte zum Redaktionsschluss dieses Chancen- und Risikoberichts noch nicht vorlagen.

7.3.4 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der

aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

In Abb. 22 wird die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln dargestellt.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 152,4 Prozent (endgültiger Wert zum 31. Dezember 2018: 177,3 Prozent).

Die im Kapitel 7.2.3 dargestellte Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs betrifft gleichermaßen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe und führte zu nachträglichen Veränderungen der Solvabilitätsanforderungen zum Vorjahresresultato. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2018 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2018 vergleichbar.

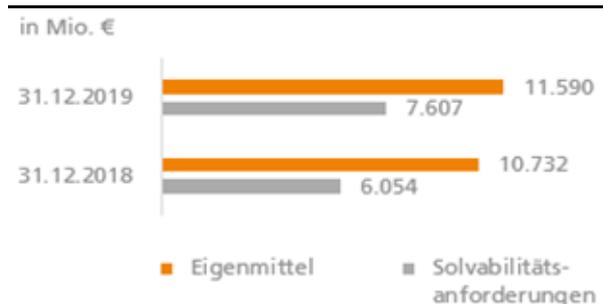
Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Projektrechnungen ergeben, dass die Solvabilitätsquote der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe auch zum 31. Dezember 2020 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

7.4 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

7.4.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Wert- und Risikotreiber der DZ BANK Gruppe auf das Kapital und das Risiko untersucht. Hierbei werden die

ABB. 22 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V VERSICHERUNG AG VERSICHERUNGSGRUPPE¹



¹ 31. Dezember 2019: vorläufige Werte, 31. Dezember 2018: endgültige Werte.

Steuerungskennzahlen der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

Aufgrund der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Wert- und Risikotreiber für die DZ BANK Gruppe.

Die adversen Stresstests umfassen mehrere **risikoartenübergreifende Szenarien** und werden grundsätzlich mindestens auf der Grundlage eines 1-jährigen Szenariohorizonts berechnet. Dabei werden sowohl makroökonomische Szenarien als auch historische Situationen, die für das Geschäftsmodell und die Portfolios der DZ BANK Gruppe besonders relevant sind, betrachtet.

Die adversen Szenarien werden entweder anhand makroökonomischer Faktoren sowohl der Realwirtschaft als auch der Finanzmärkte spezifiziert oder sie bestehen aus spezifischen, für die DZ BANK Gruppe besonders relevanten Ereignissen, die nicht makroökonomischer Natur sind, oder aus Kombinationen von makroökonomischen und spezifischen Ereignissen.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für

den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die adversen Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

7.4.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der Bank zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Die inversen Stresstests werden jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

7.4.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die adversen Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwischen Risikotreibern und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien. Zusätzlich erweitern

die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Risikotreiber, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Sektor Bank

8 Kreditrisiko

8.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter **Handelsgeschäft** werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivate- und besicherte Geldmarktgeschäfte (zum Beispiel Repo-Geschäfte) sowie unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden.

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann oder dass aus Eventualverbindlichkeiten und extern zugesagten Kreditlinien Verluste entstehen. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditrisikos ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.

Wiedereindeckungsrisiken aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt und es für die Unternehmen des Sektors Bank nur mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe des zum Ausfallzeitpunkt positiven Marktwerts möglich ist, ein gleichwertiges Geschäft mit einem anderen Kontrahenten abzuschließen.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos und erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert einerseits aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten. Andererseits spiegelt es die Unsicherheit sowohl über die Wiedereinbringungsquote (Recovery Rate) für unbesicherte Forderungen als auch über die Gesundungsrate (Cure Rate) nach dem Ausfall von Gegenparteien wider.

Erfüllungrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst die Gefahr, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldnern dieses Lands an ausländische Gläubiger untersagen. Das KTZM-Risiko wird durch die in der Kreditrisikomesung verwendeten Ratings und durch eine explizite Modellierung im Kreditportfoliomodell berücksichtigt. Es erhöht den Risikokapitalbedarf für klassische Kreditrisiken, Emittentenrisiken und Wiedereindeckungsrisiken. Darüber hinaus sind Länderrisiken im weiteren

Sinne Bestandteil des Kreditrisikos. Dabei handelt es sich um Risiken aus dem Exposure gegenüber dem Staat selbst (Sovereign Risk) und um das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesspezifische Ereignisse negativ beeinflusst wird.

8.2 Spezifische Risikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländern und Laufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio. Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

8.3 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft das gesamte Spektrum des Kreditgeschäfts ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Ausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB, der DZ HYP und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den

Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine streng subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“ verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostrategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtsweisen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Kreditvergabe orientiert sich gruppenweit überwiegend am sogenannten VR-Rating, einem Verfahren zur Bonitätseinschätzung, das die DZ BANK in Zusammenarbeit mit dem BVR entwickelt hat.

Sowohl die DZ BANK als auch die Tochterunternehmen mit materiellem Kreditrisiko streben eine jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios werden auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

Der Vorstand der DZ BANK stellt mit unterjährigen Beschlüssen sicher, dass die Regelungen der mittel- und langfristig ausgerichteten Kreditrisikostrategie im Bedarfsfall an sich ändernde Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Die Kreditrisikostrategie gibt vor, dass die Unternehmen des Sektors Bank einen fairen Umgang mit ihren Geschäftspartnern pflegen und im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie kein Kreditgeschäft eingehen, das die Reputation der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK negativ berührt. Eine darauf aufbauende Richtlinie zur nachhaltigen Kreditvergabe findet in der Mehrzahl der kreditvergaberelevanten Steuerungseinheiten Anwendung.

Die Unternehmen des Sektors Bank beteiligen sich nicht an Finanzierungen, die die Errichtung neuer Kohlekraftwerke zum Ziel haben.

8.4 Nachhaltigkeitsprüfung bei der Kreditvergabe

Zur Begrenzung negativer Auswirkungen von Finanzierungsaktivitäten prüft die **DZ BANK** Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte. Anhand einer Nachhaltigkeitsprüfliste, die sich an den 10 Prinzipien des **UN Global Compact** und an den **Äquator-Prinzipien** – einem weltweiten Standard in der Projektfinanzierung zur Beurteilung von Umwelt- und Sozialrisiken – orientiert, werden alle für die jeweilige Finanzierung relevanten Einflussfaktoren im Hinblick auf ökologische und soziale Risiken beurteilt. Von der Prüfung ausgenommen sind Kredite an Genossenschaftsbanken und an Unternehmen der **DZ BANK** Gruppe sowie Engagements, die sich in der Restrukturierung befinden. Ausgenommen sind weiterhin spezielle Produktvarianten im Gemeinschaftskreditgeschäft mit den Genossenschaftsbanken, pauschal genehmigte Limite und Engagements unterhalb der Ratingpflichtgrenze.

Neben der Nachhaltigkeitsprüfliste kommen in der **DZ BANK** bei der Prüfung von Kreditanfragen aus sensiblen Branchen (Forstwirtschaft, Rohstoffförderung, Staudammprojekte, Fischerei und maritime Industrien) Sektorgrundsätze zur Anwendung. Diese Grundsätze spezifizieren die zu prüfenden Sachverhalte unter Bezugnahme auf branchenspezifische internationale Konventionen, anerkannte Standards und Zertifizierungen sowie optimale Produktionsverfahren.

8.5 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Abwicklung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur der Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Im **Kreditrisikobericht** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben

Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie der Länder, Assetklassen, Branchen, Bonitätsklassen sowie des Kreditvolumens einzelner Namen. Die Berichte enthalten zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

8.6 Risikomanagement

8.6.1 Ratingsysteme

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme
Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die **DZ BANK** setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der **DZ BANK** zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die **DZ BANK** zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen **Ratingsysteme validiert**. Aufgrund von Fusionstätigkeiten konnte die Validierung bei der DZ HYP noch nicht für alle Ratingverfahren vollständig abgeschlossen werden. Die im Vorjahr abgeschlossene Überarbeitung des **Ratingsystems für Projektfinanzierungen** und des **Slotting Approaches für Projektfinanzierungen** wurde in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres hinsichtlich des Slotting-Approachs erfolgreich einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterzogen. Der Slotting-Approach soll ab dem Geschäftsjahr 2020 bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung zum Einsatz kommen.

Im September des Geschäftsjahres wurde die neue Ausfalldefinition gemäß den EBA Guidelines on PD estimation, LGD estimation and the treatment of defaulted exposures (EBA/GL/2017/16) umgesetzt. Für das Geschäftsjahr 2020 ist die Überarbeitung der IRBA- Ratingsysteme gemäß EBA/GL/2017/16 geplant.

Derzeit wird das Ratingsystem für Großunternehmen neu entwickelt. Im Geschäftsjahr 2020 soll die Testphase beginnen. Die aufsichtsrechtliche Prüfung dieses Ratingsystems ist für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehen.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. 23 dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden können. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse

abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Assetklasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

8.6.2 Preisermittlung für Kreditgeschäfte

Die Steuerungseinheiten des Sektors Bank ziehen bei der Kreditvergabe die risikogerechte Preisermittlung einer Finanzierung als ein Entscheidungskriterium heran. Dabei werden sowohl adäquate Standardrisikokosten als auch risikogerechte Kapitalkosten berücksichtigt. Die von den Steuerungseinheiten verwendeten Konzepte der Geschäftssteuerung entsprechen ihren produkt- und geschäftsbezogenen Besonderheiten.

Zur Sicherstellung der Rentabilität im Kreditgeschäft werden bei der Einzelgeschäftssteuerung in weiten Teilen des **Sektors Bank Standardrisikokosten** ermittelt. Sie dienen der Abdeckung der durchschnittlich erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften. Damit soll sichergestellt werden, dass die gebildete Nettorisikovorsorge durch die vereinnahmten Standardrisikokosten im Sinne einer versicherungsmathematischen Betrachtung im langfristigen Durchschnitt gedeckt wird.

Neben Standardrisikokosten werden **kalkulatorische ökonomische Kapitalkosten** auf Basis des Kapitalbedarfs in die Deckungsbeitragskalkulation **der DZ BANK** integriert. Auf diese Weise wird eine risikoadäquate Verzinsung des gebundenen Kapitals ermöglicht, das zur Abdeckung der unerwarteten

ABB. 23 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch	
1A	0,01%	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade
1B	0,02%	Aa3	AA-	AA-	
1C	0,03%				
1D	0,04%	A1	A+	A+	
1E	0,05%				
2A	0,07%	A2	A	A	
2B	0,10%	A3	A-	A-	
2C	0,15%	Baa1	BBB+	BBB+	
2D	0,23%	Baa2	BBB	BBB	
2E	0,35%				
3A	0,50%	Baa3	BBB-	BBB-	Non-Investment Grade
3B	0,75%	Ba1	BB+	BB+	
3C	1,10%	Ba2	BB	BB	
3D	1,70%				
3E	2,60%	Ba3	BB-	BB-	
4A	4,00%	B1	B+	B+	
4B	6,00%	B2	B	B	
4C	9,00%	B3	B-	B-	
4D	13,50%				
4E	30,00%	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter	
5A	Verzugsausfall				Default
5B	Einzelwertberichtigung / Interne Zinsneutralstellung/ Bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust / weitere institutsinterne Kriterien				
5C	Krisenbedingte Restrukturierung				
5D	Insolvenz				
5E	Direktabschreibung / Abwicklung				
NR	nicht geratet				

Verluste aus dem Kreditgeschäft dient. Ferner werden die Kosten von Risikokonzentrationen bei der Preisermittlung angemessen berücksichtigt.

8.6.3 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von Kreditportfoliomodellen werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus dem Kreditportfolio für Kredit- und für Handelsgeschäfte quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust verminderte Credit Value at Risk beschreibt das Risiko unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen im Kreditportfolio. Grundlage dieser Rechnung sind Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zusätzlich geschäftsspezifische Besonderheiten berücksichtigen und dem aktuellen Rating des Schuldners entsprechen.

Das Verwertungsrisiko wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote (Recovery Rate) beziehungsweise – für bereits

ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein. Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt dezentral in den Steuerungseinheiten.

Zur Steuerung des Kreditportfolios wird der Credit Value at Risk durch das für das Kreditrisiko bereitgestellte Limit begrenzt. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem Ampelsystem überwacht.

8.6.4 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem

Überwachungszyklus von 1 Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikomindeungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Financial Covenants in Kreditverträgen regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls zurückzuführen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.6.5 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften
Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte (im Bauspargeschäft Nominalwerte) und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des **Sektors Bank** wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** wird das Risiko überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Das aus den verbleibenden over-the-counter (OTC) gehandelten Derivaten resultierende Wiedereindeckungsrisiko wird auf Basis von Marktwerten und der Add-ons von Einzelgeschäften berechnet. Die Add-ons berücksichtigen spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissionsgeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitserfordernissen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleiengeschäfte werden anstelle des Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet.

Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften
Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Gedeckte Schuldverschreibungen werden separat limitiert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die Emittentenrisiken des sogenannten Investitionsbuchs des Bereichs Treasury werden neben der Einzelmittentlimitierung zusätzlich durch Portfoliolimite beschränkt.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK erfolgt über ein zentrales, IT-gestütztes Limitmanagementsystem, an das alle relevanten Handelssysteme angeschlossen sind. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite. Monatlich wird ein Bericht über die Auslastungen der Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften erstellt.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.6.6 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Um die Konzentrationen des Kreditrisikos darzustellen, wird das Exposure auf Portfolioebene unter anderem Assetklassen, Branchen, Ländergruppen, Restlaufzeiten, Größenklassen und Bonitätsklassen zugeordnet. Darüber hinaus werden die Risiken, die aus großen Engagements gegenüber einzelnen Kreditnehmereinheiten resultieren, eng überwacht und gesteuert. Zur Bestimmung von Kreditrisikokonzentrationen ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Korrelationsrisiken (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Markt-

faktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Diese Risiken werden durch die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen angemessen überwacht und signifikant reduziert. Infolgedessen sind für die DZ BANK insbesondere Korrelationsrisiken von untergeordneter Bedeutung.

Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentris- und Korrelationsrisiken

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK eine Collateral Policy und die bankinternen Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft in Kraft gesetzt.

Demnach werden für die Absicherung von **OTC-Derivaten** auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte gemäß der Collateral Policy Sicherheiten (vor allem Euro und US-Dollar), erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Ausnahmen von dieser Regel sind insbesondere für Volksbanken und Raiffeisenbanken zulässig, wobei weiterhin ein sehr gutes Rating (mindestens 2B auf der Rating-Masterskala der DZ BANK) für die entsprechenden Wertpapiersicherheiten gefordert wird. Zudem müssen die Sicherheiten bei der EZB hinterlegungsfähig sein.

Im **Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft** werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen Mindestanforderungen ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Darüber hinaus schließen die

Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Sollten materielle, spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das Risiko Komitee wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

8.6.7 Minderung von Kreditrisiken

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte
Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die **Kundenbonität** die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die Risikobeurteilung einer Transaktion sein.

Bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Insbesondere für das Neugeschäft mit Mittelstandskunden wird ab der Bonitätsklasse 3D der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50 Prozent des Finanzierungsvolumens vorausgesetzt.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um die Grundgeschäfte gegen Ausfallrisiken abzuschirmen, werden auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Registerpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend der Collateral Policy der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten mithilfe von Kreditderivaten kommen neben Credit-linked Notes und Credit Default Swaps auch Total Return Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch sogenannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten hauptsächlich Finanzinstitutionen, wobei es sich überwiegend um Kreditinstitute der VR-Ratingklassen 1A bis 2C innerhalb des Investment Grade handelt.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren

Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überprüfung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) auch **Besicherungsverträge** (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen.

Inhalt der Besicherungsverträge sowie Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur internen Umsetzung der daraus erwachsenden Rechte und Pflichten werden in der **Collateral Policy** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Qualität der Sicherheit, Frequenz des Austauschs sowie Mindestaustausch- und Freibeträge vorgegeben. Die DZ BANK setzt regelmäßig beidseitige Collateral-Verträge ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur

unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Analog zur Collateral Policy wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Seit dem Inkrafttreten der EMIR-Besicherungspflicht am 1. März 2017 sind diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft zusätzlich zur Variation Margin auszutauschen. Ab September 2020 wird der **Initial-Margin-Austausch** für die Unternehmen des Sektors Bank verpflichtend sein.

Zentrale Gegenparteien

EMIR hat das Umfeld für außerbörsliche Derivategeschäfte von Banken, Versicherungen und Fonds nachhaltig verändert. Die Verordnung verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser neuen Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus

erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Teilnehmer einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die Bank verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum Clearing-Haus Intercontinental Exchange.

8.6.8 Management von leistungsgestörten Kreditengagements

Steuerung und Überwachung von Problemengagements
Erkannte Problemkredite werden bereits in einem frühen Krisenstadium an die **Workout-Einheiten** übertragen. Diese Spezialeinheiten schaffen durch intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch Anwendung erprobter Problemlösungskonzepte die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung problembehafteter Risikopositionen.

Für das klassische Kreditgeschäft verfügt die DZ BANK über ein umfangreiches Instrumentarium zur frühzeitigen Identifizierung, engen Begleitung und hoch qualifizierten Portfolioüberwachung der problembehafteten Kreditengagements. Das Teilportfolio der problembehafteten Kredite wird in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird umfassend systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine aussagekräftige, zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung. Bei Bedarf wird die Intensivbetreuung von Einzeladressen auf eigens eingerichtete Task Forces übertragen. Die Risiken in Teilportfolios werden durch regelmäßige Reports beobachtet und analysiert.

In den wesentlichen Tochterunternehmen bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge
Die gemäß DRS 20 A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Methoden zur Bildung von Risikovorsorge ist in Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

Notleidende Kredite

Die Unternehmen des Sektors Bank klassifizieren einen Kredit als notleidend, wenn er auf der VR-Rating-

Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Notleidende Kredite werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet.

Die Steuerung notleidender Kredite erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- Risikovorsorgequote (Anteil des Risikovorsorgebestands am gesamten Kreditvolumen)
- Risikodeckungsquote (Anteil des Risikovorsorgebestands am notleidenden Kreditvolumen)
- NPL-Quote (Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen)

Die NPL-Steuerung der DZ BANK wird derzeit in Bezug auf die Anforderungen des NPL-Leitfadens der EZB weiterentwickelt.

8.7 Kreditvolumen

8.7.1 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Für die interne Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank wird das Kreditvolumen nach kreditrisikotragenden Instrumenten – klassisches Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft – unterschieden. Diese Aufteilung entspricht den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen. Um Volumenkonzentrationen zu erkennen, werden die kreditrisikotragenden Instrumente nach Branchen, Ländergruppen, Bonitäten und Restlaufzeiten kategorisiert.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Bruttokreditvolumen wird in Abb. 24 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und

ABB. 24 – SEKTOR BANK: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung									
Kreditvolumen der internen Steuerung	Konsolidierungskreis		Ansatz und Bewertung								
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	
Klassisches Kreditgeschäft	299,6	289,3	2,3	2,4	26,2	20,3	328,1	81,3	79,2	312,0	170,3
								81,3	79,2		
								--	-		
								183,2	172,6		
								-2,2	-2,2		
								65,8	62,4		
Wertpapiergeschäft	82,7	73,0	0,3	0,3	-16,5	-16,6	66,5	66,5	56,6	56,6	10,8
								11,7	0,7		
								1,0	0,7		
								53,8	45,1		
Derivategeschäft	11,4	13,7	-0,1	0,1	-12,0	-15,9	-0,7	-0,7	-2,1	-2,1	15,6
								0,2	0,9		
								19,3	-2,5		
								-1,3	-16,1		
Geldmarktgeschäft	4,6	3,0	-	-	26,6	21,6	31,3	31,3	24,6	24,6	1,9
								16,2	12,4		
								3,1	0,2		
								1,0	9,6		
								10,6	0,5		
Summe	398,3	378,9	2,5	2,8	24,3	9,4	425,1			391,1	
										Unterschiedsbetrag 31.12.2019	26,8
										Unterschiedsbetrag 31.12.2018	12,2
											6,7%
											3,2%

Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Produkten ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

Die Unterschiede in den **Konsolidierungskreisen** liegen darin begründet, dass in der internen Kreditrisikosteuerung lediglich jene Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten.

Der aus abweichenden Wertansätzen resultierende Unterschiedsbetrag im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kredit-

derivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden.

Kreditvolumen des Konzernabschlusses	Abschnitt im Konzernanhang
Forderungen an Kreditinstitute	
davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte	52
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	61
Forderungen an Kunden	
Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte	53
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	61
Finanzgarantien und Kreditzusagen	89
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	
davon: Handelsaktiva/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	55
davon: Handelsaktiva/Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Forderungen	55
davon: Finanzanlagen/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	56
Derivative Finanzinstrumente	
davon: positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	54
davon: Handelsaktiva/positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	55
davon: negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	67
davon: Handelspassiva/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	68
Geldmarktgeschäfte	
davon: Forderungen an Kreditinstitute/Geldmarktgeschäfte	52
davon: Forderungen an Kunden/Geldmarktgeschäfte	53
davon: Handelsaktiva/Geldmarktpapiere	55
davon: Handelsaktiva/Forderungen aus Geldmarktgeschäften	55
davon: Finanzanlagen/Geldmarktpapiere	56

Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung ausschließlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

8.7.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des **gesamten Kreditvolumens im Sektor Bank** um insgesamt 5 Prozent von 378,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 auf 398,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 zu verzeichnen. Dies resultiert unter anderem aus einer Ausweitung des Kreditvolumens im **klassischen Kreditgeschäft** um 4 Prozent von 289,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 auf 299,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Diese Entwicklung betraf im Wesentlichen die Branche Retail. Auch das Volumen im **Wertpapiergeschäft** ist angestiegen, und zwar um 13 Prozent von 73,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 auf 82,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Hiervon war im Wesentlichen der Finanzsektor betroffen. Für das Kreditvolumen im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** war ein Rückgang um 4 Prozent von 16,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 auf 16,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 zu verzeichnen.

In der **DZ BANK** erhöhte sich das **gesamte Kreditvolumen** um 9 Prozent von 198,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 auf 216,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Diese Entwicklung betraf insbesondere das klassische Kreditgeschäft mit einer Ausweitung von 146,7 Mrd. € zum Vorjahresresultimo auf 156,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Im **Wertpapiergeschäft** war ebenfalls ein Anstieg zu beobachten (31. Dezember 2019: 45,8 Mrd. €; 31. Dezember 2018: 36,8 Mrd. €), der im Wesentlichen auf ein gestiegenes Exposure aus Anleihen des Finanzsektors und der öffentlichen Hand zurückzuführen ist. Im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** der DZ BANK war dagegen ein Rückgang zu verzeichnen (31. Dezember 2019: 14,3 Mrd. €, 31. Dezember 2018: 14,9 Mrd. €).

8.7.3 Branchenstruktur des Kreditportfolios

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Branchen geht aus Abb. 25 hervor, wobei die Zuordnung des

Kreditvolumens grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank erfolgt. Dies gilt auch für die weiteren kreditrisikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Chancen- und Risikobericht.

Das Kreditvolumen im **Sektor Bank** war zum 31. Dezember 2019 mit 36 Prozent unverändert durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2019 mit 59 Prozent (31. Dezember 2018: 60 Prozent) ebenfalls eine hohe Konzentration des Kreditvolumens im Finanzsektor, wobei die Zusammensetzung dieses Kundensegments der des Sektors Bank entsprach. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg der Forderungen an öffentliche Schuldner um 1,3 Mrd. € zu verzeichnen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Das daraus resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK und der DZ HYP, das in der BSH gebündelte Immobilienkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

8.7.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios

In Abb. 26 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds. Dies gilt auch für die weiteren kreditrisikobezogenen Länderdarstellungen in diesem Chancen- und Risikobericht.

Zum 31. Dezember 2019 konzentrierten sich die Ausleihungen sowohl im **Sektor Bank** (97 Prozent des gesamten Kreditvolumens; 31. Dezember 2018:

ABB. 25 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mrd. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Finanzsektor	100,6	98,3	32,0	25,7	10,2	12,8	142,8	136,8
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	10,7	10,4	38,1	35,9	0,7	0,4	49,5	46,7
Corporates	107,3	114,9	8,5	7,6	4,6	3,0	120,4	125,5
Retail	69,8	57,2	1,5	2,4	-	-	71,4	59,6
Branchenkonglomerate	10,5	7,8	2,7	1,5	0,5	0,4	13,6	9,7
Sonstige	0,6	0,7	-	-	-	-	0,6	0,7
Summe	299,6	289,3	82,7	73,0	16,0	16,6	398,3	378,9

ABB. 26 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Deutschland	269,4	254,3	47,7	43,1	10,7	10,1	327,8	307,4
Sonstige Industrieländer	20,9	23,5	31,0	26,1	4,8	5,5	56,7	55,2
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,9	2,5	0,8	0,8	0,1	0,1	2,8	3,4
Emerging Markets	7,3	9,0	0,9	0,9	0,2	0,2	8,5	10,1
Supranationale Institutionen	-	-	2,3	2,1	0,3	0,6	2,6	2,8
Summe	299,6	289,3	82,7	73,0	16,0	16,6	398,3	378,9

96 Prozent) als auch in der **DZ BANK** (95 Prozent des gesamten Kreditvolumens, unverändert zum Vorjahresresultimo) auf Deutschland und die sonstigen Industrieländer.

8.7.5 Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abb. 27 zeigt für den **Sektor Bank** zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018 einen Anstieg des Kreditvolumens um 14,0 Mrd. € im kurzen sowie im mittelfristigen Laufzeitenband um 23,0 Mrd. €. Dem stand eine Verringerung des Kreditvolumens im längeren Laufzeitenband um 17,6 Mrd. € gegenüber. Die Verschiebung zwischen den Laufzeitbändern ist vor allem auf methodische Weiterentwicklungen bei der DZ BANK im Rahmen der Umsetzungsaktivitäten zu BCBS 239 (Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung) zurückzuführen.

8.7.6 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Abb. 28 zeigt das konsolidierte Kreditvolumen im Sektor Bank nach den Bonitätsklassen der VR-Rating-Masterskala.

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr auf 78 Prozent. Der Anteil des Kreditvolumens

der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) am gesamten Kreditvolumen lag zum Berichtsstichtag ebenfalls unverändert bei 21 Prozent. Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten zum 31. Dezember 2019 unverändert einen Anteil von 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem im Vorjahresvergleich leicht verringerten Anteil von 87 Prozent am Gesamtkreditvolumen (31. Dezember 2018: 88 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag stieg der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) am gesamten Kreditvolumen auf 11 Prozent (31. Dezember 2018: 10 Prozent). Die ausgefallenen Forderungen (Ratingklassen 5A bis 5E) hatten zum 31. Dezember 2019 unverändert einen Anteil von 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Im **Sektor Bank** entfielen zum 31. Dezember 2019 6 Prozent (31. Dezember 2018: 7 Prozent) des gesamten Kreditengagements auf die **10 Adressen mit dem größten Kreditvolumen**. Diese Kreditnehmer sind überwiegend der öffentlichen Hand zuzuordnen und weisen Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade auf. In der **DZ BANK** lag dieser Anteil bei 5 Prozent (31. Dezember 2018: 7 Prozent).

ABB. 27 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
≤ 1 Jahr	69,3	53,6	15,3	13,2	7,8	11,6	92,4	78,4
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	73,9	53,2	26,9	26,3	3,2	1,4	104,0	81,0
> 5 Jahre	156,4	182,4	40,5	33,5	5,0	3,6	201,9	219,5
Summe	299,6	289,3	82,7	73,0	16,0	16,6	398,3	378,9

ABB. 28 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Investment Grade	1A	5,0	5,1	32,6	30,8	1,0	1,2	38,6	37,1
	1B	1,8	1,6	2,9	2,8	0,9	2,5	5,6	6,9
	1C	97,4	91,8	10,7	8,2	4,0	3,4	112,1	103,4
	1D	7,4	6,8	2,4	2,0	0,4	0,2	10,2	9,0
	1E	11,7	11,5	3,2	2,0	1,5	1,9	16,5	15,4
	2A	10,8	9,9	5,0	5,8	1,0	1,4	16,8	17,1
	2B	10,6	11,4	8,4	6,1	1,8	2,1	20,9	19,7
	2C	15,6	14,9	2,4	2,5	1,1	1,0	19,1	18,4
	2D	17,4	17,1	4,2	2,9	0,9	0,7	22,6	20,7
	2E	18,7	17,6	3,7	2,5	1,4	0,8	23,8	20,9
Non-Investment Grade	3A	20,2	21,8	4,5	3,8	0,6	0,6	25,4	26,2
	3B	25,1	22,9	0,6	1,4	0,5	0,3	26,3	24,7
	3C	21,4	16,3	0,5	0,3	0,1	0,1	22,0	16,7
	3D	13,5	15,0	0,2	0,5	0,1	0,1	13,8	15,5
	3E	5,9	5,7	0,2	0,2	-	-	6,2	6,0
	4A	3,4	2,3	-	-	-	-	3,5	2,3
	4B	3,3	5,1	-	-	-	-	3,3	5,1
	4C	1,7	2,6	-	0,1	-	-	1,8	2,7
	4D	0,5	0,6	-	-	-	-	0,5	0,6
	4E	1,7	2,2	-	-	-	-	1,8	2,2
	Default	4,3	4,8	0,1	0,1	-	-	4,5	5,0
	Nicht eingestuft	1,9	2,5	0,8	0,8	0,5	0,3	3,2	3,5
	Summe	299,6	289,3	82,7	73,0	16,0	16,6	398,3	378,9

Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Kreditnehmer aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken) und der öffentlichen Hand mit Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade.

8.7.7 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. 29 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten und risikotragenden Instrumenten.

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der

Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

ABB. 29 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	Klassisches Kreditgeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	6,5	6,4	0,4	0,3	7,0	6,7
Kreditversicherungen	4,0	3,7	-	-	4,0	3,7
Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	107,4	103,5	-	-	107,4	103,5
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	3,5	6,0	-	-	3,5	6,0
Finanzielle Sicherheiten	2,2	1,3	0,1	0,1	2,3	1,3
Sonstige Sicherheiten	0,1	0,2	-	-	0,1	0,2
Summe Sicherungswerte	123,7	121,1	0,6	0,4	124,3	121,5
Kreditvolumen	299,6	289,3	16,0	16,6	315,6	305,9
Unbesichertes Kreditvolumen	175,9	168,2	15,4	16,2	191,3	184,4
Besicherungsquote (in %)	41,3	41,9	3,7	2,4	39,4	39,7

Die Summe der Sicherungswerte im **Sektor Bank** erhöhte sich von 121,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 auf 124,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 39,4 Prozent (Vorjahresstichtag: 39,7 Prozent).

Im **klassischen Kreditgeschäft** stellten dingliche Sicherheiten wie Grundsschulden, Hypotheken und Registerpfandrechte zum 31. Dezember 2019 mit 87 Prozent (31. Dezember 2018: 85 Prozent) weiterhin den größten Anteil an den Sicherungswerten dar. Diese Sicherheitenarten sind insbesondere für die BSH, die DZ HYP und die DVB von Bedeutung. Dagegen spielen dingliche Sicherheiten auf Ebene der DZ BANK eine untergeordnete Rolle, da die DZ BANK bei der Kreditvergabe in erster Linie auf die Bonität des Kreditnehmers abstellt.

Bei **Wertpapiergeschäften** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Auch im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** sind aufgrund von Besicherungsverträgen erhaltene Sicherheiten bereits bei der Ermittlung des Bruttokreditvolumens berücksichtigt, so dass darüber hinaus nur vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte (persönliche und finanzielle Sicherheiten) ausgewiesen werden.

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2019 mit 11,9 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau von 12,6 Mrd. €. Die

Besicherungsquote reduzierte sich zum Berichtsstichtag auf 7,0 Prozent (31. Dezember 2018: 7,8 Prozent).

8.7.8 Verbriefungen

Die folgenden Zahlenangaben sind nicht unmittelbar mit den entsprechenden Angaben im jährlichen Chancen- und Risikobericht 2018 und im halbjährlichen Chancen- und Risikobericht 2019 vergleichbar, da die Datenbasis von einer Zeitwertbetrachtung zu einer Nominalwertbetrachtung, analog zum internen Berichtswesen, angepasst wurde.

Das **ABS-Portfolio** des Sektors Bank wird im Wesentlichen von der DZ BANK und der DZ HYP gehalten. Zum Berichtsstichtag wies dieses Portfolio auf Ebene des **Sektors Bank** ein Nominalvolumen von 2.797 Mio. € (31. Dezember 2018: 2.756 Mio. €) auf. Für die **DZ BANK** betrug das Nominalvolumen zum Berichtsstichtag 2.323 Mio. € (31. Dezember 2018: 2.196 Mio. €). Auf die höchste interne Ratingklasse 1A entfielen zum 31. Dezember 2019 57 Prozent des Nominalvolumens (31. Dezember 2018: 45 Prozent). Die Bonitätsverbesserung des ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Neuinvestitionen in das ABS-Portfolio gemäß den Vorgaben der Kreditrisikostategie nur in lastenfremde erstklassige hochliquide Aktiva, auch als High Quality Liquid Assets bezeichnet, erfolgten.

In den vorgenannten Werten enthalten ist das **ABS-Abbauportfolio** aus der Zeit vor der Finanzkrise

mit einem Nominalvolumen von 1.178 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.464 Mio. €) auf Ebene des **Sektors Bank** beziehungsweise von 705 Mio. € (31. Dezember 2018: 903 Mio. €) für die **DZ BANK**. Das Volumen des Abbauportfolios hat sich im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, vor allem aufgrund regulärer Tilgungen reduziert.

Darüber hinaus tritt die **DZ BANK** als **Sponsor** von ABCP-Programmen auf, die durch die Emission von geldmarktnahen ABCP oder auch von Liquiditätslinien refinanziert werden. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften eigene Forderungen verbriefen.

Das aus den Sponsoraktivitäten der **DZ BANK** resultierenden Verbriefungsengagement betrug zum 31. Dezember 2019 1.442 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.398 Mio. €). Die Entwicklung des Engagements resultiert zum einen aus Neugeschäftsabschlüssen und zum anderen aus schwankenden Inanspruchnahmen der Liquiditätslinien.

8.8 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die hier genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens enthalten.

8.8.1 Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten

Die Forderungen an Adressen in den von den **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** unmittelbar betroffenen Ländern beliefen sich zum 31. Dezember 2019 im **Sektor Bank** auf 7.505 Mio. € (31. Dezember 2018: 7.355 Mio. €) und in der **DZ BANK** auf 2.175 Mio. € (31. Dezember 2018: 2.165 Mio. €).

Abb. 30 zeigt die Schuldnerstrukturen der Unternehmen des Sektors Bank in den europäischen Peripheriestaaten, gegliedert nach kreditrisikotragenden Instrumenten.

8.8.2 Schiffs- und Offshore-Finanzierungen

Geschäftshintergrund

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe wird das **Schiffsfinanzierungsgeschäft** insbesondere von der DVB und zu einem geringeren Teil von der DZ BANK betrieben. Das mit Schiffsfinanzierungen verbundene Kreditvolumen der DVB und der DZ BANK besteht aus Kundenforderungen, Garantien und Bürgschaften, unwiderruflichen Kreditzusagen und Derivaten.

ABB. 30 – SEKTOR BANK: FORDERUNGEN AN KREDITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft ¹		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Portugal	41	62	1.104	1.026	-	-	1.146	1.089
davon: öffentliche Hand	-	-	1.030	925	-	-	1.030	925
davon: nichtöffentliche Hand	41	62	74	101	-	-	116	164
davon: Finanzsektor	-	1	-	-	-	-	-	1
Italien	92	148	3.094	2.847	70	70	3.256	3.065
davon: öffentliche Hand	-	-	2.856	2.599	-	-	2.856	2.599
davon: nichtöffentliche Hand	92	148	238	248	70	70	400	465
davon: Finanzsektor	34	32	68	59	70	70	172	161
Spanien	169	222	2.830	2.850	104	129	3.104	3.201
davon: öffentliche Hand	6	13	2.006	1.859	-	-	2.012	1.872
davon: nichtöffentliche Hand	163	210	824	991	104	129	1.091	1.330
davon: Finanzsektor	31	28	263	364	99	126	393	518
Summe	302	432	7.029	6.723	174	199	7.505	7.355
davon: öffentliche Hand	6	13	5.892	5.383	-	-	5.898	5.396
davon: nichtöffentliche Hand	296	419	1.137	1.341	174	199	1.607	1.959
davon: Finanzsektor	66	61	331	423	169	196	566	680

¹ Klassisches Kreditgeschäft im Unterschied zu den sonstigen Darstellungen des Kreditvolumens inklusive Beteiligungen.

Die **DVB** hatte für das von ihr betriebene Schiffsfinanzierungsgeschäft im Geschäftsjahr eine Amortisationsstrategie beschlossen, die eine geordnete Rückführung des Portfolios gemäß den Fälligkeiten vorsieht. Wesentliche Bestandteile sind die Einstellung des Neugeschäfts sowie ein auf Wertschonung ausgelegter Amortisationsplan. Unabhängig davon wird sich die DVB an erforderlichen Restrukturierungen zur Verbesserung der Einbringung ausstehender Forderungen beteiligen.

Darüber hinaus hat die DVB **Offshore-Finanzierungen** in ihrem Kreditportfolio. Dieser Geschäftsbereich umfasst verschiedene Finanzierungen, die einen erweiterten Bezug zum Schifffahrtssektor haben. Dies betrifft zum Beispiel Bohrplattformen, Bohrschiffe, Offshore-Bauschiffe und Versorgungsschiffe für Ölplattformen. In dem Geschäftsbereich werden seit dem Geschäftsjahr 2017 keine Neugeschäfte mehr abgeschlossen.

Die **DZ BANK** betreibt **Schiffsfinanzierungen** über das Gemeinschaftskreditgeschäft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken. Als Schiffsfinanzierung im engeren Sinne werden wirtschaftlich und rechtlich abgrenzbare, mobile Investitionsvorhaben verstanden, bei denen der Kreditnehmer typischerweise eine Zweckgesellschaft ist, die den Bau und Betrieb von Schiffen zum ausschließlichen Geschäftsgegenstand hat. Die Bedienung des Schuldendienstes erfolgt dabei aus den erwirtschafteten Zahlungsströmen des Schiffs. Bei der Beurteilung des Kreditrisikos wird daher neben der Werthaltigkeit des Objekts insbesondere auf seine Ertragskraft abgestellt.

Zur Risikoreduktion ist in der DZ BANK grundsätzlich die Besicherung durch eine erstrangige Schiffshypothek und die Abtretung der Versicherungsansprüche und Erlöse vorgesehen. Von den Schiffsfinanzierungen im engeren Sinne sind Finanzierungen von Werften und Reedereien abzugrenzen. Die folgenden Angaben zur DZ BANK beziehen sich ausschließlich auf Schiffsfinanzierungen im engeren Sinne.

Krisenmanagement

Im Schiffsfinanzierungsgeschäft belastete ein Überangebot an Schiffstonnage auch weiterhin die Objektwerte und die Kundenbonität. Im Offshore-Bereich kam es trotz des im Berichtsjahr gestiegenen Ölpreises nicht zu einer Erhöhung des Bedarfs an Schiffen. Die globalen Massengut-, Container- und Tankermärkte entwickelten sich im Geschäftsjahr uneinheitlich. Das Flottenwachstum war angesichts der Vorbereitungen

auf eine im Geschäftsjahr 2020 in Kraft tretende Verordnung der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation und aufgrund der Entfernung von Tankertonnage für schwimmende Lager begrenzt. Dies trug in manchen Sektoren dazu bei, die schwächeren Marktfundamentaldaten zu kompensieren.

In der **DVB** und der **DZ BANK** werden Schiffsfinanzierungen als notleidend betrachtet, wenn sie auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden sind. Dabei wird die Sicherung und Optimierung der notleidenden Kreditengagements im Rahmen der Problemerkreditmanagements angestrebt.

Bei den **Offshore-Finanzierungen** war die Marktsituation im Geschäftsjahr unverändert angespannt. Hier werden kurzfristig keine wesentlichen Erholungstendenzen erwartet. Daher wurden im Vorjahr sämtliche Offshore-Finanzierungen in das NCA-Portfolio verlagert.

Kreditvolumen aus Schiffsfinanzierungen

Das Schiffsfinanzierungsportfolio im **Sektor Bank** wies zum 31. Dezember 2019 ein Gesamtvolumen in Höhe von 6.334 Mio. € (31. Dezember 2018: 8.692 Mio. €) auf. Das Kreditvolumen verteilte sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt auf die beiden Steuerungseinheiten (Vorjahreswerte in Klammern):

- DVB: 5.648 Mio. € (8.084 Mio. €), davon 5.060 Mio. € (6.922 Mio. €) nicht leistungsgestörtes Kerngeschäft
- DZ BANK: 686 Mio. € (608 Mio. €), davon 351 Mio. € (313 Mio. €) nicht notleidendes Geschäft

Das Kreditvolumen aus Schiffsfinanzierungen der **DVB**, das erhöhten Risiken ausgesetzt ist (NCA-Portfolio), besteht ausschließlich aus klassischem Kreditgeschäft. Es hat sich um 49 Prozent von 1.162 Mio. € zum 31. Dezember 2018 auf 558 Mio. € zum 31. Dezember 2019 ermäßigt. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus vorzeitigen Rückzahlungen und (Teil-)Abwicklungen einzelner großvolumiger Engagements.

Die Ländergruppen im NCA-Schiffsfinanzierungsportfolio der DVB waren zum 31. Dezember 2019 wie folgt besetzt (Vorjahreswerte in Klammern):

- Deutschland: 96 Mio. € (136 Mio. €)
- sonstige Industrieländer: 348 Mio. € (820 Mio. €)

- fortgeschrittene Volkswirtschaften: 60 Mio. € (150 Mio. €)
- Emerging Markets: 84 Mio. € (56 Mio. €)

Das NCA-Schiffsfinanzierungsportfolio der DVB umfasste zum 31. Dezember 2019 70 finanzierte Schiffe (31. Dezember 2018: 135 Schiffe). Die durchschnittliche Größe der Engagements lag zum Berichtsstichtag bei 15 Mio. € (31. Dezember 2018: 26 Mio. €) und das größte Einzelengagement bei 40 Mio. € (31. Dezember 2018: 115 Mio. €).

Der größte Teil des NCA-Schiffsfinanzierungsportfolios entfiel auf die Finanzierung von Massengutfrachtern. Dieser Anteil stieg zum 31. Dezember 2019 aufgrund der überproportionalen Rückführungen in anderen Schiffsfinanzierungssegmenten auf 51 Prozent (31. Dezember 2018: 40 Prozent) am gesamten NCA-Schiffsfinanzierungsvolumen der DVB. Das Portfolio war strategiekonform nahezu vollständig dinglich besichert.

In der **DZ BANK** waren zum 31. Dezember 2019 Schiffskredite mit einem Volumen von 335 Mio. € (31. Dezember 2018: 295 Mio. €) als notleidend eingestuft. Bei diesen Engagements handelte es sich nahezu ausschließlich um klassisches Kreditgeschäft, und zwar im Wesentlichen im Rahmen des Metageschäftes mit Volksbanken und Raiffeisenbanken. Nach Art der finanzierten Schiffe lag der Schwerpunkt des Problemkreditportfolios der DZ BANK auf multifunktional einsetzbaren Schiffstypen für den Handelsverkehr. Hinsichtlich der Tragfähigkeit der Schiffe wurden fast ausschließlich kleine bis mittelgroße Objekte finanziert. Das Schiffsfinanzierungsportfolio der DZ BANK war im Geschäftsjahr wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen auf Deutschland konzentriert und breit nach Schiffstypen, Kreditnehmern, Charterern und Beschäftigung diversifiziert.

Kreditvolumen aus Offshore-Finanzierungen

Das ausschließlich auf die **DVB** entfallende und dem klassischen Kreditgeschäft zuzuordnende Kreditvolumen aus Offshore-Finanzierungen des Sektors Bank belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 921 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.335 Mio. €).

8.9 Notleidendes Kreditvolumen

Der Rückgang des Volumens notleidender Kredite im **Sektor Bank** von 5,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 auf 4,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 führte in Verbindung mit dem Anstieg des gesamten Kreditvolumens von 378,9 Mrd. € auf 398,3 Mrd. € zu einer im

Vorjahresvergleich verringerten NPL-Quote von 1,1 Prozent (31. Dezember 2018: 1,3 Prozent).

In der **DZ BANK** kam es zu einem Anstieg des notleidenden Kreditvolumens, und zwar von 1,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 auf 2,1 Mrd. € zum Berichtsstichtag. In Verbindung mit einer Erhöhung des Gesamtkreditvolumens von 198,3 Mrd. € auf 216,5 Mrd. € stieg hierdurch die NPL-Quote auf 1,0 Prozent (31. Dezember 2018: 0,9 Prozent).

In Abb. 31 werden die Kennzahlen zum notleidenden Kreditvolumen dargestellt.

8.10 Risikolage

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs inklusive Pufferkapitalbedarf für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der **Kreditrisikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf im Sektor Bank** belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 5.484 Mio. € (31. Dezember 2018: 5.541 Mio. €). Den Kreditrisiken stand ein Limit von 7.189 Mio. € (31. Dezember 2018: 8.238 Mio. €) gegenüber.

Der Rückgang des Kreditrisikokapitalbedarfs inklusive Pufferkapital resultiert im Wesentlichen aus dem Portfolioabbau der DVB.

Der Kreditrisikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 2.297 Mio. € (31. Dezember 2018: 2.166 Mio. €). Dem stand ein Limit von 2.674 Mio. € (31. Dezember 2018: 2.674 Mio. €) gegenüber.

ABB. 31 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZUM NOTLEIDENDEN KREDITVOLUMEN

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	398,3	378,9	216,5	198,3
Notleidendes Kreditvolumen (in Mrd. €) ¹	4,5	5,0	2,1	1,9
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €)	2,7	2,7	1,2	1,2
Risikovorsorgequote (in %) ²	0,7	0,7	0,6	0,6
Coverage Ratio (in %) ³	59,3	54,5	59,5	65,2
NPL-Quote (in %) ⁴	1,1	1,3	1,0	0,9

1 Notleidendes Kreditvolumen ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

2 Anteil des Risikovorsorgebestands am gesamten Kreditvolumen.

3 Anteil des Risikovorsorgebestands am notleidenden Kreditvolumen.

4 Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen.

Im Laufe des Geschäftsjahres lag der Kreditrisikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jedem Messzeitpunkt unterhalb des jeweils gültigen Limits.

Abb. 32 stellt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust dar. Aufgrund der Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten erfolgt der Ausweis des Risikokapitalbedarfs ohne Pufferkapitalbedarf.

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. 33 hervor. Auch hier wird der Pufferkapitalbedarf nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 war zum 31. Dezember 2019 ein Anstieg des Kreditrisiko-

kapitalbedarfs für Engagements der Unternehmen des Sektors Bank in den europäischen Peripheriestaaten zu verzeichnen.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für das gesamte Schiffsfinanzierungsportfolio im Sektor Bank betrug zum 31. Dezember 2019 132 Mio. € (31. Dezember 2018: 194 Mio. €). Diese Werte beinhalten das nicht leistungsgestörte Kerngeschäft (DVB) und das nicht notleidende Geschäft (DZ BANK).

Der Kreditrisikokapitalbedarf für Schiffs- und Offshore-Finanzierungen im Sektor Bank stammt im Wesentlichen von der DVB. Der Rückgang des Kreditrisikokapitalbedarfs für das Schiffsfinanzierungsportfolio gegenüber dem Vorjahresresultato resultiert ganz überwiegend aus dem Abbau des NCA-Portfolios der DVB.

ABB. 32 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)				Erwarteter Verlust (in Mio. €)				Kreditrisikokapitalbedarf ¹ (in Mio. €)			
	Sektor Bank		DZ BANK		Sektor Bank		DZ BANK		Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Klassisches Kreditgeschäft	0,5	0,5	0,2	0,2	418	405	138	122	2.493	2.568	1.168	950
Wertpapiergeschäft	0,1	0,2	0,2	0,2	48	49	28	28	1.733	1.511	299	226
Derivate- und Geldmarktgeschäft	0,1	0,1	0,2	0,1	11	10	10	9	226	453	148	365
Summe					477	464	176	159	4.452	4.532	1.614	1.541
Durchschnitt	0,4	0,4	0,2	0,2								

¹ Ohne Pufferkapitalbedarf.



ABB. 33 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Europäisches Peripheriestaaten-Portfolio	1.288	1.079	21	14
Schiffsfinanzierungsportfolio ²	57	98	36	38
Offshore-Finanzierungsportfolio	73	118		

¹ Ohne Pufferkapitalbedarf.

² DVB: NCA-Anteil; DZ BANK: Ratingklassen 5A–5E der VR-Rating-Masterskala.



9 Beteiligungsrisiko

9.1 Definition

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden.

9.2 Spezifische Risikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Beteiligungsrisikos sind die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die nominale Höhe des Beteiligungsvolumens. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitenposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

9.3 Geschäftshintergrund, Risikostrategie und Verantwortung

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der DVB.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur unter Abwägung der damit verbundenen Chancen und lediglich unterhalb der bestehenden Limite zulässig ist.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling. In der DVB ist die Mandatsbetreuung dem Rechnungswesen und der Rechtsabteilung zugeordnet.

Die **Messung** und die **Überwachung** von Beteiligungsrisiken erfolgen auf Ebene des Sektors Bank durch die DZ BANK. Die Ergebnisse werden innerhalb des Gesamtrisikoberichts der DZ BANK Gruppe berichtet.

9.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt. Mit dem Werthaltigkeitstest wird der Buchwert der Beteiligungsunternehmen mit dem Betrag verglichen, der zu diesem Zeitpunkt am Markt erzielt werden könnte.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen des **Sektors Bank**, einschließlich der **DZ BANK**, auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt.

Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet.

Bei der **DVB** wird der Risikokapitalbedarf für Beteiligungen des Transportsektors nach einem Earnings-at-Risk-Verfahren ermittelt.

Bei der Messung des Beteiligungsrisikos werden neben den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen auch die vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen betrachtet. Die Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden bei der Kapitalkonsolidierung des Konzernabschlusses mit dem jeweils anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Folglich sind die im Konzernanhang angegebenen Beteiligungsbuchwerte erheblich geringer als die zur Risikoermittlung verwendeten Buchwerte.

9.5 Risikolage

Die für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgeblichen **Beteiligungsbuchwerte** im **Sektor Bank** beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 2.392 Mio. € (31. Dezember 2018: 2.776 Mio. €). Die Beteiligungsbuchwerte der **DZ BANK** betragen zum 31. Dezember 2019 1.509 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.697 Mio. €).

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für Beteiligungsrisiken im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag mit 850 Mio. € gemessen und lag damit unter dem entsprechenden Vorjahreswert von 1.091 Mio. €. Das Limit betrug 1.063 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.341 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurde das Limit zu keiner Zeit überschritten. Die Rückgänge des Risikos und des Limits sind auf Beteiligungsverkäufe zurückzuführen.

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für Beteiligungsrisiken der **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2019 503 Mio. € (31. Dezember 2018: 685 Mio. €). Dem stand zum 31. Dezember 2019 ein Limit von 640 Mio. € (31. Dezember 2018: 800 Mio. €) gegenüber.

10 Marktpreisrisiko

10.1 Definition

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können.

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank wird in das allgemeine Marktpreisrisiko, das Spread- und Migrationsrisiko sowie das Asset-Management-Risiko untergliedert. Das allgemeine Marktpreisrisiko besteht aus den Komponenten Zinsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Währungsrisiko und Rohwarenrisiko.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der

Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten können. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

10.2 Spezifische Risikofaktoren

Zinsrisiken, Spread- und Migrationsrisiken, Aktienrisiken, Fondspreisrisiken, Währungsrisiken sowie Asset-Management-Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse und der Aktienkurse verursacht. Für das gesamte Marktpreisrisiko des Sektors Bank einschließlich der **DZ BANK** sind die Bonitäts-Spreads sowie Marktliquiditätsengpässe die ausschlaggebenden Risikofaktoren.

Das Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank und die **DZ BANK**. Ein signifikanter Teil des Spread- und Migrationsrisikos entfällt auf Emissionen südeuropäischer Peripheriestaaten, die von den Unternehmen des Sektors Bank gehalten werden. **Höhere Bonitäts-Spreads** spiegeln eine in der Markteinschätzung geringere Bonität wider. Eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge würde daher zu einer Verringerung des Werts der betroffenen Staats- und Unternehmensanleihen führen.

Zudem könnten **marktweite Liquiditätsengpässe** dazu führen, dass Vermögenswerte der Unternehmen des Sektors Bank nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement lediglich eingeschränkt möglich ist. Aufgrund dieser Effekte, die insbesondere in gestressten Marktsituationen auftreten können, besteht zudem die Gefahr, dass die Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank beeinträchtigt werden.

10.3 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

10.3.1 Geschäftshintergrund

Die **DZ BANK** Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der **DZ BANK** im Wesentlichen von der **BSH**, der **DZ HYP** und der **UMH** bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der **DZ BANK** Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der **DZ BANK** Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen daher insbesondere aus den eigenen Handelsaktivitäten der DZ BANK, dem klassischen Kreditgeschäft der DZ BANK mit Nicht-Privatkunden, dem klassischen Kreditgeschäft der BSH zur Finanzierung privater Immobilien, dem klassischen Kreditgeschäft der DZ HYP zur Finanzierung von Immobilien und Kommunen, den für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltenen Wertpapierbeständen der DZ HYP, der Anlage eigener Mittel der UMH sowie den mit fondsbasierten Anlageprodukten verbundenen Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden der UMH.

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

10.3.2 Risikostrategie

Für den **Sektor Bank** und die **DZ BANK** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur unter Abwägung der damit verbundenen Chancen und innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen die DZ BANK und die Tochterunternehmen folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden übernommen.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden weitgehend eliminiert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

Marktliquiditätsrisiken werden unter dem Aspekt der gegebenen Marktliquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

10.4 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Die Kennzahlen des Marktpreisrisikos werden auf **Sektorebene** und für die **DZ BANK** dem Group Risk and Finance Committee innerhalb des Gesamtrisikoberichts der DZ BANK Gruppe berichtet.

10.5 Management des Marktpreisrisikos

10.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio
Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden seit Beginn des Geschäftsjahres zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben stellen dabei eine angemessene Modellierung sicher.

Die **erste Komponente** des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der Monte-Carlo-Simulation beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko

in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value-at-Risk-Darstellung in Abb. 35 ausgewiesen.

Als **zweite Komponente** kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer historischen Simulation zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von 1 Tag bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Das täglich rechnende Modell legt einen historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde und umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Geldmarkt- und Swap-Zinssätze, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein. Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, skaliert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls auf eine strategische Perspektive, wobei eine 1-jährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im **letzten Schritt** werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum aggregierten Risikokapitalbedarf des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch des Sektors Bank und der DZ BANK separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos.

Insgesamt wird auf diese Weise die Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbe- reich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammen- hänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt

10.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

Zusätzlich zu den im Kapitel 10.5.1 genannten Model- len betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP- Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden nicht zur Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Chancen- und Risikoberichts.

10.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stress- tests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risiko- faktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpoten- zialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien- und Wäh- rungsrisiken betrachtet.

10.5.4 Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit

auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessenen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handelstäglich.

10.5.5 Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

10.5.6 Management der Marktpreisrisikoarten

Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** und der **DZ BANK** resultiert aus Nicht-handelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert.

In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen auf der Grundlage eine Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate spielen eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nicht-handelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allozierten Limite zu halten.

Zur Risikomessung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert.

Die Neuauflage von Garantieprodukten erfolgt gemäß den für die UMH geltenden Rahmenvorgaben der mittelfristigen Planung unter Berücksichtigung von Risikokapitalbedarf und verfügbarer Risikodeckungsmasse. Vor einer Auflage neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken analysiert und beurteilt. Während der Produktlaufzeit soll auf Einzelproduktebene eine Unterschreitung des Garantiewerts durch produktimmanente Steuerungsmechanismen vermieden werden.

Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig auf Ebene der Einzelprodukte von der UMH überwacht.

10.6 Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank und in der DZ BANK durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodell Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Skalierung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank und der DZ BANK über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodell berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

10.7 Risikolage

10.7.1 Value at Risk

Seit dem Beginn des Geschäftsjahres verwendet die DZ BANK ein zentrales, sektorweites Marktpreis-

risikomodell zur kurzfristigen (operativen) Steuerung der Marktpreisrisiken des Sektors Bank und der DZ BANK. Aufgrund der veränderten Steuerungssystematik wird das Gesamtrisiko nicht mehr getrennt nach Handels- und Nichthandelsportfolios ausgewiesen. Dies führt zu einer gegenüber dem Chancen- und Risikobericht 2018 veränderten grafischen und tabellarischen Darstellung der Risikowerte.

Die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** im Geschäftsjahr wird in Abb. 34 dargestellt.

Abb. 35 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den **Sektor Bank** und die **DZ BANK** gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt.

Für den Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** wurden zum 31. Dezember 2019 die folgenden Werte gemessen (Vorjahreswerte in Klammern):

- Sektor Bank: 11 Mio. € (23 Mio. €)
- DZ BANK: 8 Mio. € (7 Mio. €)

Der Rückgang des Zinsrisikos im Sektor Bank geht im Wesentlichen auf Positionsänderungen bei der BSH zurück.

ABB. 34 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS¹



¹ Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Halteperiode, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

ABB. 35 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRIKOS NACH RISIKOARTEN^{1,2}

in Mio. €	Zinsrisiko		Spread-Risiko		Aktienrisiko ³		Währungsrisiko		Rohwarenrisiko		Diversifikationseffekt ⁴		Summe	
	Sektor Bank	DZ Sektor BANK	DZ Sektor Bank	DZ Sektor BANK	DZ Sektor Bank	DZ Sektor BANK	DZ Sektor Bank	DZ Sektor BANK	DZ Sektor Bank	DZ Sektor BANK	DZ Sektor Bank	DZ Sektor BANK	DZ Sektor Bank	DZ Sektor BANK
31.12.2018	23	7	76	19	7	1	1	2	-	-	-19	-6	88	23
Durchschnitt	20	11	88	22	6	2	2	3	-	-	-20	-8	96	29
Maximum	30	17	103	25	8	3	5	4	-	-	-37	-11	109	39
Minimum	11	7	73	18	5	1	-	2	-	-	-3	14	86	23
31.12.2019	11	9	00	21	6	2	4	4	-	-	-21	15	88	27

¹ Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

² Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktpreisrisikos von unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Berichtsperiode stammen. Sie lassen sich daher mit dem Diversifikationseffekt nicht additiv zum Minimum oder Maximum des Gesamtrisikos zusammenfassen.

³ Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

⁴ Summe der Diversifikationseffekte zwischen den Marktpreisrisikoarten aller einbezogenen Steuerungseinheiten.

10.7.2 Risikokapitalbedarf

Zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos in der längerfristigen (strategischen) Sicht wird einerseits ein Spread- und Migrationsrisikomodell eingesetzt. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko bei einem 1-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Andererseits kommt ein Value-at-Risk-Modell zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise über 1 Tag bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbauend, skaliert ein sogenanntes Transformationsmodell operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls auf eine strategische Perspektive mit 1-jähriger Haltedauer bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Abschließend werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum aggregierten Risikokapitalbedarf des Marktpreisrisikos zusammengefasst. Der aggregierte Risikokapitalbedarf wird monatlich den zugehörigen Limiten gegenübergestellt. Auf diese Weise soll die Tragfähigkeit von Marktpreisrisiken sichergestellt werden.

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für die Marktpreisrisiken des **Sektors Bank** belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 3.860 Mio. € (31. Dezember 2018: 4.030 Mio. €) bei einem **Limit** von 5.646 Mio. € (31. Dezember 2018: 6.768 Mio. €). Der Rückgang des Risikos ist im Wesentlichen auf die Einführung des zentralen Marktpreisrisikomodells zurückzuführen.

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für die Marktpreisrisiken der **DZ BANK** betrug

zum 31. Dezember 2019 1.698 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.150 Mio. €) bei einem **Limit** von 2.220 Mio. € (31. Dezember 2018: 2.000 Mio. €). Die Erhöhung des Risikos ist auf eine methodische Änderung im Ausweis zurückzuführen. Die DZ BANK ist keinem Asset-Management-Risiko ausgesetzt.

Der Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf lag sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch bei der DZ BANK zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres unterhalb des jeweiligen Limits.

11 Bauspartechnisches Risiko

11.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko.

Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen.

Das **Kollektivrisiko** bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. Die Abgrenzung zum Zinsrisiko kann durch ein unabhängig vom Zinsniveau verändertes Kundenverhalten in der Kollektivsimulation gewährleistet werden. Entsprechend sind im Gegenzug beim Zinsrisiko nur zinsinduzierte Veränderungen des Kundenverhaltens relevant.

11.2 Spezifische Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren.

Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen.

Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einem Abschmelzen des Zinsüberschusses führen.

11.3 Geschäftshintergrund, Risikostrategie und Verantwortung

Im Sektor Bank entstehen baupartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das baupartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein zinsgünstiges Bauspardarlehen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit sehr langer Laufzeit.

Das baupartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des baupartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH. Das baupartechnische Risiko ist in die interne Risikoberichterstattung der DZ BANK Gruppe eingebunden.

11.4 Risikomanagement

Die **Messung des baupartechnischen Risikos** erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives)

Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das baupartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das baupartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im baupartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Zur Ermittlung des baupartechnischen Risikos im **Stressfall** werden die Stressparameter (Kundenverhalten und Neugeschäft) starken Verschlechterungen ausgesetzt. Auf dieser Grundlage wird eine entsprechende Kollektivsimulation erstellt, die analog der Methodik zur laufenden Risikomessung ausgewertet wird. Die Stresstests werden in vierteljährlichem Turnus vorgenommen.

Die Steuerung erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

11.5 Risikolage

Der **Kapitalbedarf** für das baupartechnische Risiko betrug zum 31. Dezember 2019 397 Mio. € (31. Dezember 2018: 553 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 706 Mio. € (31. Dezember 2018: 667 Mio. €). Für das baupartechnische Risiko wurde zum Berichtsstichtag kein Pufferkapitalbedarf ermittelt. Der Rückgang des Risikos ist auf den Geschäftsverlauf und die Umfeldbedingungen zurückzuführen.

12 Geschäftsrisiko

12.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.

Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als Zentralbank, Geschäftsbank und Holding auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

Von dem Geschäftsrisiko sind neben der DZ BANK insbesondere die DVB und die DZ PRIVATBANK betroffen.

12.2 Spezifische Risikofaktoren

Das Geschäftsrisiko im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe wird durch die folgenden Einflüsse geprägt:

Kosten der Regulierung

Die Umsetzung der aus den regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen resultierenden Anforderungen (vergleiche Kapitel 5.1) wird in der DZ BANK Gruppe in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu erhöhten Kosten und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Preis- und Konditionenwettbewerb

Aufgrund eines verschärften Preis- und Konditionenwettbewerbs im Privat- und Firmenkundengeschäft können Margen entstehen, die für die Unternehmen des Sektors Bank wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der entsprechenden Geschäfte nicht adäquat abdecken.

Wettbewerbsverschärfungen im Kapitalmarktgeschäft

Das Kapitalmarktgeschäft der DZ BANK sieht sich anhaltenden Herausforderungen durch das **Niedrigzinsumfeld** ausgesetzt, die mit einer rückläufigen Marktliquidität und historisch niedrigen Risikoaufschlägen einhergehen. Im Eigengeschäft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken der DZ BANK ist eine steigende Preissensibilität zu beobachten, die von rückläufigen Betriebsergebnissen und fusionsbedingt steigenden Betriebsgrößen verursacht wird. Die Kunden der DZ BANK haben die Möglichkeit, Geschäfte in ausgewählten Finanzinstrumenten über **elektronische Handelsplattformen** abzuschließen. Das wird bei bestimmten Produkten voraussichtlich zu einer Verlagerung von Umsätzen auf solche Handelsplattformen führen. Damit werden erwartungsgemäß eine Veränderung der Wettbewerberstruktur und eine Verschärfung des Wettbewerbs im Kundenhandel bestimmter Finanzinstrumente verbunden sein, so dass zukünftig die Gefahr einer Reduktion der Margen und Umsätze besteht.

Neue Wettbewerber im Transaction Banking

Im Transaction Banking sehen sich die Unternehmen des Sektors Bank zunehmend weniger regulierten globalen Wettbewerbern gegenüber, die häufig aus dem Nichtbankensektor stammen und die veränderten Kundenbedürfnisse mit innovativen Lösungen bedienen. Dies verändert die Rolle der Steuerungseinheiten als Produktanbieter und wird voraussichtlich die Provisionserträge im Transaction Banking der Unternehmen des Sektors Bank schmälern.

12.3 Organisation und Risikomanagement

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands der DZ BANK** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Strategie und Konzernentwicklung unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen.

Der **Zentrale Beirat** hat eine wichtige Impuls- und Ratgeberfunktion für die Mitglieder des Konzern-Koordinationskreises und den Vorstand der DZ BANK. Das Gremium ermöglicht eine vertiefte Diskussion zu wesentlichen strategischen Sachverhalten in der DZ BANK Gruppe. Dazu gehören die grundsätzliche Weiterentwicklung der Unternehmen der DZ BANK Gruppe, der Austausch über strategische Planungsüberlegungen sowie die aktuelle geschäftliche Entwicklung. Ferner befasst sich der Zentrale Beirat mit wesentlichen Fragen der Ausgestaltung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie der Vermarktung dieser Leistungen gegenüber Genossenschaftsbanken und deren Kunden.

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit der **Chancensteuerung** und dem Instrumentarium des strategischen Planungsprozesses verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK.

Die **Quantifizierung des Geschäftsrisikos** erfolgt mit einem Risikomodell, das auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz basiert. Durch eine Fokussierung von Unternehmensaktivitäten auf wenige Geschäftsbereiche können grundsätzlich Risikokonzentrationen entstehen. Konzentrationen des Geschäftsrisikos werden anhand qualitativer Kriterien in der strategischen Steuerung begrenzt.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe, die DZ BANK und die weiteren Steuerungseinheiten wurde in der DZ BANK eine zentrale **Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten, organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen und berichtet mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat der DZ BANK.

12.4 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko (inklusive Reputationsrisiko) des **Sektors Bank** belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 837 Mio. € (31. Dezember 2018: 857 Mio. €). Das **Limit** betrug zum Berichtsstichtag 1.016 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.118 Mio. €).

Für die **DZ BANK** wurde zum 31. Dezember 2019 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 673 Mio. € (31. Dezember 2017: 686 Mio. €) gemessen. Das Limit betrug zum 31. Dezember 2019 770 Mio. € (31. Dezember 2018: 800 Mio. €).

Die Limite für den Sektor Bank und für die DZ BANK wurden im Verlauf des Geschäftsjahres zu keinem Messzeitpunkt überschritten.

13 Reputationsrisiko

13.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen. Reputationsrisiken treten entweder als eigenständiges Risiko (primäres Reputationsrisiko) auf, oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie beispielsweise Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken und operationeller Risiken (sekundäres Reputationsrisiko).

13.2 Spezifische Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die

Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Anteilseignern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

13.3 Risikostrategie und Verantwortung

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostrategie Rechnung getragen, indem folgende Zielbilder verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostrategie baut auf den Geschäftsstrategien der jeweiligen Steuerungseinheiten auf und wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten einschließlich der DZ BANK gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation und Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

13.4 Risikomanagement

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist grundsätzlich über das Geschäftsrisiko implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem baupartechischen Risiko. Darüber hinaus wird

die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt.

Eine auf das Reputationsrisiko ausgerichtete Krisenkommunikation soll bei Eintritt eines Ereignisses größeren Schaden von den Unternehmen des Sektors Bank abwenden. Die Steuerungseinheiten verfolgen daher eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

14 Operationelles Risiko

14.1 Definition

In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition wird unter operationellem Risiko – im Folgenden auch als OpRisk bezeichnet – die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Das operationelle Risiko des Sektors Bank wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Personalrisiken
- IT-Risiken
- Auslagerungsrisiken
- Rechtsrisiken
- steuerliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Risiken im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

14.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen im Sektor Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DVB, DZ HYP, DZ PRIVATBANK und UMH besonders von dem Eintritt operationeller Risiken betroffen.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken

- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- Berücksichtigung der Auswirkungen von Entscheidungen auf das operationelle Risiko
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben

14.3 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten einschließlich der DZ BANK gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Organisationsstrukturen. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist und in dem die DZ BANK und ihre wesentlichen Tochterunternehmen vertreten sind.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Konzern-Risikocontrolling angesiedelte Einheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Die Einheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen verantwortlich.

Entsprechende Organisationseinheiten sind auch in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

In der Mehrzahl der Steuerungseinheiten des **Sektors Bank**, einschließlich der **DZ BANK**, nehmen zusätzlich sogenannte Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich der wesentlichen **Steuerungseinheiten** dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko als

Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt. Dies gilt auch für die **DZ BANK**.

Regelmäßige **Berichte** über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management erlauben grundsätzlich eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos.

14.4 Zentrales Risikomanagement

14.4.1 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **ökonomisches Portfoliomodell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** und Risikotreiber durch gesonderte modellgestützte Analysen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder identifiziert. Sie sind beispielsweise darauf zurückzuführen, dass Datenverarbeitungssysteme von wenigen Anbietern bereitgestellt oder Geschäftsprozesse auf eine begrenzte Anzahl von Dienstleistungsunternehmen ausgelagert werden.

14.4.2 Identifikation operationeller Risiken

Verlustdatensammlung

Die gruppenweite Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen Risiken, beispielsweise im Zusammenhang mit den in den Kapiteln 14.5 bis 14.11 genannten Risikofaktoren, resultieren. Die erfassten Bruttoverluste werden ab einem definierten Schwellenwert im Rahmen des Maßnahmenmanagementprozesses gesteuert.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilt das Management aller Steuerungseinheiten das operationelle

Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Risikokategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem ermöglichen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment ermöglichen Risikoindikatoren frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampelschaltung signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

14.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

14.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neuprodukte-Prozess identifiziert werden sollen.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchtigungen und Systemausfällen wurde in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes **Notfall- und Krisenmanagement** mit Notfallplänen für die erfolgskritischen Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und simuliert. Das Notfall- und Krisenmanagementsystem der DZ BANK wurde nach der weltweit gültigen ISO-Norm 22301 zertifiziert.

14.5 Personalrisiken

14.5.1 Spezifische Risikofaktoren

Im Zuge tarifpolitischer Auseinandersetzungen besteht grundsätzlich die Gefahr von Streiks. Es ist nicht auszuschließen, dass im Falle zeitgleicher Arbeitsniederlegung an allen Standorten über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Dies kann zu Einschränkungen der Geschäftstätigkeit und zu negativen Reputationseffekten führen.

Sofern geeignete **Führungskräfte und Mitarbeiter** nicht in der notwendigen Anzahl und binnen der erforderlichen Fristen gewonnen beziehungsweise bereits angestellte Führungskräfte und Mitarbeiter nicht in den Unternehmen des Sektors Bank gehalten werden können, besteht ein erhöhtes Risiko, dass insbesondere regulatorische Schlüsselfunktionen aufgrund qualitativ und quantitativ unzureichender Fachkompetenzen nicht oder nur unzureichend besetzt werden können. Als Folge sind Sanktionen der Bankenaufsicht und Einschränkungen des Bestätigungsvermerks für die von den Unternehmen des Sektors Bank aufgestellten Konzern- und Jahresabschlüsse sowie Konzernlageberichte und Lageberichte möglich. Dies kann negative Auswirkungen auf die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt nach sich ziehen.

14.5.2 Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank haben ein sogenanntes **KPI-Cockpit Personal** mit einheitlich definierten Kennzahlen entwickelt. Das KPI-Cockpit Personal soll die Verzahnung der Personalstrategien der Steuerungseinheiten und die Schaffung einer erhöhten Transparenz und Vergleichbarkeit des personellen Ressourcenmanagements im Sektor Bank sicherstellen und die Steuerung der Personalarbeit unterstützen. Dazu wurden 21 wesentliche Leistungsindikatoren (KPI) entlang der vier Kategorien Wertbeitrag/Finanzen, Arbeitgeberattraktivität, Organisation/Effizienz und Innovation/Lernen definiert.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen das Ziel, Personalrisiken zu verhindern beziehungsweise zu minimieren, indem negative Tendenzen und Auffälligkeiten identifiziert und Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Das Personalrisiko wird anhand der 4 Risikofaktoren Austrittsrisiko, Verfügbarkeitsrisiko, Qualifikationsrisiko und Motivationsrisiko überwacht.

Durch eine nachhaltige Personalentwicklung, höhere Einstellungszahlen bei den Nachwuchskräften und ein Potenzialförderprogramm für Führungskräfte soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter stetig gefördert und qualifiziert werden, damit zukünftiger Personalbedarf auch aus dem eigenen Haus gedeckt werden kann. Im Interesse einer dauerhaften Personalbindung bestehen Programme zur Festigung und Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze, wie zum Beispiel das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie Unterstützungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Dolosen oder fahrlässigen Handlungen wird über die Compliance-Funktionen und ein umfangreiches internes Kontrollsystem entgegengewirkt. Ein Beispiel hierfür sind interne Regelungen zur Mindestabwesenheit von Mitarbeitern mit Verantwortung für Handelspositionen.

Das Risikocontrolling der DZ BANK hat relevante Kennzahlen des Personalrisikomanagements als Risikoindikatoren definiert. Die Kennzahlen werden monatlich im Rahmen des Risikoindikatorenprozesses erhoben. Dabei handelt es sich beispielsweise um Weiterbildungstage pro Mitarbeiter, Mitarbeiterbelastung, Eigenkündigungsquote, Gesamtkündigungsquote und Anteil unbesetzter Stellen.

Der Personalbereich der DZ BANK ist in die Definition der personalrisikorelevanten Standardszenarien eingebunden und nimmt eine Plausibilisierung der dezentralen Szenariobewertung, insbesondere im Hinblick auf Ermittlungsgrundlage, Eintrittshäufigkeit und Schadenhöhe, vor.

14.6 IT-Risiken

14.6.1 Spezifische Risikofaktoren

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder schädliche Software –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit der Unternehmen des Sektors Bank auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust oder zur unberechtigten Veränderung, Einsichtnahme oder Veröffentlichung von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit und negative Reputationseffekte zur Folge haben.

14.6.2 Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank nutzen Computer und Datenverarbeitungssysteme zur Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit. Nahezu sämtliche Geschäftsvorfälle und Aktivitäten werden elektronisch mittels entsprechender IT-Verfahren abgewickelt. Diese Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von IT-Risiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Risiken in bestimmten Themenfeldern der IT eingegangen werden dürfen. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und die sicherstellen sollen, dass die zuvor definierte Risikoneigung eingehalten wird.

Die IT-Bereiche gewährleisten durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Datenverarbeitungssystemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittssicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Die Risikobewertungsmethodik der **DZ BANK** für IT-Risiken wird zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen Anwendungen im Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten IT-Risiken sind Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung zur Informationssicherheit an den Vorstand.

Die im Rahmen der Kontrollprozesse zur Informationssicherheit festgestellten Risiken werden auch zur Bewertung der Risk Self-Assessment-Szenarien im Rahmen des Managements operationeller Risiken

durch den Bereich IT und das Informationssicherheitsmanagement sowie durch die dezentral verankerten OpRisk-Koordinatoren berücksichtigt. Dabei sind den IT-Risikogruppen, IT-Betriebsrisiken, IT-Auslagerungsrisiken, IT-Sicherheitsrisiken und IT-Projektrisiken jeweils eines oder mehrere Szenarien im Risk Self-Assessment zugeordnet. Nach Abschluss des Risk Self-Assessments werden die Ergebnisse der dezentralen Risikoeinschätzung den IT-internen Einschätzungen gegenübergestellt und analysiert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Risk Self-Assessments als Parameter für die Bewertung der IT-Risikoereignisse im Folgejahr genutzt.

14.7 Auslagerungsrisiken

14.7.1 Spezifische Risikofaktoren

Bei der Auslagerung von Geschäftstätigkeiten besteht die Gefahr, dass ein Dienstleister aufgrund von unüberwindbaren technischen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausfällt und nicht weiter zur Verfügung steht.

Weiterhin besteht das Risiko, dass die vom Dienstleister erbrachten Leistungen nicht den vertraglichen Vorgaben entsprechen. Dies könnte zur Folge haben, dass ausgelagerte Prozesse nicht oder nur teilweise durchgeführt und ausgelagerte Dienstleistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden können. Aufgrund dessen könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Aufgrund dessen könnten zudem negative Reputationseffekte auftreten.

14.7.2 Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung und die Risikoeinschätzung werden überwiegend vom auslagernden Bereich unter Einbeziehung der Unternehmens- beziehungsweise Funktionseinheiten Recht, Notfallmanagement, Compliance sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko bei der Analyse von Auslagerungsrisiken vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Das ZAM fungiert als zentraler Ansprechpartner für Fragen zu Auslagerungen in der DZ BANK und setzt Standards für den Umgang mit und die operative Steuerung von Auslagerungsmaßnahmen. Innerhalb des

ZAM wird das Auslagerungsmanagement-Tool RSA Archer genutzt, das als zentrale Anwendung zur Erfassung von Auslagerungsvorhaben in der DZ BANK dient und zur Steuerung der externen Dienstleister verwendet wird.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK nach Maßgabe der geltenden Richtlinien für das Drittbezugsmanagement durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Service-Level-Agreements erfolgt anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen jährlich Prüfungsberichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

14.8 Rechtsrisiken

In diesem Kapitel werden steuerliche Risiken mit rechtlichem Bezug nicht betrachtet. Deren Darstellung erfolgt im nachfolgenden Kapitel 14.9.1.

14.8.1 Spezifische Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Insbesondere kann sich aus der Weiter- und Neuentwicklung von aufsichtsrechtlichen Liquiditäts- und Eigenkapitalvorgaben, Prozess- und Reportinganforderungen sowie aus der Veränderung sonstiger regulatorischer Rahmenbedingungen die Notwendigkeit von Adjustierungen der Geschäftsmodelle der Unternehmen des Sektors Bank ergeben, um negative Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit zu kompensieren. Diese Effekte könnten die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

14.8.2 Risikomanagement

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Die mit der Beurteilung von Rechtsfragen befassten Organisations-

einheiten verfolgen infolgedessen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung. Die zuständigen Organisationseinheiten identifizieren auf dieser Basis rechtliche Risiken und wirken an der zeitnahen Information der betroffenen Fachbereiche sowie der Umsetzung etwaiger Anpassungen mit, soweit sich ein Handlungsbedarf ergibt. Die Rechtsbereiche übernehmen die Prüfung und Bewertung von Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten und koordinieren auch etwaige Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten.

Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie möglicher Auswirkungen. Ergänzend dazu werden quartalsweise die Streitwerte der Unternehmensbereiche im Zuge der Erhebung von Risikoindikatoren ermittelt und im Falle der Überschreitung von Schwellenwerten von den betroffenen Unternehmensbereichen kommentiert. Darüber hinaus wird eine Erhebung von Standardszenarien zu Rechtsrisiken im Rahmen des jährlichen Risk Self-Assessments durch das Controlling operationeller Risiken unter Mitwirkung der Rechtsbereiche der Steuerungseinheiten durchgeführt. Die Ergebnisse werden bei der Ermittlung des ökonomischen Kapitals berücksichtigt.

Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert oder durch entsprechende Risikovorsorge berücksichtigt.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren auch risikorelevante Aspekte an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

14.8.3 Bilanzielle Vorsorge

Potenzielle Verluste aus Rechtsrisiken werden von den Unternehmen des Sektors Bank entsprechend den maßgeblichen (Konzern-)Rechnungslegungsvorschriften, auch im Hinblick auf die dafür gegebenenfalls zu bildenden Rückstellungen, berücksichtigt. Dies beinhaltet auch die aus rechtshängigen Gerichtsverfahren sich möglicherweise ergebenden Risiken. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufen-

den Rechtsstreitigkeiten sind in Abschnitt 69 des Konzernanhangs enthalten.

Etwaige Risikokonzentrationen aufgrund der Vergleichbarkeit von Einzelfällen werden dabei berücksichtigt. Vergleichbare Verfahren werden zu einer Gruppe zusammengefasst.

Die Unternehmen des Sektors Bank haben Vorsorge für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Kapitalmarkt- und Kreditprodukten getroffen.

14.9 Steuerliche Risiken

14.9.1 Spezifische Risikofaktoren

Steuerliche Risiken können aus nachteiligen **Änderungen von steuerlichen Rahmenbedingungen** (Steuergesetze, Rechtsprechung), aus nachteiligen **Veränderungen der fiskalischen Auslegung bestehender Steuergesetze** und aus nachteiligen **Änderungen nicht steuerlicher Regelungen** resultieren. Aufgrund von nachteiligen Änderungen im Steuerrecht beziehungsweise in der Rechtsprechung, die gegebenenfalls auch Wirkung für die Vergangenheit entfalten, können sich weitere Risiken ergeben.

Bei steuerlichen Außenprüfungen könnte es aufgrund von unterschiedlichen Beurteilungen der steuerlichen Risiken oder gegebenenfalls wegen anderer Sachverhalte zu **Steuernachforderungen** für bereits veranlagte Zeiträume kommen. Da steuerliche Außenprüfungen noch für mehrere Geschäftsjahre ausstehen, besteht die Gefahr von Steuernachzahlungen, die mit entsprechenden Zinszahlungen für fällige Steuerforderungen verbunden sind. Aufgrund dieser Ereignisse könnten zudem negative Reputationseffekte auftreten.

14.9.2 Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfügen über dezentral organisierte Steuererisikomanagementsysteme. Innerhalb der Steuerungseinheiten liegt die Verantwortung für das Management steuerlicher Risiken im Regelfall bei den jeweiligen mit Steuerfragen befassten Organisationseinheiten.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung steuerlicher Risiken. Den Ausgangspunkt für das Management steuerlicher Risiken bildet die fortlaufende Risikoidentifikation, -erfassung und -beobachtung. Bei Feststellung steuerlicher Risiken erfolgt eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie möglicher Auswirkungen in quantitativer und qualitativer

Hinsicht. Identifizierte Risiken werden durch steuerliche Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Die geschäftlichen Vorgänge werden auf der Basis der aktuellen Steuergesetzgebung und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung steuerlich beurteilt. Die Ergebnisse hieraus fließen in die Bemessung der Risikovorsorge ein.

Die Steuerabteilung der DZ BANK berichtet die risikorelevanten gruppenweiten Einflussgrößen an die Leitung des Unternehmensbereichs Konzern-Finanz und an den zuständigen Vorstandsdezernenten. Losgelöst davon und in Abhängigkeit von Wesentlichkeitsgrenzen erfolgt anlassbezogen eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung an die genannten Adressaten.

14.10 Compliance-Risiken

14.10.1 Spezifische Risikofaktoren

Operationelle Risiken bestehen für die Unternehmen des Sektors Bank insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken für die Unternehmen des Sektors Bank zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiter führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte könnten die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

14.10.2 Risikomanagement

Bei ihrer Geschäftstätigkeit haben die Unternehmen des Sektors Bank unterschiedliche Rechtsvorschriften in einer Vielzahl von Ländern einzuhalten. Dies schließt Vorschriften über die Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Zusammenhang mit Geschäftsanbahnungen und andere unlautere Geschäftspraktiken ein.

Das Management von Risiken, die aus der Nichteinhaltung geltender Gesetze, regulatorischer Vorschriften und betrieblicher Regelwerke resultieren, wird im Kapitel 3.5.5 dargestellt.

14.11 Risiken im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

14.11.1 Spezifische Risikofaktoren

Die wesentlichen Risiken des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses bestehen darin, dass die Konzernlageberichte sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte der DZ BANK und der weiteren Unternehmen des Sektors Bank aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Dies kann dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren in die DZ BANK Gruppe und in einzelne Unternehmen des Sektors Bank oder deren Reputation beeinträchtigt wird. Darüber hinaus können sie Sanktionen wie zum Beispiel Interventionen der Aufsichtsbehörden die Folge sein. Diese Effekte könnten die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

14.11.2 Risikomanagement

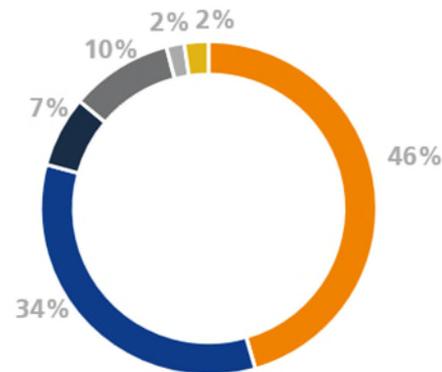
Die DZ BANK und die weiteren Unternehmen des Sektors Bank haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. Die Funktionsweise dieser Kontrollsysteme wird im Kapitel 3.5.10 dargestellt.

14.12 Schadenfälle

Die Entwicklung der **Verluste aus operationellen Risiken** verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich vielmehr aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Folglich sind Vergleiche der Nettoverluste der Berichtsperiode mit jenen der Vorjahresperiode nicht aussagekräftig. Daher wird auf die Angabe von Vorjahreswerten verzichtet.

Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden treten regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf auf. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus diesem Grund aus der Verlusthistorie der letzten 4 Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit. Die in den letzten 4 Quartalen gemeldeten und nach Ereigniskategorien klassifizierten Verluste aus Schadenfällen werden in Abb. 36 dargestellt.

ABB. 36 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE NACH EREIGNISKATEGORIEN IM GESCHÄFTSJAHR¹



- Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement
- Externer Betrug
- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Sachschäden
- Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit

¹ In Anlehnung an die CRR werden auch solche durch operationelle Risiken verursachte Verluste ausgewiesen, die unter anderem im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen.

Im **Sektor Bank** dominierte bei der Nettoverlusthöhe die Ereigniskategorie Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement mit insgesamt 46 Prozent. Der Nettoverlust in dieser Ereigniskategorie ist im Wesentlichen auf 20 Schadenfälle zurückzuführen, die sich wie folgt aufteilen: 15 Schadenfälle resultierten aus Fehlern bei der Prozessdurchführung beziehungsweise aus Fehlern im Prozessdesign. Weitere 4 Schadenfälle waren auf Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern zurückzuführen; 1 Schadenfall stand im Zusammenhang mit Steuerrechtsangelegenheiten. In der Ereigniskategorie Externer Betrug entstanden 34 Prozent der Nettoverluste. Dies betraf im Wesentlichen 4 Fälle von unzulässigen Transaktionen aufgrund gefälschter oder missbräuchlich genutzter Unterlagen bei der Kreditvergabe und 1 Schaden durch Hackeraktivitäten.

In der **DZ BANK** lag der Schwerpunkt der Nettoverluste ebenfalls auf der Ereigniskategorie Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement mit einem Anteil von 80 Prozent an den gesamten Nettoverlusten. Die Verlusthöhe ist auf einige der oben erwähnten Schadenfälle zurückzuführen.

Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

14.13 Risikolage

Zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** gemäß dem internen Portfoliomodell ein Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 859 Mio. € (31. Dezember 2018: 804 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein Limit von 926 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.030 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 459 Mio. € (31. Dezember 2018: 417 Mio. €). Das Limit betrug zum 31. Dezember 2019 472 Mio. € (31. Dezember 2018: 499 Mio. €).

Der Risikokapitalbedarf lag inklusive Pufferkapitalbedarf im Verlauf des Geschäftsjahres sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jedem Messzeitpunkt unterhalb des jeweils gültigen Limits.

Sektor Versicherung

15 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung

15.1 Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements im Sektor Versicherung basieren auf der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe für den Sektor Versicherung. Die Risikostrategie leitet sich aus den Geschäftsstrategien unter Berücksichtigung der durch den Vorstand der R+V verabschiedeten strategischen 4-Jahres-Planung ab.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation gezeichnet. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risiko-

minderung dar. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Auch in diesem Fall werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollproduktanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft. Das Eingehen von Risiken im Zusammenhang mit dem Ausbau des Marktanteils wird grundsätzlich in dem Maße akzeptiert, in dem es sich um ein ertragreiches Geschäft handelt. Eine gezielte Risikoselektion erfolgt durch Zeichnungsrichtlinien und Größenrestriktionen. Zur Senkung der Ergebnisvolatilität und Absicherung von Groß- und Kumulschäden sowie zum Schutz und zur Stärkung der vorhandenen Finanz- und Ertragskraft wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Einkauf von Rückversicherungsdeckungen geprüft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel einer Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Die Risikoselektion erfolgt anhand verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und der darin enthaltenen Haftungsausschlüsse. Die Annahme von Rückversicherungsrisiken wird bei der Vertriebs- und Zeichnungspolitik über Einzelhaftungs- und Kumullimite gesteuert.

Aus den Kapitalanlagen der R+V resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die **Marktstrategie** der R+V wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG und durch interne Regelungen determiniert.

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität,

Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden; außerdem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus werden im Asset Liability Management durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage der R+V die Möglichkeiten der Vermögensanlage mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen.

Die von der R+V eingegangenen Marktrisiken spiegeln die bei der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen an die Tochterunternehmen der R+V entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider. Sie werden unter Beachtung der auf Ebene der DZ BANK Gruppe festgelegten Limite gesteuert.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniscontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung erfolgt unter anderem durch die Festlegung der Überschussbeteiligung, einen an der Kapitalmarktsituation orientierten Rechnungszins und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Aufgrund der für das **Gegenparteiausfallrisiko** geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Ziel der **Reputationsrisikostategie** ist, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

15.2 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Ein über alle Unternehmen des R+V-Teilkonzerns implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zur Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie zur Berichterstattung und Kommunikation der Risiken fest. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein zentrales **Frühwarnsystem**.

Beteiligungen sind ebenfalls in das Risikomanagement des R+V-Teilkonzerns einbezogen. Die Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens vierteljährlich und umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet.

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand der R+V vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien der R+V vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

16 Versicherungstechnisches Risiko

16.1 Definition und Geschäftshintergrund

16.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Untermodule berechnet:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Invaliditätsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.
- Das **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsveträgen angefallenen Kosten ergibt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen

ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Es wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die folgenden Untermodule berechnet:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Unsicherheit über das Fortbestehen von Erst- und Rückversicherungsveträgen. Es resultiert aus der Tatsache, dass der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Veträgen zur Verminderung der Eigenmittel führt.

16.1.2 Geschäftshintergrund

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken in erheblichem Umfang aus den Geschäftsaktivitäten der R+V. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

16.2 Spezifische Risikofaktoren

Im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft der R+V besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragsdauern die Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Veträge. Risikofaktoren sind dabei zum

Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen sowie überproportionale Kostensteigerungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung und Kosten von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

In der **Krankenversicherung** der R+V als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. In diesen Fällen besteht für die R+V grundsätzlich die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen. Starke Beitragssteigerungen könnten negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft der R+V haben.

Das **selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** der R+V hat die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel langfristig zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

16.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

16.3.1 Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine dauerhafte Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet. Zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Invaliditätsrisiko** werden ein dauerhafter Anstieg

der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 Prozent, ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach diesen 12 Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 Prozent sowie eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 Prozent betrachtet.

Für die vom **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** betroffenen Versicherungsverträge wird das Risiko über einen sofortigen Anstieg der Sterblichkeitsraten in den nächsten 12 Monaten um 0,15 Prozentpunkte abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoranstieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 Prozent sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt.

16.3.2 Risikomanagement im selbst

abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen. Dies erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten. Mittels aktueller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf

die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das Langzeitrisiko bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

16.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

16.4.1 Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben beziehungsweise Nicht-Leben dargestellten Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

16.4.2 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgt die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausscheidungsordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2019 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2019 eingesetzt.

Im **Neugeschäft** der R+V werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherter Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

16.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

16.5.1 Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienrisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für Teile des

Erstversicherungsbestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens widerspiegeln.

Dabei erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten.

Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Stornorisiko** wird auf Basis eines Stressszenarios ermittelt, das ein Storno von 40 Prozent derjenigen Versicherungsverträge unterstellt, bei denen ein Storno zu einer Erhöhung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung führen würde.

16.5.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Zur Schadenbegrenzung und Schadenverhütung stellt die R+V ein Netz verschiedener Dienstleistungstöchter zur Verfügung, deren spezialisierte Serviceangebote die Kunden und Vertriebspartner in Vertrags-, Risikopräventions- oder Sanierungsfragen begleiten.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen von Solvency II werden zur Bewertung der versicherungs-

technischen Rückstellungen die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen mithilfe von mathematisch-statistischen Verfahren ermittelt. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen. Bei den Berechnungen werden unternehmenseigene Erfahrungen, aktuarielle Statistiken und zusätzliche Informationsquellen verwendet. Die eingesetzten Methoden orientieren sich an allgemein anerkannten Grundsätzen versicherungsmathematischer Praxis.

16.5.3 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risiko- steuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophenrisiken**, Long-Tail-Risiken, dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Die Zielsetzung der Steuerung des Katastrophenrisikos ist die Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten hinweg und eine weltweite territoriale Diversifikation.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Bei der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

16.6 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung

Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ist die Schadenquote (netto) wie erwartet unter das Vorjahresniveau gesunken. Die Naturkatastrophenergebnisse Eberhard und Jörn/Klaus verursachten einen Schadenaufwand von insgesamt 83 Mio. €. Die Schadenquote des **übernommenen Rückversicherungsgeschäfts** ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Nennenswerte Naturkatastrophenergebnisse waren der Hurrikan Dorian sowie die Taifune Hagibis und Faxai mit einem Aufwand von insgesamt 169 Mio. €.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. 37 hervor.

16.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2019 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben** 977 Mio. € (31. Dezember 2018: 921 Mio. €). Das zum Berichtsstichtag auf

1.200 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.100 Mio. €) festgelegte **Limit** wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu jedem Messzeitpunkt eingehalten.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum 31. Dezember 2019 mit 244 Mio. € (31. Dezember 2018: 234 Mio. €) gemessen. Dem stand ein **Limit** von 410 Mio. € (31. Dezember 2018: 350 Mio. €) gegenüber. Auch hier lag der Risikokapitalbedarf im Verlauf des Geschäftsjahres zu jedem Messzeitpunkt unter dem Limit.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** 3.597 Mio. € (31. Dezember 2018: 3.300 Mio. €). Der Anstieg resultiert in erster Linie aus der Entwicklung des Geschäftsvolumens. Das zum Berichtsstichtag auf 3.960 Mio. € (31. Dezember 2018: 3.650 Mio. €) fixierte **Limit** wurde im Berichtszeitraum zu keinem Messzeitpunkt überschritten.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben ist aus Abb. 38 ersichtlich. Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert in erster Linie aus dem Geschäftswachstum. Dies gilt insbesondere für das Prämien- und Reserverisiko.

Die Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft im Geschäftsjahr 2020 wird weiterhin von der Strategie eines ertragreichen Wachstums in allen Geschäftsbereichen der R+V geprägt sein.

In der übernommenen Rückversicherung ist ein Ausbau des geografisch und nach Sparten gut diversifizierten Portfolios durch die Fortführung der ertragsorientierten Zeichnungspolitik der Vorjahre vorgesehen.

ABB. 37 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE (NACH RÜCKVERSICHERUNG)¹

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Schadenquoten (netto) in Prozent der verdienten Beiträge										
mit Groß- und Katastrophenschäden	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2	75,6	77,7	77,3
ohne Groß- und Katastrophenschäden	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1	72,7	71,4	75,0
Abwicklungsergebnisse (netto) in Prozent der Eingangsschadenrückstellung										
Schaden/Unfall	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5	0,3	1,9	4,8

¹ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

ABB. 38 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKO NICHT-LEBEN

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Prämien- und Reserverisiko	2.254	2.004
Katastrophenrisiko Nicht-Leben	2.295	2.167
Stornorisiko	74	97
Summe (nach Diversifikation)	3.597	3.300

17 Marktrisiko

17.1 Definition und Geschäftshintergrund

17.1.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in

der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.

- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkurschwankungen entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.
- Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

17.1.2 Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

17.2 Spezifische Risikofaktoren

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann die R+V bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und engen Bonitäts-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Sollten demgegenüber die **Zinsen** kurzfristig deutlich

steigen oder sich die **Bonitätsaufschläge** für Anleihen im Markt ausweiten, würde dies zu einem erheblichen Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen der R+V, die zur Bedeckung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dienen, führen. Solche negativen Marktwertentwicklungen können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben.

Angesichts der Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem Bereich der Lebensversicherung und der Diversifikation der Kapitalanlagen besteht ein geringes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken können aus einer **Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldern** resultieren. Dies kann bonitätsbedingte Wertminderungen oder den teilweisen oder vollständigen Ausfall von Forderungen zur Folge haben.

Die Kapitalanlagen der R+V weisen eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

17.3 Risikomanagement

17.3.1 Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titelrating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungs-

struktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses Risiko bei den Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spread-Risiko und das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt wird.

17.3.2 Grundsätze des Managements von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (Einzelheiten siehe Marktrisikostategie im Kapitel 15.1). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Die R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Bei allen Marktrisiken verfolgt die R+V deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden durch spezifische ökonomische Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Assetklassen Limitierungen eingesetzt.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

17.3.3 Management einzelner Marktrisikokategorien

Beim Management von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopraxis in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestands gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. 44 im Kapitel 17.4.2). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Analysen haben gezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von **Aktienrisiken** beruht auf einem sogenannten Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere in der granularen Aufstellung bei den Emittenten im Portfolio.

17.3.4 Besonderheiten des Marktrisikomanagements im Personenversicherungsgeschäft

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, zum anderen die folgenden Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Management wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung für die (Konzern-)Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passivseite reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden diese zusätzlichen Reserven im Geschäftsjahr um insgesamt 647 Mio. € auf 3.919 Mio. € aufgestockt. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte eine Aufstockung um 4 Mio. € auf 38 Mio. €. Auch nach der zum Ende des Geschäftsjahres 2018 verabschiedeten Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung wird eine weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve erfolgen, allerdings in kleineren

Schritten über einen längeren Zeitraum (sogenannte Korridormethode).

Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellungen nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. 39 dargestellt.

Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Abschnitt 11 des Konzernanhangs bei den

ABB. 39 – SEKTOR VERSICHERUNG: DECKUNGSRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE¹

Rechnungszins	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2019 ²		Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2018 ²	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
0,00%	5.938	9,1	5.713	9,3
0,08%	2	-	1	-
0,10%	-	-	-	-
0,25%	891	1,4	853	1,4
0,35%	23	-	-	-
0,40%	2	-	-	-
0,50%	118	0,2	59	0,1
0,75%	24	-	41	0,1
0,90%	4.850	7,4	2.720	4,4
1,00%	75	0,1	8	-
1,25%	2.467	3,8	2.266	3,7
1,50%	24	-	29	-
1,55%	29	-	-	-
1,75%	5.723	8,7	5.292	8,6
1,80%	315	0,5	36	-
2,00%	654	1,0	445	0,7
2,25%	11.251	17,2	10.536	17,1
2,50%	88	0,1	87	0,1
2,75%	8.238	12,6	7.876	12,8
3,00%	2.326	3,5	2.798	4,5
3,25%	7.172	10,9	7.000	11,3
3,50%	3.564	5,4	3.857	6,2
3,75%	215	0,3	258	0,4
4,00%	7.294	11,1	7.346	11,9

¹ Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

² Die Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung dargestellt.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Aufgrund dieser Berechnungen erfolgte im Geschäftsjahr für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2019 lediglich dann eine Absenkung des Rechnungszinses, wenn nicht bereits eine Beitragsanpassung zum 1. Januar 2018 erfolgt ist.

17.3.5 Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebighkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft ausnahmslos Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

17.4 Kreditvolumen

17.4.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Branchen, Ländergruppen und Bonitätsklassen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Abb. 40 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am

Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen (Konzern-)Rechnungslegung bei einigen Beständen ab. Weitere wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der beiden Steuerungskreise liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

17.4.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war eine Erhöhung des gesamten Kreditvolumens der R+V um 13 Prozent von 86,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 auf 98,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 zu verzeichnen. Die Steigerung resultierte aus dem zinsinduzierten Anstieg der Marktwerte und aus der Ausweitung der Anlagebestände aufgrund des Wachstums des Versicherungsgeschäfts.

Zum 31. Dezember 2019 bestand bei **Baufinanzierungen** ein Kreditvolumen von 10,8 Mrd. € (31. Dezember 2018: 9,9 Mrd. €). Davon entfielen 89 Prozent (31. Dezember 2018: 90 Prozent) auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts. Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf folgende Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2018):

- private Wohnbaufinanzierung: 9,9 Mrd. € (9,3 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 0,7 Mrd. € (0,5 Mrd. €)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische **Kreditsicherheiten** hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Branchen** hatten zum 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahresultimo einen Anteil von insgesamt 71 Prozent am gesamten Kreditvolumen. Dabei handelte es sich insbesondere um Forderungen in Form von gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen. Daneben zeigen Forderungen an die öffentliche Hand und private Wohnungsbaufinanzierungen (Retail) den Sicherheitscharakter der Anlage.

Die Branchenstruktur des Kreditvolumens im Sektor Versicherung geht aus Abb. 41 hervor.

ABB. 40 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €

Kreditvolumen der internen Steuerung		Überleitung						Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
		Konsolidie- rungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung		Versicherungsunternehmen (Abschnitt 57 im Anhang)		
31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	
								9,7	9,3	davon: Hypothekendarlehen
								7,2	7,4	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
								9,1	9,6	davon: Namensschuldverschreibungen
								0,7	-	davon: sonstige Darlehen
								11,3	9,2	davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere
								55,8	49,0	davon: festverzinsliche Wertpapiere
								0,4	0,2	davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
								0,4	0,3	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
98,0	86,9	-1,2	-1,9	0,4	0,2	-2,4	-0,3	94,8	84,9	Summe
								Unterschiedsbetrag 31.12.2019	-3,2	-3,2%
								Unterschiedsbetrag 31.12.2018	-2,0	-2,3%

■ nicht relevant

ABB. 41 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mrd. €	31.12.2019	31.12.2018
Finanzsektor	47,2	40,0
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	22,5	21,3
Corporates	17,3	15,6
Retail	9,9	9,3
Branchenkonglomerate	1,0	0,6
Sonstige	-	-
Summe	98,0	86,9

ABB. 42 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	31.12.2019	31.12.2018
Deutschland	35,7	31,9
Sonstige Industrieländer	52,9	46,6
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,2	1,1
Emerging Markets	5,1	4,2
Supranationale Institutionen	3,1	3,1
Summe	98,0	86,9

ABB. 43 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	31.12.2019	31.12.2018
≤ 1 Jahr	2,6	2,1
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	13,7	12,9
> 5 Jahre	81,7	71,9
Summe	98,0	86,9

Bei Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens in Abb. 42 repräsentierten Deutschland und die sonstigen Industrieländer zum 31. Dezember 2019 mit 90 Prozent unverändert zum Vorjahresresultato den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen. Bei dem breit diversifizierten Engagement in Industrieländern dominierten die europäischen Länder.

Der hohe Anteil der Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordert Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Abb. 43 dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider.

So hatten zum 31. Dezember 2019 83 Prozent des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Dies entspricht dem Anteil zum 31. Dezember 2018. Dagegen waren zum Berichtsstichtag lediglich 3 Prozent (31. Dezember 2018: 2 Prozent) des gesamten Kreditvolumens mit einer Frist von bis zu 1 Jahr fällig.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. 44 dargestellt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2019 79 Prozent (31. Dezember 2018: 80 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 18 Prozent (31. Dezember 2018: 17 Prozent) des gesamten Kreditvolumens umfassten im Wesentlichen risikoarme private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag.

ABB. 44 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €	31.12.2019	31.12.2018	
Investment Grade	1A	26,2	25,1
	1B	14,3	11,9
	1C	-	-
	1D	9,0	7,7
	1E	-	-
	2A	8,2	7,4
	2B	6,9	5,5
	2C	6,2	5,5
	2D	2,8	2,7
	2E	-	-
	3A	4,0	4,1
	3B	1,0	0,8
	3C	0,7	0,4
	3D	-	-
Non-Investment Grade	3E	0,4	0,4
	4A	0,2	0,1
	4B	0,2	0,1
	4C	0,1	0,2
	4D	-	-
	4E	-	-
	Default	-	-
	Nicht eingestuft	17,8	15,0
Summe	98,0	86,9	

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung des Kreditvolumens generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. 23 (Kapitel 8.6.1) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die **10 Adressen mit dem größten Kreditvolumen** entfielen zum Berichtsstichtag 18 Prozent (31. Dezember 2018: 21 Prozent) des gesamten Kreditvolumens der R+V.

17.4.3 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt
Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage des Sektors Versicherung wird das Engagement der R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die hier genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens enthalten.

Die Investments in den **europäischen Peripheriestaaten** beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 6.812 Mio. € (31. Dezember 2018: 6.158 Mio. €). Das entspricht einem Anstieg um 11 Prozent. Abb. 45 gibt Aufschluss über die Länderzuordnung des Engagements.

17.5 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko** betrug zum 31. Dezember 2019 3.575 Mio. € (31. Dezember 2018: 3.205 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 3.850 Mio. € (31. Dezember 2018: 4.350 Mio. €) gegenüber. Das gestiegene Marktrisiko resultiert zum einen aus der Ausweitung der Kapitalanlagebestände als Folge des Wachstums des Versicherungsgeschäfts. Darüber hinaus führte das gesunkene Risikominderungspotenzial, das sich aufgrund der projizierten niedrigeren zukünftigen Überschussbeteiligungen infolge des Zinsrückgangs im Geschäftsjahr ergab, zu einem Anstieg des Marktrisikos. Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu keinem Messzeitpunkt überschritten.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. 46 ersichtlich.

ABB. 45 – SEKTOR VERSICHERUNG: EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Italien	3.897	4.081
davon: öffentliche Hand	2.814	2.983
davon: nichtöffentliche Hand	1.083	1.099
davon: Finanzsektor	782	836
Spanien	2.915	2.077
davon: öffentliche Hand	1.524	1.402
davon: nichtöffentliche Hand	1.391	675
davon: Finanzsektor	1.128	468
Summe	6.812	6.158
davon: öffentliche Hand	4.338	4.384
davon: nichtöffentliche Hand	2.474	1.773
davon: Finanzsektor	1.910	1.304

ABB. 46 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Zinsrisiko	1.168	1.465
Spread-Risiko	1.446	1.248
Aktienrisiko	1.837	1.496
Währungsrisiko	218	165
Immobilienrisiko	390	359
Summe (nach Diversifikation)	3.575	3.205

Im Gesamtsolvabilitätsbedarf ist für das Marktrisiko ein **Pufferkapitalbedarf** enthalten, der einerseits das aus Teilbeständen italienischer Staatsanleihen resultierende Spread- und Migrationsrisiko abdeckt. Andererseits werden seit der Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2018 in diesem Pufferkapitalbedarf erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten. Derzeit prüft die R+V in Zusammenarbeit mit der DZ BANK den Weiterentwicklungsbedarf im Rahmen des von der EIOPA durchgeführten Überprüfungsverfahrens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvency-II-Verordnung). Der auf die Weiterentwicklung der Zinsrisikomessung bezogene Kapitalpuffer soll mit der Einführung der neuen Methodik wieder entfallen.

Der Pufferkapitalbedarf für das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 206 Mio. € (31. Dezember 2018: 333 Mio. €).

18 Gegenparteiausfallrisiko

18.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

18.2 Spezifische Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

18.3 Risikomanagement

18.3.1 Messung und Limitsteuerung von Gegenparteiausfallrisiken

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in internen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

18.3.2 Minderung von Gegenparteiausfallrisiken

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen 3 Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich unverändert zum Vorjahresultimo auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt. Wie bereits zum Vorjahresultimo bestanden auch zum 31. Dezember 2019 nahezu alle Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 14 Mio. € (31. Dezember 2018: 23 Mio. €) gegenüber Unternehmen mit einem Rating gleich oder besser als A. Forderungen aus der Rückversicherung stellten im

Geschäftsjahr aufgrund der hohen Bonität der Rückversicherer kein wesentliches Risiko dar. Im Geschäftsjahr und in den Vorjahren hat es keine wesentlichen Ausfälle gegeben.

18.4 Risikolage

Zum 31. Dezember 2019 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko** 90 Mio. € (31. Dezember 2018: 64 Mio. €) bei einem **Limit** von 100 Mio. € (31. Dezember 2018: 100 Mio. €). Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu keinem Messzeitpunkt überschritten.

19 Reputationsrisiko

19.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

19.2 Spezifische Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank übertragen wird und der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

19.3 Risikomanagement

Ein positives Image der Marke R+V in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel der R+V. Um einen Imageschaden zu vermeiden, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf Qualitätsstandards geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation der R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegentreten zu können. Die Berichterstattung in

den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management von Reputationsrisiken Risikoindikatoren ein, die frühzeitige Aussagen zur Risikoentwicklung ermöglichen und die Transparenz der Risikoexposition erhöhen sollen. Auf Basis von qualitativen und quantitativen Schwellenwerten sollen mittels einer Ampelsystematik Risiken signalisiert werden.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

20 Operationelles Risiko

20.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder von mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Personalrisiken
- IT-Risiken
- Rechtsrisiken
- steuerliche Risiken

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten.

20.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Risikokapitalbedarfs** für operationelle Risiken im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoeermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung der operationellen Risiken** stellt das **interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein ganzheitliches **Business-Continuity-Managementsystem** (BCM-System) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist.

Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und soll der Vernetzung der Aktivitäten im R+V-Teilkonzern dienen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

20.3 Personalrisiken

20.3.1 Spezifische Risikofaktoren

Für ihren zukünftigen Erfolg benötigt die R+V leistungsfähige und qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter. Um Führungskräfte und Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der hohen Nachfrage und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Sofern geeignete Führungskräfte und Mitarbeiter nicht in der notwendigen Anzahl und binnen der erforderlichen Fristen gewonnen beziehungsweise bereits angestellte Führungskräfte und Mitarbeiter nicht gehalten werden können, besteht ein Risiko, dass Aufgaben aufgrund qualitativ und quantitativ unzureichender Fachkompetenzen nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können. Dies kann zu Einschränkungen der Geschäftstätigkeit und zu negativen Reputationseffekten führen.

20.3.2 Risikomanagement

Durch die Instrumente der Personalentwicklung und des Talentmanagements sollen Mitarbeiter stetig gefördert und qualifiziert werden, damit zukünftiger Personalbedarf auch aus dem eigenen Haus gedeckt werden kann. Zu den dabei eingesetzten Instrumenten zählen unter anderem ein Potenzialeinschätzungsverfahren, die Nachfolgeplanung und Qualifizierungsprogramme.

Im Interesse einer dauerhaften Personalbindung bestehen bei der R+V Programme zur Festigung und Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet die R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst. Die R+V wendet den Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. für den Vertrieb an, in dessen Mittelpunkt ein von Fairness und Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen Kunden, Versicherungsunternehmen und Vermittlern steht. Die durch den Verhaltenskodex formulierten Anforderungen finden sich in den unternehmensindividuellen Grundsätzen, Richtlinien und Prozessen wieder.

20.4 IT-Risiken

20.4.1 Spezifische Risikofaktoren

Operationelle Risiken bestehen bei der R+V insbesondere in der Gefahr von Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außerhalb des Unternehmens, zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware. Derartige Ereignisse könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Die Realisierung derartiger operationeller Risiken kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit nach sich ziehen und negative Reputationseffekte zur Folge haben.

20.4.2 Risikomanagement

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best-Practice-Ansätzen. In einer geschäftstäglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen.

Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in verschiedenen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter an einem ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

20.5 Rechtsrisiken

20.5.1 Spezifische Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus nachteilige Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich nachteiliger Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Die Realisierung dieser Risiken könnte die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen.

20.5.2 Risikomanagement

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

20.6 Steuerliche Risiken

20.6.1 Spezifische Risikofaktoren

Steuerliche Risiken können aus nachteiligen Änderungen von **steuerlichen Rahmenbedingungen** (Steueresetze, Rechtsprechung) und der **fiskalischen Auslegung** bestehender Steuergesetze resultieren. Bei steuerlichen Außenprüfungen könnte es aufgrund unterschiedlicher Beurteilung der steuerlichen Sachverhalte

oder Fehlern in der Ermittlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen zu **Steuernachforderungen** für bereits veranlagte Zeiträume kommen. Da steuerliche Außenprüfungen noch für mehrere Geschäftsjahre ausstehen, besteht die Gefahr von Steuernachzahlungen, die mit entsprechenden Zinszahlungen für fällige Steuerforderungen verbunden wären. Aufgrund dieser Ereignisse könnten zudem negative Reputationseffekte auftreten.

20.6.2 Risikomanagement

Um steuerliche Risiken zu minimieren, hat die R+V ein Tax-Compliance-Managementsystem implementiert. Die geschäftlichen Vorgänge werden auf der Basis der aktuellen Steuergesetzgebung und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung steuerlich beurteilt.

20.7 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko** betrug zum 31. Dezember 2019 644 Mio. € (31. Dezember 2018: 557 Mio. €). Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert in erster Linie aus dem Geschäftswachstum. Das für den Berichtsstichtag geltende **Limit** wurde mit 680 Mio. € (31. Dezember 2018: 640 Mio. €) festgelegt. Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu jedem Messzeitpunkt eingehalten.

21 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren.

Bei **nicht beherrschten Versicherungsunternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um (Rück-)Versicherungsunternehmen, auf die die R+V einen signifikanten Einfluss ausübt, ohne dass allerdings eine volle Kontrolle besteht. Für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen wird der anteilige Risikokapitalbedarf gemäß Solvency II berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 wurden keine nicht beherrschten Versicherungsunternehmen in die Risikomessung einbezogen.

Zu den **Unternehmen aus anderen Finanzsektoren** zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.

Die für Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren geltenden **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.

Die R+V Pensionskasse AG ist Risiken ausgesetzt, die denen der Lebensversicherungsunternehmen im R+V Teilkonzern vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel 16.3.2), das Marktrisiko (Kapitel 17.2), das Gegenparteiausfallrisiko (Kapitel 18.2) und das operationelle Risiko (Kapitel 20.2) angewendet.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteiausfallrisikos und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfonds-technische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Zum 31. Dezember 2019 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf 111 Mio. € (31. Dezember 2018: 111 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 112 Mio. € (31. Dezember 2018: 145 Mio. €) gegenüber. Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu keinem Messzeitpunkt überschritten.